



Schriftenreihe der
Landesverteidigungsakademie

Edwin R. Micewski

Gerhard Neumüller

Barbara Schörner

Österreichische parlamentarische Parteien – Positionen zu Sicherheitspolitik und Streitkräften

**Vom Ende des Kalten Krieges bis zur österreichischen
EU-Ratspräsidentschaft 2006**

Band 1 Programmatische Grundzüge, verfassungsrechtliche
Aspekte und europapolitische Standpunkte

14/2007

Wien, November 2007

Impressum:

Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie

Herausgeber:

© BMLV / LVAK

Für die Herausgabe verantwortlich:

Bgdr Mag. Dr. Edwin R. Micewski

Layout und Grafik:

Medienstelle Landesverteidigungsakademie

Druck und Endfertigung:

ReproZ Wien/Akademiedruckerei LVAK

1070 Wien, Stiftgasse 2a

Erscheinungsjahr: 2007

ISBN 3-902456-85-X

ReproZ Wien 5926/07

Projektteam

Projektleitung

Edwin R. Micewski, Mag. Dr., Leiter des IHSW, wissenschaftliche und publizistische Gesamtleitung

Gerhard Neumüller, Mag., wissenschaftlicher Mitarbeiter im IHSW, Projektleitung und Projektorganisation

Barbara Schörner, Dr., externe Forschungsmitarbeiterin am IHSW, wissenschaftliche und publizistische Begleitung

Projektmitarbeit

Georg Ebner, Mag., wissenschaftlicher Mitarbeiter im IHSW,

Paul Ertl, Mag., wissenschaftlicher Mitarbeiter im IHSW

Gunther Hauser, Dr., wissenschaftlicher Mitarbeiter im Institut für Strategische Studien (ISS)

Dietmar Pfarr, Mag., Referatsleiter im IHSW

Martin Planko, Mag., stellvertretender Abteilungsleiter in der Gruppe RechtLeg im BMLV

Barbara Schildberger, Mag., externe Forschungsmitarbeiterin am IHSW

Josef Schröfl, Mag., Referent in der Abteilung Militärstrategie im BMLV

Brigitte Sob, Dr., wissenschaftliche Mitarbeiterin im IHSW

Geleitwort

Geopolitische Bedingungen, welche die politische Macht- und Einflussverteilung im politischen Raum maßgeblich determinieren, bilden in Verbindung mit Entwicklungen und Veränderungen im strategischen Umfeld die Grundparameter für staatliche und bündnisbezogene sicherheitspolitische Orientierungen. Die geopolitische und strategische Zäsur des Jahres 1989, die sich vorrangig auf die politische Ordnung Europas auswirkte, bewirkte für das neutrale Österreich nachhaltige Veränderungen, die sich im Besonderen in sicherheits- und verteidigungspolitischen Hinsicht niederschlugen. Im Gefüge der demokratiepolitischen Gesellschafts- und Staatsverfassung, die politischen Parteien einen besonderen Stellenwert in der Gestaltung politischer Entscheidungen einräumt, waren massive Auswirkungen auf die Grundsatz- und Aktionsprogrammatik politischer Gruppierungen und Akteure zu erwarten.

Das für die gesellschafts- und sozialwissenschaftliche Forschung innerhalb der Landesverteidigungsakademie zuständige Institut hat sich dieser Thematik in einem umfangreichen Forschungsprojekt gewidmet und die Positionen der politischen Parteien Österreichs zu sicherheits- und verteidigungspolitischen Fragen seit Ende des Kalten Krieges untersucht. Dies geschah nicht in der Absicht, den Primat des Politischen umzukehren, sondern diente der gesamtheitlichen Erfassung relevanter parteipolitischer Entwicklungen, die den sicherheitspolitischen Weg Österreichs in die Europäische Union und die Antworten auf die paradigmatischen Veränderungen für die österreichische Situation nachzeichneten.

Als Akademiekommandant möchte ich dem Leiter des Instituts für Human- und Sozialwissenschaften, Brigadier Mag. Dr. Edwin Micewski, sowie seinen beiden Mitautoren, Mag. Gerhard Neumüller und Dr. Barbara Schörner, meine Anerkennung für die Initiative und das Zustandekommen dieser Studie aussprechen, sowie allen internen und externen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Instituts für Human- und Sozialwissenschaften für ihre wissenschaftlichen Beiträge danken. Ich verbinde damit die Hoffnung, dass der vorliegende erste Band dieses Forschungsprojektes ebenso wie die Folgepublikation, sowohl den

Diskurs zwischen Experten der Landesverteidigungsakademie und dem zivil-akademischen Umfeld auf konstruktive Weise bereichern als auch entsprechenden Niederschlag in der Lehre an unserer Akademie finden wird.

General Mag. Raimund Schittenhelm,
Kommandant Landesverteidigungsakademie

Inhaltsverzeichnis

Geleitwort.....	i
Abkürzungsverzeichnis	iv
Vorwort	1
1. Sicherheitspolitische Rahmenbedingungen und Implikationen für Österreich nach 1989	9
2. Verfassungsrechtliche Aspekte der Sicherheitspolitik Österreichs seit 1989.....	14
2.1 Relevante Gesichtspunkte der österreichischen Wehrverfassung	14
2.2. Die österreichische Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin 2001	19
2.3. Mitwirkung an Einsätzen im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik	21
2.4. Auslandseinsätze des Österreichischen Bundesheeres	22
2.5. Conclusio und Ausblick	24
3. Sicherheitspolitik und Bundesheer in der Programmatik der österreichischen Parteien.....	28
3.1. Österreichische Volkspartei (ÖVP).....	30
3.2. Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)	41
3.3. Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ)	54
3.4. Die Grünen	65
3.5. Zusammenfassung.....	77
4. Sicherheitspolitische Konzepte österreichischer Parteien auf europäischer Ebene	79
4.1. Österreich und die europäische Integration.....	80
4.2. Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik und parteipolitische Positionen in Österreich.....	88
4.2.1. Kurzer Abriss der Entwicklung von GASP und ESVP	88
4.2.2. Haltung österreichischer politischer Parteien und Mandatäre	94
4.3. Europapolitische Visionen österreichischer Parteien	110
4.4. Zusammenfassung	116
5. Resümee	119
Ausgewähltes Literaturverzeichnis	124
Anhang/Bundesregierungen 1990 bis 2006 – relevante Akteure	132

Abkürzungsverzeichnis

BHRK	Bundesheer-Reformkommission
BMLV	Bundesministerium für Landesverteidigung
BZÖ	Bündnis Zukunft Österreich
EG	Europäische Gemeinschaft
ESVP	Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik
EU	Europäische Union
EUMC	EU-Militärausschuss
EUMS	EU-Militärstab
EUPM	EU-Polizeimission
FPÖ	Freiheitliche Partei Österreichs
GASP	Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik
HHC	Helsinki Headline Catalogue
HHG	Helsinki Headline Goal
IHSW	Institut für Human- und Sozialwissenschaften
KIOP	Kräfte für internationale Operationen
KSZE	Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
MBG	Militärbefugnisgesetz
NATO	North Atlantic Treaty Organization
NS	Nationaler Sicherheitsrat
ÖBH	Österreichisches Bundesheer
OEEC	Organization for European Economic Cooperation
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
ÖVP	Österreichische Volkspartei
PfP	Partnership for Peace / Partnerschaft für den Frieden
PSK	Politisches und Sicherheitspolitisches Komitee
PSO	Peace Support Operations
SOFA	Status of Forces Agreement
SPÖ	Sozialdemokratische Partei Österreichs
SR	Sicherheitsrat
ULV	Umfassende Landesverteidigung
UNO / VN	United Nations Organization / Vereinte Nationen
WEU	Westeuropäische Union

Vorwort

Politische Parteien zählen zu den gestaltenden Grundpfeilern jeder demokratischen Staatsordnung. Mit ihrer Funktion der organisierten und institutionellen Erfassung politisch zielgerichteter Bevölkerungsgruppen tragen sie wesentlich zur Repräsentation und Umsetzung des Willens der Bevölkerung in den verfassungsmäßigen Organen der Demokratie bei. Politische Parteien stellen daher ein wichtiges Bindeglied zwischen Staat und Gesellschaft dar. In einer parlamentarischen Demokratie wie der österreichischen, in der die Verfassung weniger plebiszitäre Elemente enthält und das parlamentarische System stärker gegenüber dem präsidentialen ausgeprägt ist, gewinnt die Funktion von politischen Parteien zusätzliche Bedeutung.

Die Konkurrenz zwischen politischen Parteien und das Ringen um Wählergunst und damit um politische Macht stellt einen wesentlichen und durchaus erwünschten Aspekt im demokratiepolitischen Spiel der politischen Kräfte dar. Der politische Wille der Bevölkerung in all seiner Differenziertheit, aber auch das politische Engagement des einzelnen Staatsbürgers, kristallisieren sich maßgeblich in den politischen Parteien und finden durch diese ihre Realisierung. Für die politische Parteienlandschaft in Österreich lässt sich eine Besonderheit verorten, die als historisch gewachsenes Phänomen der Bildung von „Lagern“ in Erscheinung tritt. In Österreich waren und sind die politischen Parteien mehr als bloße Interessensgruppierungen, als sie den Mittelpunkt „politischer Subkulturen“ bilden, in denen sie sich mit zahlreichen Vereinen und Verbänden zu weltanschaulichen Clustern vereinigen.¹ In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass sich der gesellschaftliche Wandel mit seinen sozialen, ökonomischen und

¹ Vgl. Kadan, Albert/Pelinka, Anton (Hrsg.): Die Grundsatzprogramme der österreichischen Parteien. Dokumentation und Analyse. St. Pölten: Verlag Niederösterreichisches Pressehaus 1979, S. 62; Kernic, Franz: Parteien und Bundesheer. Quellen zur Stellung der österreichischen politischen Parteien zu Fragen der Landesverteidigung seit 1955. Wien: Institut für Militärische Sicherheitspolitik an der Landesverteidigungsakademie Wien 1988, S. 14

demographischen Veränderungen sowie seiner Wertedimension sowohl auf Parteistrategien als auch ideologische Positionierungen auswirkt. Für das gesamte demokratische Parteienspektrum von „links“ bis „rechts“ ist auch die Frage der Oppositions- oder Regierungsrolle entscheidend; gelangt eine Partei in die Regierung, so werden parteieigene politische Werte oftmals zugunsten einer Realpolitik verworfen, die sich an Sachzwängen und konkreten Herausforderungen zu orientieren hat.

Sowohl ideengeschichtlicher Hintergrund als auch weltanschauliche Grundorientierungen von politischen Parteien manifestieren sich besonders in sicherheits- und militärpolitischer Hinsicht. Die Fragen rund um Krieg und Frieden polarisieren wie kaum ein anderer politischer Sachbereich und finden sowohl in parteipolitischen Grundsatzprogrammen als auch in der tagespolitischen Debatte ihren kontrastreichen Ausdruck.

In Österreich versah der Status der immerwährenden Neutralität im Zeitraum von der Wiedererlangung der staatlichen Souveränität im Jahre 1955 bis zum Ende des Kalten Krieges 1989 die weltanschaulichen unterschiedlichen Zugänge der Parteien zu Sicherheits- und Militärfragen mit einer nivellierenden Klammer und balancierte auch die ideologischen Unterschiede aus. Eine militärische Landesverteidigung, die für die Neutralität nur im Falle eines direkten militärischen Angriffes auf das eigenen Territorium – im Sinne des klassischen Selbstverteidigungsgedankens – zum Tragen kommen würde, konnte auch von politischen Kräften mitverantwortet werden, die eher pazifistisch orientiert waren und grundsätzlich Berührungängste gegenüber Streitkräften aufwiesen. Die Option des Krieges und des Einsatzes militärischer Gewalt war mit der Neutralität auf ein Minimum reduziert, weshalb die Frage von Sicherheit und Verteidigung zwar immer wieder politisch debattiert wurde, aber nie wirklich in den Vordergrund politischen Interesses rückte. Die immerwährende Neutralität, das Konzept der Raumverteidigung und das Bundesheer als auf der Allgemeinen Wehrpflicht beruhendes Milizheer waren als neutralitätspolitische Notwendigkeiten anerkannt und blieben im statischen Gefüge des Kalten Krieges größtenteils unhinterfragt. Was die öffentlichen und politischen Gemüter hin und wieder erhitzte, waren die Fragen der für die Landesverteidigung aufgebrauchten oder aufzu-

bringenden Geldmittel – rangierte Österreich doch stets am unteren Ende der Skala vergleichbarer Staaten, was seine Verteidigungsausgaben anbelangte –, oder auch kleinere Auseinandersetzungen um die Behandlung von Grundwehrdienern in der Ausbildungspraxis sowie vereinzelte Beschaffungsvorhaben im Bereich militärischer Bewaffnung und Ausrüstung.

Die politisch-militärischen Beziehungen in Österreich liefen sowohl auf individueller als auch parteipolitischer Ebene auf Neutralitäts- und verfassungsrechtlich klar geregelten Bahnen ab und waren kaum von Friktionen oder Diskrepanzen gestört. Diese relative, quasi prästabilisierte Harmonie fand ihren Ausdruck u. a. in dem von allen damals im Parlament vertretenen Parteien beschlossenen Landesverteidigungsplan, der einen breiten Parteienkonsens zu Fragen der Konfiguration der österreichischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik darstellte.

All dies änderte sich jedoch radikal mit jener Zäsur, die im Jahr 1989 ihren Ausgang nahm und einen paradigmatischen Szenenwechsel in den sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen vor allem in Europa auslöste, der nachhaltige Auswirkungen auf das an der Schnittstelle zwischen den früheren Machtblöcken gelegene neutrale Österreich haben sollte. Mit der nun unausweichlich gewordenen Notwendigkeit, die österreichische Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik politisch neu zu definieren, war plötzlich die parteipolitisch unumstrittene Basis für klassische Neutralitätspolitik weggefallen, wodurch sich weltanschauliche wie auch sicherheitspolitische Differenzen vehementer artikulierten. Sicherheits- und Verteidigungspolitik wurde plötzlich zu einem politischen Gegenstandsbereich, in dem parteipolitisches Profil gezeigt werden konnte.

Schlagartig wurde es möglich, – je nach parteipolitischen Präferenzen – von der Beibehaltung der Neutralität über deren Neudefinierung bis hin zu ihrer Abschaffung und dem Betritt zu einem militärischen Verteidigungsbündnis zu argumentieren und sich parteipolitisch klar und deutlich von den Kontrahenten abzuheben. Nun konnte etwa auch an der Wehrpflicht gerüttelt und die Einführung eines Freiwilligenheeres gefordert werden. Der Beitritt Österreichs zur Europäischen Union am 1. Jänner 1995 mit der Verpflichtung zu einer Gemeinsamen Außen- und

Sicherheitspolitik (GASP) verhalf parteipolitischen Unterschiedlichkeiten zu weiterer Artikulation. Der kurz darauf erfolgte Beitritt Österreichs zur Partnerschaft für den Frieden (PfP) fand jedoch generelle Zustimmung bzw. traf auf keine parteipolitischen Widerstände, weshalb zumindest das Österreichische Bundesheer (ÖBH) in seinen Vorbereitungen auf internationale Einsätze und die für multinationale Truppenkontingente notwendige operative und taktische Interoperabilität aus den parteipolitischen Konfrontationen zur Sicherheitspolitik herausgehalten wurde.

Die Forderung nach einer neuen Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin, die den Landesverteidigungsplan ablösen oder zumindest in maßgeblichen Bereichen revidieren sollte, wurde zu einem weiteren Kristallisationspunkt parteipolitischer Divergenzen. Schließlich geriet die Frage nach der Anschaffung eines Nachfolgemodells für den Abfangjäger Draken und die Entscheidung für den Eurofighter zu einer Kernfrage im österreichischen parteipolitischen Diskurs, der nicht nur bis heute andauert, sondern im Zusammenhang mit den Naturkatastrophen des Sommers 2004, der Einrichtung eines Katastrophenfonds in Milliardenhöhe sowie der Stückzahlreduzierung der vorgesehenen Eurofighter von 24 auf 18, auch maßgeblich zu einer Neustrukturierung der politischen Parteienlandschaft in Österreich führte.

Letztlich stellt auch der Abschlussbericht der Bundesheer-Reformkommission (BHRK-ÖBH 2010), der im Juni 2004 der Öffentlichkeit vorgestellt wurde, einen Minimalkonsens dar, der aus den parteipolitisch unterschiedlichen Positionen nicht ohne weiteres und nur dank des diplomatischen Versöhnungsgeschickes seines Vorsitzenden destilliert werden konnte. Im Hinblick auf die Umsetzung der Empfehlungen der Reformkommission steht zu erwarten, dass diese von parteipolitischen Standpunkten und Vorteilserwägungen massiv beeinflusst sein wird.

Es ist bemerkenswert, dass die Veränderung parteipolitischer Gegebenheiten in Österreich mit dem Ende des Ost-West-Konfliktes koinzidierte. Die politischen Konkurrenzbedingungen verschärfen sich, als Ende der achtziger Jahre das über Jahrzehnte währende große Duo

zwischen SPÖ und ÖVP sich zunächst in ein Trio von Mittelparteien (SPÖ, ÖVP, FPÖ), in weiterer Folge ergänzt durch Kleinparteien (die Grünen seit 1987, Liberales Forum 1993-1999, BZÖ seit 2005²) verwandelte und in dementsprechender Konfiguration im Parlament wiederfand. Diese neue Diversität fordert zwar die Dialog- und Integrationsfähigkeit der Parteien, fördert aber gleichzeitig deren weltanschauliche Profilierung. Als Ausdruck der Forderung nach Dialogfähigkeit kann die Bundesheer-Reformkommission betrachtet werden, welche, auf breiter politischer Basis eingerichtet, als Ergebnis einen nahezu einstimmig beschlossenen Bericht im Jahr 2004 präsentieren konnte. Andererseits ist das Scheitern des Optionenberichts zu einer neuen österreichischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik im Jahre 2001 und die parlamentarische Verabschiedung der Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin nur mit den Stimmen der damaligen Regierungsparteien als Zeugnis für die weltanschaulichen Unterschiede in der Friedens- und Sicherheitspolitik zu werten.

Es gibt also hinreichenden Grund, diese durchaus kontroversiell und politikwissenschaftlich interessante Periode österreichischer Politik, in der die parlamentarischen Parteien um die zukünftige Orientierung und Konfiguration der Sicherheitspolitik rangen, einer genaueren Analyse zu unterziehen. Obgleich das Thema der sicherheitspolitischen Positionen österreichischer Parteien in der Vergangenheit immer wieder Aufmerksamkeit gefunden hat³, so stehen doch sicherheitspolitische Analysen für die dynamische Periode seit Ende des Kalten Krieges aus.

² Das Bündnis Zukunft Österreich (BZÖ) wurde 2005 nach Abspaltung einzelner FPÖ-Mandatare gegründet. Laut offiziellen Angaben des Bundeskanzleramtes wurde am 17.04.2005 aus der ÖVP-FPÖ- eine ÖVP-BZÖ-Koalition.

³ Vgl. etwa Colerus, Gerhard: Die Stellung der österreichischen Sozialdemokratie zur militärischen Landesverteidigung. In: Österreichische Militärische Zeitung, Bd. 19/5, 1981, S. 365-369; Güttel, Wolfgang: Programmatische Innovationen und Parteiwettbewerb: Eine empirische Analyse der Wahlprogramme der österreichischen Parteien von 1983 bis 1995. In: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaften, Bd. 27/2, 1998, S. 193-210 oder Kernic, Franz: Politische Parteien und Landesverteidigung: Wehrprogrammatische Aussagen in den Grundsatz-

Mit dieser Studie wird daher der Versuch unternommen, die politischen Haltungen der im Parlament vertretenen österreichischen Parteien⁴ zur Sicherheitspolitik und zum Österreichischen Bundesheer im Zeitraum vom Ende des Kalten Krieges bis zu Beginn des österreichischen Vorsitzes im Rat der Europäischen Union 2006 zu beleuchten und die politische Debatte in ihrer gesamtheitlichen und interdependenten Konstellation zu erfassen. Dies soll Orientierung für all jene ermöglichen, die an der sicherheitspolitischen Debatte in Österreich beteiligt oder interessiert sind, parteipolitische Standortbestimmung erleichtern und idealerweise auch Ausgangs- und Anknüpfungspunkt für hinkünftige Gestaltungsmaßnahmen im Bereich von Sicherheits- und Verteidigungspolitik sein.

Die Studie ist so aufgebaut, dass im vorliegenden ersten Band nach einer Einführung in die sicherheitspolitische Zäsur der frühen neunziger Jahre, die für Sicherheits- und Verteidigungsfragen maßgeblichen verfassungs- und wehrrechtlichen Grundlagen und Aspekte dargestellt werden. Darauf folgt die Vorstellung der Parteiprogrammatiken in ihren Grundzügen und dem Wandel, den sie im Zusammenhang mit der großen Wende bezüglich wesentlicher Grundsatzfragen der österreichischen Sicherheitspolitik vollzogen haben. Dies wird ergänzt durch die Interpretation der Haltung und der Positionen der österreichischen politischen Parteien unter Heranziehung weiterführender Literatur. In einem abschließenden Kapitel wird die Rolle der politischen Parteien in der sicherheitspolitischen Integration Österreichs auf europäischer Ebene analysiert. Die aufgrund ihrer nationalen wie internationalen Bedeutung relevanten Bereiche – Neutralität, Wehrpflicht und Berufsarmee, Frauen als Soldatinnen und die Haltung der politischen Parteien zu internationalen Sicherheitsallianzen bzw. Organisationen – werden in einem Folgeband vertiefend analysiert und vorgestellt.

programmen der österreichischen Parlamentsparteien. In: Österreichische Militärische Zeitung, Bd. 27/4, 1989, S. 280-286

⁴ Im Rahmen vorliegender Arbeit wird das BZÖ im Zusammenhang mit der FPÖ abgehandelt.

Die Ergebnisse der Arbeit beruhen auf einer analytischen Reflexion der parteiprogrammatischen Positionen, die sowohl auf Grundsatz- als auch Wahl- und Aktionsprogrammen fußt. Dies wird ergänzt durch Stellungnahmen aus dem parlamentarischen Geschehen (Stenographische Protokolle von Sitzungen des Nationalrates, des Bundesrates und der Bundesversammlung, parlamentarischen Enqueten sowie Ausschüssen) sowie Berichte in den Printmedien und themenrelevante Fachliteratur. Zur Erhebung der Parteipositionen bezüglich ihrer Europapolitik wurden zusätzlich Interviews mit Fraktionsführern, Sicherheitssprechern und Vertretern der Parteien im Europäischen Parlament durchgeführt. Den Abschluss der Studie bildet eine zusammenfassende und integrative Perspektive, die eine gesamtheitliche Reflexion zu den parteipolitischen Zugängen zu Fragen der Sicherheit und Verteidigung zu erleichtern und zukünftige Entwicklungen zu zeichnen versucht.

Die Studie entstand unter Berücksichtigung von Beiträgen zu parteien- und themenbezogenen Gegenstandsbereichen, die von Mitarbeitern des Instituts für Human- und Sozialwissenschaften der Landesverteidigungsakademie und externen Experten und Wissenschaftlern beigebracht wurden, denen allen aufrichtiger Dank gebührt. So hat Mag. Martin Planko Erkenntnisse zu verfassungsrechtlichen Aspekten und Dr. Gunther Hauser Grundlagen zu sicherheitspolitischen und strategischen Bereichen beigebracht. Auf parteipolitischer Ebene setzten sich Mag. Barbara Schildberger mit der ÖVP, Mag. Gerhard Neumüller mit der SPÖ, Dr. Brigitte Sob mit der FPÖ und Mag. Paul Ertl und Josef Schröfl mit den Grünen auseinander. Mag. Dietmar Pfarr und Mag. Georg Ebner beschäftigten sich mit europapolitischen Aspekten der Sicherheits- und Verteidigungspolitik.

Besonders hervorzuheben ist die Geduld und Einsatzfreude des Projektleiters, Mag. Gerhard Neumüller, der die schwierige Aufgabe der Projektkoordinierung und Abstimmung der Projektmitarbeiter mit organisatorischer und akademischer Bravour löste und die wissenschaftliche Begleitung der Studie durch Dr. Barbara Schörner, die mir als das externe „zivile Gewissen“ des Instituts in der Strukturierung und Verfassung der Studie wie immer mit großem Elan und wissenschaftlicher Kompetenz zur Seite stand.

In einer Zeit, in der – wie unter anderem auch im Bericht der Reformkommission zum Ausdruck gebracht – die Entideologisierung des sicherheitspolitischen Diskurses in Österreich besonders vordringlich erscheint, beabsichtigt das Institut für Human- und Sozialwissenschaften der Landesverteidigungsakademie mit diesem ersten Band des Forschungsprojektes einen Beitrag zu einem sachlichen Diskurs in Sicherheits- und Verteidigungsfragen zu leisten.

Mag. Dr. Edwin R. Micewski,
Brigadier und Leiter des
Instituts für Human- und Sozialwissenschaften
an der Landesverteidigungsakademie Wien

1. Sicherheitspolitische Rahmenbedingungen und Implikationen für Österreich nach 1989

Mit Ende des von Bipolarismus und nuklearer Abschreckungspolitik der Großmächte charakterisierten Kalten Krieges haben sich die sicherheitspolitischen Umfeldbedingungen vor allem für die Staaten in Europa radikal verändert. Mit dem Zerfall des Ostblocks 1989 und der Auflösung der Sowjetunion 1991 wurde ein grundlegender Wandel der europäischen Sicherheitspolitik und – in der Folge – der militärischen Aufgabenspektren eingeleitet.

Durch die Veränderungen der weltpolitischen Lage waren zwar die Bedrohungen durch die Sowjetunion, durch den Warschauer Pakt und durch eine globale atomare Auseinandersetzung verschwunden und damit auch die Gefahr eines Angriffs auf Österreich⁵; jedoch sind die Sicherheitsherausforderungen mannigfacher geworden, als neue Konfliktformen und Unsicherheitskonstellationen die Gesellschaften bedrohen. Staatenzerfall, ethnische Konflikte, Bürgerkriege, Proliferation von Massenvernichtungswaffen, organisierte Kriminalität und international operierender Terrorismus lösten das klassisch-konventionelle Bedrohungsbild ab.⁶

Analog zu den Entwicklungen auf internationaler Ebene änderte sich auch der Charakter der österreichischen Außen- und Verteidigungspolitik. Die zunehmende Teilnahme an UNO-Missionen und anderen friedensunterstützenden Maßnahmen im Rahmen von Peace Support Operations (PSO), insbesondere aber der Beitritt Österreichs zur Europäischen Union im Jahr 1995 und die Übernahme der

⁵ Zur Position Österreichs an der Schnittstelle des Kalten Krieges vgl. Karner, Stefan/Reiter, Erich/Schöpfer, Gerald (Hrsg.): Kalter Krieg: Beiträge zur Ost-West-Konfrontation 1945-1990. Graz: Leykam 2002, S. 115-200

⁶ Vgl. Gärtner, Heinz: Österreichische Sicherheitspolitik im internationalen Umfeld. In: Gärtner, Heinz/Greindl, Günther/Lugert, Alfred (Hrsg.): Österreichische Sicherheitspolitik im internationalen Umfeld. Arbeitspapier 48, S. 19-32. Wien: Österreichisches Institut für Internationale Politik 2004, S. 20ff

Verpflichtungen im Rahmen der GASP machten eine Neuausrichtung der österreichischen Sicherheitspolitik erforderlich und stellten an das ÖBH neue Anforderungen. Zuvor schon hatten sich Spannungen in den Verfassungsbestimmungen des Neutralitätsrechtes gezeigt, als Österreich 1991 im Zuge des zweiten Golfkrieges erstmals fremden Streitkräften Überflugs- und Durchfuhrgenehmigungen bewilligte.

Die im Jahr 1994 von der NATO ins Leben gerufene Initiative Partnership for Peace (PfP), der Österreich unmittelbar nach Aufnahme in die EU bereits im Februar 1995 beitrug, gestattete es dem ÖBH, ohne Mitgliedschaft in der NATO seine internationale militärische Kooperationsfähigkeit nachhaltig zu erhöhen und sich auf die Einsätze im Rahmen der Petersberg-Aufgaben und von den VN beschlossenen und von der NATO geführten friedensschaffenden Maßnahmen vorzubereiten. Die im Rahmen der PfP erreichten Interoperabilitätsziele kamen dem ÖBH bei seinen Teilnahmen an internationalen Missionen wie etwa im Kosovo oder Afghanistan zugute und unterstützen das Bundesheer in der Erfüllung seiner Beiträge im Rahmen des EU-Streitkräfteplanzieles 2010 (gemäß des Helsinki Headline Catalogues). Sie ermöglichen auch eine effiziente Mitwirkung im Battle-Group-Konzept der EU sowie bei hinkünftigen friedensunterstützenden bzw. -schaffenden Maßnahmen der EU.

Der formal gültige Landesverteidigungsplan aus dem Jahr 1983, der in seiner Substanz auf der Verteidigungsdoktrin 1975 beruhte, war während und für die Ära der Ost-West-Konfrontation erstellt worden und erwies sich daher nach der politischen Wende zu Beginn der neunziger Jahre in höchstem Maße reformbedürftig.⁷ Hatte der Landesverteidigungsplan noch eine Einigung aller damals im Parlament vertretenen Parteien zur Basis gehabt, weshalb er als parteiübergreifende Richtlinie und Orientierung für die österreichische Sicherheits- und

⁷ Vgl. Gustenau, Gustav: Ein Paradigmenwechsel in der österreichischen Außen- und Sicherheitspolitik? Zur Ausarbeitung einer neuen Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin. In: Reiter, Erich (Hrsg.): Jahrbuch für Internationale Sicherheitspolitik. S. 955-964. Hamburg: Mittler 2001

Verteidigungspolitik fungierte, so scheiterte in der Folge der Versuch einer von allen Parlamentsparteien getragenen Neukonzeption. Erhebliche Auffassungsunterschiede zwischen den damaligen Regierungspartnern SPÖ und ÖVP, vor allem die Fragen Neutralität und den NATO-Beitritt Österreichs betreffend, führten 1998 zum Scheitern des so genannten „Optionenberichts“⁸. In diesem Fall versagte die historisch gewachsene, typisch österreichische Vorgehensweise, Entscheidungen zumeist in großkoalitionärem bzw. sozialpartnerschaftlichem Verband vorzubereiten und im Parlament nur mehr zu beschließen.⁹

Die im Jahr 2000 an die Regierung gelangte Koalition zwischen der ÖVP und der FPÖ initiierte deshalb die Erstellung eines Grundlagenpapiers zur österreichischen Sicherheitspolitik und beauftragte eine Expertenkommission mit der Ausarbeitung einer neuen österreichischen Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin. Mit dem Analyseteil dieser neuen Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin, die am 12. Dezember 2001 mit den Stimmen der Regierungsparteien im Nationalrat beschlossen wurde, lag zwar erstmals nach der im Jahr 1975 verabschiedeten Doktrin zur ULV eine neue politische Leitlinie für die Gestaltung der österreichischen Sicherheitspolitik vor, die allerdings nicht von der Opposition mitgetragen wurde.¹⁰

⁸ In der Koalitionsvereinbarung von März 1996 wurde festgehalten, dass „die Bundesregierung alle weiterführenden sicherheitspolitischen Optionen ... einer umfassenden Überprüfung unterziehen und dem Parlament hierüber ... spätestens ... im Laufe des ersten Quartals des Jahres 1998 berichten“ wird. (zit. nach: Schneider, Heinrich: Der sicherheitspolitische „Optionenbericht“ der österreichischen Bundesregierung: Ein Dokument, das es nicht gibt – ein Lehrstück politischen Scheiterns. In: Reiter, Erich (Hrsg.): Jahrbuch für Internationale Sicherheitspolitik. S. 419-496. Hamburg: Mittler 1999, S. 485

⁹ Vgl. Gustenau, Gustav: Ein Paradigmenwechsel in der österreichischen Außen- und Sicherheitspolitik? – Zur Ausarbeitung einer neuen Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin. In: Reiter, Erich (Hrsg.): Jahrbuch für internationale Sicherheitspolitik. S. 955-964. Hamburg: Mittler 2001

¹⁰ Vgl. Hauser, Gunther: Die neue Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin. In: Milizinfo 1/2002, S. 13-19

Wird in Betracht gezogen, dass eine Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin die grundsätzliche Leitlinie für die Außen- und Sicherheitspolitik eines Staates beschreibt und idealerweise – wie in allen europäischen Staaten der Fall – ein konsensuales Leitbekenntnis aller staatstragenden Parteien und Kräfte darstellt, so repräsentiert die österreichische Situation eine spezifische Herausforderung. Dass die Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin 2001 keinen Grundkonsens der politischen Parteien zu Fragen von Sicherheit und Verteidigung widerspiegelt, ist eine besondere Facette der österreichischen Innenpolitik, die den sicherheitspolitischen Diskurs in Österreich nicht nur spannend und kontroversiell macht und mit einer speziellen Note versieht, sondern auch zu einem außergewöhnlich interessanten Gegenstand politikwissenschaftlicher Analyse werden lässt.

Blieben die Positionen der Parteien bezüglich der Streitpunkte Neutralität, NATO-Mitgliedschaft sowie Ausprägung der europäischen Verteidigung zwar dissoziativ, so wurde die Teilnahme Österreichs an der PfP und die Mitwirkung an den Petersberg-Aufgaben¹¹ doch von allen im Nationalrat vertretenen Parteien begrüßt, weshalb diese in der Folge auch alle verfassungsrechtlichen Novellierungen und die Einrichtung eines Nationalen Sicherheitsrates (NS) unterstützten.¹²

Da sich jede sicherheits- und verteidigungspolitische Debatte in demokratischen Gesellschaften an den verfassungsmäßigen Prinzipien

¹¹ Die „Petersberg-Aufgaben“ bilden einen zentralen Bestandteil der GASP und umfassen Aufgaben der Krisenbewältigung. Sie sind nach dem Ort benannt, an dem sie vom Ministerrat der WEU im Juni 1992 festgelegt wurden. Zu ihnen zählen humanitäre Aktionen und Evakuierungsmaßnahmen, friedenserhaltende Maßnahmen sowie Kampfeinsätze für das Krisenmanagement einschließlich Maßnahmen zur Wiederherstellung des Friedens. Vgl. Europäischer Rat: Schlussfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rates/Anhang III: Erklärung des Europäischen Rates zur Stärkung der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Köln, 3./4.06.1999

¹² Vgl. Gärtner, Heinz: Österreichische Sicherheitspolitik im internationalen Umfeld. In: Gärtner, Heinz/Greindl, Günther/Lugert, Alfred (Hrsg.): Österreichische Sicherheitspolitik im internationalen Umfeld. Arbeitspapier 48, S. 19-32. Wien: Österreichisches Institut für Internationale Politik 2004, S. 23

zu orientieren und auf Basis der gesetzlichen Vorgaben abzulaufen hat, werden diese daher in ihren Grundzügen im nächsten Abschnitt dargestellt.

2. Verfassungsrechtliche Aspekte der Sicherheitspolitik Österreichs seit 1989

Neue politische Herausforderungen und Handlungsnotwendigkeiten beinhalten Optionen für dynamische Politikgestaltung auch im Bereich der Sicherheitspolitik. Politikgestaltende Maßnahmen haben sich jedoch – was Strukturen, Prozesse und Institutionen anbelangt – innerhalb des Verfassungsspielraumes zu bewegen, wovon alle zivilen und militärischen Exponenten der Sicherheits- und Verteidigungspolitik betroffen sind. Nicht zuletzt deshalb sind Aufgaben und Funktionen des ÖBH verfassungsrechtlich festgeschrieben und in den rechtlichen Beziehungsrahmen des österreichischen politischen Geschehens integriert.

Verfassungsrechtliche Rahmenbedingungen, vor allem aber die Anpassungen der österreichischen Wehrverfassung im Untersuchungszeitraum, Aspekte der Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin 2001 sowie Weichenstellungen der Bundesheer-Reformkommission (BHRK-ÖBH 2010) werden im Folgenden erläutert. Auf Fragen im Zusammenhang mit der Mitwirkung an der GASP, neutralitätsrechtliche Gesichtspunkte sowie Aspekte von Auslandseinsätzen des Bundesheeres unter den neuen sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen wird besonders eingegangen.

2.1 Relevante Gesichtspunkte der österreichischen Wehrverfassung

Österreich ist seit seiner Mitgliedschaft in der Europäischen Union im Jahr 1995 integrativer Teil eines neuen europäischen Sicherheitssystems, welches anstelle des zur Zeit des Kalten Krieges dominierenden Bedrohungsbildes, das sich im Wesentlichen aus den damals verfeindeten Militärbündnissen abgeleitet hatte, eine Vielzahl neuer Sicherheitsrisiken, wie etwa Terrorismus oder die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, in den Blick nimmt. Das System der Umfassenden Landesverteidigung, das historisch betrachtet am 9. Juli 1975 in den Verfassungsrang erhoben worden war und das sich in erster

Linie auf die klassische Abwehr von äußeren Gefahren bezog, wurde damit inhaltlich für Österreich zu eng. Andere Aspekte der Sicherheit, wie etwa die solidarische Teilnahme an der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP), oder auch nichtkonventionelle Risiken wie organisierte Kriminalität, unkontrollierte Migrationsbewegungen oder Cyber Warfare¹³ wurden durch die bestehende Konzeption der ULV nur unzureichend oder gar nicht abgedeckt. Die Notwendigkeit einer Ergänzung der bisherigen Verteidigungsdoktrin war somit evident und erfolgte am 12. Dezember 2001 mit der Verabschiedung einer neuen Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin durch Entschließung des Nationalrates. Diese Doktrin stellt zwar einen Ausdruck politischer Willensbildung dar, dem jedoch keine (verfassungs)rechtliche Verbindlichkeit zukommt.

Im Rahmen der Verhandlungen zum Entwurf einer neuen Bundesverfassung (Österreich-Konvent) wurde versucht, dieser Entwicklung zu entsprechen und anstelle der Umfassenden Landesverteidigung die Umfassende Sicherheitsvorsorge als Art. 9a B-VG aufzunehmen, um die aktuellen Sicherheitsinteressen zu erfassen. Auf politischer Ebene konnte jedoch in den Ausschusssitzungen kein Konsens erzielt werden, weshalb der vom Österreich-Konvent im Jänner 2005 vorgelegte Entwurf zu einer neuen Bundesverfassung keine materiellen Änderungen bezüglich der ULV vorsah.¹⁴

Die geltende Verfassungsrechtslage hat daher weiterhin vom System der ULV auszugehen, welches im Art. 9a Abs. 1 und 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes (B-VG) festgeschrieben ist. Der Absatz 1 beinhaltet ein Bekenntnis zur ULV und stellt fest, dass deren Aufgabe darin besteht, „die Unabhängigkeit nach außen sowie die Unverletzlichkeit und Einheit des Bundesgebietes zu bewahren, insbesondere zur Aufrechterhaltung und Verteidigung der immerwährenden Neutralität.

¹³ Unter Cyber Warfare wird die Störung oder Manipulation von Informations- und Kommunikationstechnologie verstanden.

¹⁴ Vgl. Österreich-Konvent: Bericht des Österreich-Konvents, Art. 13. Wien: Büro des Österreich-Konvents 2005

Hierbei sind auch die verfassungsmäßigen Einrichtungen und ihre Handlungsfähigkeit sowie die demokratischen Freiheiten der Einwohner vor gewaltsamen Angriffen von außen zu schützen und zu verteidigen.¹⁵ Diese, auf die Novelle des Jahres 1975¹⁶ zurückgehende, Staatszielbestimmung gewährt allerdings keine durchsetzbaren, also einklagbaren subjektiven Rechte; sie stellt vielmehr eine Art Verfassungsauftrag an die Staatsorgane der Gesetzgebung und Vollziehung dar.

Der Absatz 2 legt fest, dass die ULV aus den Komponenten der militärischen, geistigen, zivilen und wirtschaftlichen Landesverteidigung besteht, wodurch die militärische Landesverteidigung als einer der vier Teilbereiche homogen in die ULV eingebettet ist. Den Erläuterungen zur Novelle des Bundes-Verfassungsgesetzes ist zu entnehmen, dass sich der Begriff „militärische Landesverteidigung“ zwar grundsätzlich auf die Abwehr von Gefahren von außen bezieht, aber auch die Abwehr von Vorgängen im Staatsinneren in Betracht kommt, sofern diese im Zusammenhang mit äußeren Bedrohungen und Gefahren stehen und eine wirksame Abwehr nicht ohne Einsatz militärischer Mittel möglich ist.¹⁷ Damit wären etwa Aktivitäten des internationalen Terrorismus auf österreichischem Staatsgebiet erfasst, die nicht unbedingt unmittelbare Bedrohungen von außerhalb des österreichischen Staatsgebietes darstellen, auch wenn sie unzweifelhaft Außenbezug aufweisen. Somit wäre der Einsatz des ÖBH zur Unterstützung nichtmilitärischer Sicherheitskräfte bereits durch diesen verfassungsrechtlichen Passus abgedeckt.

Die Aufgaben des ÖBH – als einzigem Organkomplex der staatlichen Verwaltung – sind unmittelbar in Art. 79 B-VG verfassungsrechtlich

¹⁵ Bundes-Verfassungsgesetz – B-VG vom 01.01.1930 (BGBl. Nr. 1/1930), zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 106/2005. Anmerkung: In den wörtlichen Zitierungen wurden Anpassungen an die neue Rechtschreibung vorgenommen.

¹⁶ Vgl. Bundes-Verfassungsgesetz – B-VG vom 01.01.1930 (BGBl. Nr. 1/1930), geändert durch BGBl. Nr. 368/1975

¹⁷ Vgl. Nr. 1461 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates, 13. Gesetzgebungsperiode (1461 BlgNR, XIII. GP)

festgelegt.¹⁸ Dieser Artikel wiederholt noch einmal die Kernaufgabe der militärischen Landesverteidigung im Rahmen der ULV. Konkretere Aufgaben, die vom ÖBH zu erfüllen sind, werden auf einfachgesetzlicher Ebene definiert¹⁹ und umfassen alle Maßnahmen der allgemeinen Einsatzvorbereitung, die unmittelbare Vorbereitung auf konkrete Einsätze sowie die Wahrnehmung der Einsatzaufgaben selbst, einschließlich der notwendigen Nachbereitungsaufgaben. Der militärischen Landesverteidigung ist auch die Luftraumüberwachung zugeordnet, wobei das Militärbefugnisgesetz²⁰ die diesbezüglichen verfassungsrechtlichen Vorgaben auf einfachgesetzlicher Ebene konkretisiert. Auf Basis dieser Vorgaben haben militärische Organe bereits bei Vorliegen des Verdachtes einer Verletzung der Lufthoheit oder einer Gefährdung der Einsatzbereitschaft des Bundesheeres tätig zu werden.

In all jenen Fällen, in denen das ÖBH von zivilen Behörden und Organen zum Schutz der verfassungsmäßigen Einrichtungen und ihrer Handlungsfähigkeit sowie der demokratischen Freiheiten der Einwohner oder zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit im Inneren bzw. bei Elementarereignissen und Unglücksfällen außergewöhnlichen Umfangs herangezogen wird²¹, sind mit dieser Assistenzleistung des Bundesheeres bestimmte Konsequenzen verbunden. Dem Ersuchen zur Assistenzleistung des ÖBH durch zuständige zivile Behörden und Organe kommt der Charakter einer besonderen Weisung²² zu, welche die herangezogenen militärischen Kräfte den anfordernden zivilen

¹⁸ Vgl. Bundes-Verfassungsgesetz – B-VG vom 01.01.1930 (BGBl. Nr. 1/1930), zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 100/2003

¹⁹ Vgl. § 2 des Wehrgesetzes 2001 – WG 2001 vom 21.12.2001 (BGBl. I Nr. 146/2001)

²⁰ Vgl. § 26 des Militärbefugnisgesetzes – MBG sowie Änderung des Sperrgebietesgesetzes 1995 vom 10.08.2000 (BGBl. I Nr. 86/2000)

²¹ Vgl. § 2 (1) lit. b und c des Wehrgesetzes 2001 – WG 2001 (BGBl. I Nr. 146/2001)

²² Vgl. Art. 20 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes – B-VG (BGBl. Nr. 1/1930), zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 285/1987

Einrichtungen unterstellt und auf diese Weise den Primat der Politik in Sicherheits- und Verteidigungsfragen aufrecht erhält.

Auch die Durchführung von Auslandseinsätzen²³ ist verfassungsrechtlich vorgesehen und festgeschrieben. Auf Basis der verfassungsrechtlichen Bestimmung des § 2 (1) lit d. des Wehrgesetzes wurde im Jahr 1997 das Bundesverfassungsgesetz über die Kooperation und Solidarität bei der Entsendung von Einheiten und Einzelpersonen in das Ausland verabschiedet, welches Auslandseinsätze des Bundesheeres in Übereinstimmung mit den völkerrechtlichen Verpflichtungen Österreichs, den Grundsätzen der Satzung der VN und der Schlussakte von Helsinki und der GASP der Europäischen Union gemäß Artikel V des Vertrages über die EU festlegt bzw. diese verfassungsmäßig absichert. Während zur Entsendung der entsprechende Bundesminister berechtigt ist, obliegt die Entsendung von Personen, die den ordentlichen Präsenzdienst leisten, der Bundesregierung, die darüber dem Hauptausschuss des Nationalrates unverzüglich zu berichten hat. Der § 2 (5) regelt überdies die unverzügliche Entsendung bei besonderer Dringlichkeit für internationale humanitäre Hilfe und Katastrophenhilfe, wodurch der Aktualität sicherheitspolitischer Anlassfälle besonders entsprochen wird.

Bei jeder Auslandsentsendung sind zusätzlich die verfassungsrechtlichen Bestimmungen bezüglich der Wehrsystematik zu beachten. Gemäß des KSE-BVG ist auch im Falle der Entsendung von Personen, die den ordentlichen Präsenzdienst leisten, deren persönliche freiwillige Meldung als Voraussetzung einzuholen.²⁴

²³ Vgl. § 1 Z 1 lit. a bis c des Bundesverfassungsgesetzes über Kooperation und Solidarität bei der Entsendung von Einheiten und Einzelpersonen in das Ausland – KSE-BVG vom 21.04.1997 (BGBl. I. Nr. 38/1997)

²⁴ Vgl. Art. 9a Abs. 3 des Bundes-Verfassungsgesetzes – B-VG (BGBl. Nr. 1/1930), zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 106/2005

2.2. Die österreichische Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin 2001

Auf die Bedeutung der Revision der Verteidigungsdoktrin des Jahres 1975 mit ihrem Parteienkonsens über die ULV, die auf die Bedingungen der bipolaren Weltordnung ausgerichtet war, wurde bereits im vorigen Abschnitt hingewiesen. Aus verfassungsrechtlicher Sicht ist erwähnenswert, dass die nur mit den Stimmen der damaligen Regierungsparteien ÖVP und FPÖ angenommene Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin 2001, nach Scheitern des Optionenberichts²⁵ im Jahr 1998, einen weiteren Versuch darstellte, die strategischen und operativen Konzepte für die Sicherheit und die Landesverteidigung Österreichs nach Ende des Kalten Krieges und angesichts der geänderten sicherheitspolitischen Herausforderungen neu zu konzipieren. Wird von der Option eines NATO-Beitrittes und auf die aus Sicht der SPÖ und Grünen nicht hinreichend verankerte Betonung einer vergemeinschafteten europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik abgesehen, so liegt mit der Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin 2001 zumindest eine politische Leitlinie für die Gestaltung der österreichischen Sicherheitspolitik vor. Während die Doktrin 2001 den Artikel 9a B-VG mit seinen Vorgaben für die ULV unberührt lässt, regt sie die Ausarbeitung von Teilstrategien für alle sicherheitspolitisch relevanten Teilbereiche – mit den Schwerpunkten Außenpolitik, Verteidigungspolitik, Innere Sicherheit sowie Wirtschafts-, Landwirtschafts-, Verkehrs-, Infrastruktur-, Finanz- sowie Bildungs- und Informationspolitik – an, die in ihrer Gesamtheit wiederum für die Gewährleistung der Sicherheits- und Verteidigungsanstrengungen sorgen sollen. Diese teilstrategischen Entwürfe dienen der Verdichtung der im Konzept der ULV vorgesehenen Teilbereiche und können durchaus auch den in der Verteidigungsdoktrin von 1975 enthaltenen Anlassfällen, nämlich dem Krisen-, Neutralitäts- und Verteidigungsfall, zugeordnet werden.

²⁵ Der Optionenbericht sah eine Mitgliedschaft Österreichs in der NATO vor. Dieser Schritt wurde von der SPÖ – die Partei stellte 1998 den Bundeskanzler – nicht befürwortet.

Als ein Grundprinzip hebt die Doktrin 2001 das Prinzip der *Umfassenden Sicherheit* (Comprehensive Security) hervor, das noch weit mehr als das Konzept der ULV nichtmilitärische Gesichtspunkte der Sicherheit berücksichtigt. Ein weiteres Prinzip, das den neuen sicherheitspolitischen Herausforderungen Rechnung trägt, ist das Prinzip der *Präventiven Sicherheit*, mit dem die aktive Teilnahme an internationalem Krisenmanagement und Konfliktprävention im Kontext europäischer Solidaritätsbemühungen verknüpft ist und die tendenziell die autonome Sicherheitspolitik des immerwährend neutralen Staates ablöst. In diesem Zusammenhang wird auch zum Ausdruck gebracht, dass die sicherheitspolitischen Herausforderungen nur durch internationale solidarische Zusammenarbeit bewältigt werden können.

Auch wenn die Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin 2001²⁶ nicht von allen Parteien angenommen wurde, so unterstreichen verschiedene einstimmige Beschlüsse zu Verfassungsänderungen, wie etwa das weiter oben beschriebene Entsendegesetz oder die in der Folge zur Darstellung kommende Parteienkooperation im Rahmen der BHRK-ÖBH 2010, dass sich die Intention der neuen Doktrin in vielerlei Hinsicht in parteiübergreifender Form niederschlägt.

Verfassungsmäßig besonders relevant ist auch die Einrichtung eines Nationalen Sicherheitsrates (NS), die im November 2001 von allen vier Parlamentsparteien einstimmig beschlossen wurde. Der NS ersetzt den 1968 geschaffenen Landesverteidigungsrat und inkorporiert den 1976 geschaffenen Rat für auswärtige Angelegenheiten. Er stellt ein Beratungsgremium für die Bundesregierung in allen sicherheits- und verteidigungspolitischen Belangen dar, das auf aktuelle Herausforderungen rasch und unmittelbar zu reagieren in der Lage ist.²⁷

²⁶ Vgl. Bundeskanzleramt (Hrsg.): Österreichische Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin: Allgemeine Erwägungen. Entschließung des Nationalrates. Wien 2002

²⁷ Vgl. Bundesgesetz: Einrichtung eines Nationalen Sicherheitsrates und Änderung des Wehrgesetzes 1990 vom 16.11.2001 (BGBl. I Nr. 122/2001)

2.3. Mitwirkung an Einsätzen im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik

Die mit dem Beitritt zur Europäischen Union im Jahr 1995 verknüpfte Verpflichtung Österreichs zur Teilnahme an der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) erforderte begleitende Maßnahmen im österreichischen Verfassungsrecht, welche beginnend mit der Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1994²⁸ umgesetzt wurden. Im Art. 23f B-VG wurde diese Verpflichtung verfassungsrechtlich mit folgendem Wortlaut verankert: „Österreich wirkt an der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union auf Grund des Titels V des Vertrages über die Europäische Union in der Fassung des Vertrages von ‘Nizza’ mit ... Beschlüsse des Europäischen Rates zu einer gemeinsamen Verteidigung der Europäischen Union ... bedürfen der Beschlussfassung des Nationalrates und des Bundesrates in sinngemäßer Anwendung des Art. 44 Abs. 1 und 2.“²⁹

Zur Durchsetzung der GASP der EU sind neben diplomatischen Mitteln auch (Zwangs-)Maßnahmen wirtschaftlicher Natur sowie militärische Krisenbewältigung vorgesehen. Bestandteil und Rückgrat der GASP ist die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP), welche Instrumente und Verfahren für die militärische und nichtmilitärische Krisenbewältigung sowie für die Konfliktverhütung umfasst. Die aktiven Maßnahmen der Krisenbewältigung sind in den Petersberg-Aufgaben zusammengefasst und beinhalten humanitäre Aufgaben und Rettungseinsätze, aber auch friedenserhaltende und -schaffende Aufgaben, die bis zu Kampfeinsätzen in der Krisenbewältigung reichen.³⁰ Abgesehen von nationalstaatlicher Verteidigung gemäß Art. 51 der Satzung der VN hat

²⁸ Vgl. Bundes-Verfassungsgesetz: Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1994 – B-VGN 1994 vom 21.12.1994 (BGBl. Nr. 1013/1994)

²⁹ Bundes-Verfassungsgesetz – B-VG (BGBl. Nr. 1/1930), zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 100/2003

³⁰ Vgl. Art. 17 Abs. 2 der konsolidierten Fassung des Vertrages über die Europäische Union (EUV). Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, 45. Jg., Nr. C 325/5 vom 24.12.2002

sich die EU für ihre Sicherheits- und Verteidigungspolitik die Verpflichtung auferlegt, militärische Zwangsmaßnahmen nicht ohne Mandat des Sicherheitsrates der VN auszuführen³¹, wobei der Artikel 23f Abs. 1 die Teilnahme Österreichs an allfälligen Kampfeinsätzen zur Friedensschaffung im Rahmen der GASP verfassungsrechtlich abdeckt.

Da Österreich seit dem EU-Beitritt, spätestens aber seit dem Inkrafttreten des Vertrages von Amsterdam am 1. Mai 1999, im völkerrechtlichen Sinn nicht mehr uneingeschränkt immerwährend neutral, sondern als „bündnisfrei“ zu betrachten ist³², hat Art. 23f B-VG eine Veränderung des Bundesverfassungsgesetzes vom 26. Oktober 1955 über die Neutralität Österreichs bewirkt, welches damit – jedenfalls für den Bereich der GASP – materiell derogiert wurde. Somit reduziert sich das völkerrechtliche Verständnis der immerwährenden Neutralität für Österreich auf den Nichtbeitritt zu militärischen Bündnissen und die Nichtzulassung der Errichtung militärischer Stützpunkte fremder Staaten auf österreichischem Staatsgebiet.

2.4. Auslandseinsätze des Österreichischen Bundesheeres

Auf Grund der internationalen Entwicklungen nach Ende des Kalten Krieges und der verstärkten Beteiligung Österreichs an der internationalen Kooperation und Solidarität – insbesondere der Mitgliedschaft Österreichs in der EU und der Teilnahme an der NATO-Initiative Partnerschaft für den Frieden – musste das geltende Bundesverfassungsgesetz über die Entsendung österreichischer Einheiten zur Hilfeleistung

³¹ siehe Art. 53 Abs. 1 der Charta der Vereinten Nationen

³² Vgl. Griller, Stefan: Die GASP und das Ende der immerwährenden Neutralität. In: Hummer, Waldemar (Hrsg.): Rechtsfragen in der Anwendung des Amsterdamer Vertrages. S. 261-280. Wien: Manz 2001 sowie Öhlinger, Theo: BVG Neutralität. In: Korinek, Karl/Holoubek, Michael (Hrsg.): Österreichisches Bundesverfassungsrecht, Band IV. Wien: Springer 1999, S. 18

in das Ausland auf Ersuchen internationaler Organisationen³³ novelliert werden. Deshalb wurde 1997 das verfassungsrechtliche Entsenderegime mit dem BVG über die Kooperation und Solidarität bei der Entsendung von Einheiten und Einzelpersonen in das Ausland³⁴ neu geregelt, weshalb nun Auslandsentsendungen auch zur solidarischen Teilnahme an „Maßnahmen der Friedenssicherung einschließlich der Förderung der Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Schutz der Menschenrechte im Rahmen einer internationalen Organisation oder der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) oder in Durchführung von Beschlüssen der Europäischen Union im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik“³⁵ möglich sind. Weiters sind Maßnahmen der humanitären Hilfe, der Katastrophenhilfe und des Such- und Rettungsdienstes sowie Auslandseinsätze zu Übungs- und Ausbildungszwecken durchführbar.³⁶

Mit Ministerratsbeschluss vom 17. November 2000 hat Österreich seine Bereitschaft erklärt, am Aufbau einer europäischen Eingreiftruppe gemäß den Beschlüssen von Helsinki aus dem Jahre 1999 teilzunehmen. Durch Umsetzung des Konzeptes „Kräfte für internationale Operationen“ (KIOP) sollen jene Personalressourcen bereitgestellt werden, die für die Teilnahme an Auslandseinsätzen – auch von solchen mit hoher Konflikintensität – rasch verfügbar und entsprechend ausgebildet sind. In Beachtung des genannten Konzeptes wurden im Jahr 2003 die gesetzlichen Voraussetzungen für ein umfassendes Anreiz-

³³ Vgl. Bundes-Verfassungsgesetz über die Entsendung österreichischer Einheiten zur Hilfeleistung in das Ausland auf Ersuchen internationaler Organisationen vom 13.07.1965 (BGBl. Nr. 173/1965)

³⁴ Vgl. Bundesverfassungsgesetz: Kooperation und Solidarität bei der Entsendung von Einheiten und Einzelpersonen in das Ausland – KSE-BVG vom 21.04.1997 (BGBl. I Nr. 38/1997)

³⁵ §1 Z 1 lit. a bis c des KSE-BVG (BGBl. I Nr. 38/1997)

³⁶ Vgl. § 1 Z 1 lit. d und Z 2 des KSE-BVG (BGBl. I Nr. 38/1997)

system geschaffen, das der Personalgewinnung der für die Auslandseinsätze des Bundesheeres erforderlichen Personals dienen sollte.³⁷

Das bisher auf das Prinzip der Freiwilligkeit gestützte System der Entsendung von Angehörigen des ÖBH ins Ausland erscheint aufgrund der sicherheitspolitischen Herausforderungen und der solidarischen Teilnahme Österreichs an der GASP aber in Zukunft nicht mehr haltbar. Empfehlungen zur Abschaffung des Freiwilligkeitsprinzips für Berufssoldaten wurden daher sowohl vom Österreich-Konvent als auch der BHRK ausgesprochen und werden aktuell diskutiert.³⁸

2.5. Conclusio und Ausblick

Mit der Einbindung in die sicherheitspolitische Architektur Europas und der Mitwirkung an der nordatlantischen Partnerschaft für den Frieden hat Österreich bereits in den frühen neunziger Jahren – trotz innenpolitischer Disharmonien – begonnen, seine sicherheitspolitischen Konzepte den neuen Umfeldbedingungen anzupassen, die Streitkräfteentwicklung adäquat voranzutreiben und vor allem im Rahmen der PfP sowohl Strukturen als auch Verfahren für internationale Operationen zu entwickeln bzw. zu verbessern.

Zur Vorbereitung des ÖBH auf die Wahrnehmung der neuen Aufgaben im Rahmen der europäischen Streitkräftekooperation wurde im Jahr 2003 die umfassendste Bundesheerreform der Zweiten Republik eingeleitet und die Tätigkeit einer Bundesheer-Reformkommission mit Zielrichtung einer adäquaten Streitkräfteplanung für 2010 verfügt. Der Endbericht dieser Kommission, die unter Einbeziehung aller relevanten staatlichen und gesellschaftlichen Kräfte getagt hatte, wurde am 14. Juni

³⁷ Vgl. Hazdra, Peter: Österreichs Beteiligung an internationalen Friedenseinsätzen. Rahmenbedingungen, politische Hintergründe, Trends und Perspektiven. Interne Information zur Sicherheitspolitik Nr. 15. Wien: Büro für Sicherheitspolitik 2003, S. 14ff

³⁸ Vgl. Art. 185 Abs. 4 des im Jänner 2005 vom Vorsitzenden des Österreich-Konvents, Franz Fiedler, vorgelegten Entwurfes einer Bundesverfassung.

2004 an den damaligen Bundesminister für Landesverteidigung, Günther Platter, übergeben.

An künftigen Aufgaben für das ÖBH hebt dieser Bericht für das Inland die Aufgaben des Bundesheeres gemäß Wehrgesetz §2 lit. b und c mit besonderer Betonung der Assistenz im Falle von Terroranschlägen hervor und definiert als Auslandsaufgaben die solidarische Beteiligung an Maßnahmen der ESVP, der Friedenssicherung, der humanitären Hilfe, der Katastrophenhilfe sowie die Teilnahme an internationalen Such- und Rettungsmissionen.

Zur flexiblen Mitwirkung an internationalen Missionen empfiehlt der Bericht die Schaffung von strukturierten Kräften bis zu Brigadestärke insbesondere für Aufgaben im oberen Petersberg-Spektrum, das auch friedenserzwingende Missionen, also Kampfeinsätze, beinhaltet. Bis 2010 soll das Bundesheer daher in seiner Personalstärke, bei gleichzeitiger Anhebung der Budgetmittel auf zumindest ein Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP), maßgeblich reduziert und so gegliedert werden, dass spätere Entwicklungen wie etwa die Aussetzung der Wehrpflicht und die Umstellung auf ein Freiwilligenheer erleichtert werden. Die internationale Schlagkraft des Bundesheeres wäre überdies durch entsprechende Personalumschichtung von der Grundorganisation zur zukünftigen Einsatzorganisation zu erhöhen.³⁹

Diese massiven Veränderungen im sicherheits- und verteidigungspolitischen Dispositiv haben eine Fülle von verfassungsrechtlichen und einzelgesetzlichen Anpassungen zur Folge, die zum Teil bereits in die Praxis umgesetzt wurden und die verfassungskonforme Mitwirkung österreichischer Kräfte an internationalen Aufgaben gewährleisten. Rasche und parteiübergreifende Beschlüsse zu verfassungsrechtlichen und anderen gesetzlichen Belangen werden allerdings erforderlich sein, um zukünftigen Entwicklungen im Rahmen der europäischen Verteidigungspolitik zu entsprechen, aber auch, um österreichinterne

³⁹ Vgl. Bundesheerreformkommission (BHRK): Bericht der Bundesheerreformkommission – Bundesheer 2010. Wien 2004, S. 25ff

Angleichungen an die Dynamik der sicherheitspolitischen Herausforderungen vornehmen zu können.

Die BHRK-ÖBH 2010 hatte ihren Planungen und Empfehlungen auch die Vorgaben der Helsinki Headline Goals⁴⁰ (HHG), welche die Ziele des EU-Streitkräfteplanziels 2010 umfassen, zugrunde gelegt. Dementsprechend erklärte sich Österreich bereits ein halbes Jahr nach Vorlage des Reformberichtes bereit, mit 200 Soldaten am Battle-Group-Konzept der EU teilzunehmen. Verfassungsmäßig relevant ist in diesem Zusammenhang, dass die Entsendung der Battle Groups auf einem Beschluss des Europäischen Rates beruhen muss und einer nationalen Zustimmung bedarf, die innerhalb von fünf Tagen zu erfolgen hat. In Österreich ist diese Zustimmung von der Bundesregierung im Einvernehmen mit dem Hauptausschuss des Nationalrates zu treffen.

Im Einklang mit der Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin 2001 empfiehlt der Bericht der Reformkommission auch, die Grundlagen für eine umfassende und nachhaltige Heeresreform zu schaffen, die auf Basis einer engen Abstimmung mit der EU und unter Berücksichtigung aktueller sicherheitspolitischer Herausforderungen erfolgen sollte. In verfassungsrechtlicher Hinsicht regt der Endbericht der Reformkommission die Änderung bzw. Anpassung des Art. 9a B-VG „Umfassende Landesverteidigung“ im Sinne der bereits in der Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin 2001 empfohlenen „Umfassenden Sicherheitsvorsorge“ an. Überdies werden Verwaltungsvereinfachungen für Auslandseinsätze und Übungen im Ausland sowie die Aufhebung des Freiwilligkeitsgrundsatzes für dieselben angeregt.

Empfehlungen der Reformkommission wurden auch in Ausschüssen des Österreich-Konvents behandelt, fanden jedoch keine endgültige Regelung, da der vom Österreich-Konvent vorgelegte Entwurf für eine

⁴⁰ Das Dokument 6309/6/2004 über das „Headline Goal 2010“ wurde durch den Rat für Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen der EU am 17.05.2004 genehmigt.

neue Bundesverfassung⁴¹ vom Nationalrat nicht angenommen wurde. Es bleibt abzuwarten, inwieweit die von der Reformkommission vorgeschlagenen legislativen Empfehlungen eine Umsetzung im Zeitraum nach dem Bearbeitungshorizont vorliegender Studie erfahren bzw. in welcher Form sich die im Nationalrat vertretenen politischen Parteien in diese Debatten einbringen werden.

⁴¹ Vgl. Art. 185 des im Jänner 2005 vom Vorsitzenden des Österreich-Konvents, Franz Fiedler, vorgelegte Entwurf einer Bundesverfassung.

3. Sicherheitspolitik und Bundesheer in der Programmatik der österreichischen Parteien

Die großen politischen Zielsetzungen, die von Parteien verfolgt werden, sind grundsätzlich in Parteiprogrammen festgehalten. Diese werden entwickelt, damit politische Parteien als auf Dauer angelegte gesellschaftliche Organisationen die Interessen ihrer Anhänger mobilisieren, artikulieren, bündeln und letztlich in politische Macht umsetzen können.⁴² Dabei bestimmen politische Ziele und Grundsätze sowohl das Bild einer Partei in der Öffentlichkeit und bei den Wählern als auch das Verhältnis zu anderen Parteien und haben darüber hinaus „anleitende Funktion für späteres parlamentarisches und Regierungshandeln.“⁴³ Mit Parteiprogrammen werden daher sowohl Grundsatzpositionen als auch Antworten auf aktuelle Herausforderungen gegeben. Für demokratische politische Systeme und damit auch für Österreich lassen sich daher grundsätzlich zwei Arten von Parteiprogrammen unterscheiden⁴⁴:

(1) Das *Grundsatzprogramm* stellt eine inhaltliche, quasi materielle Parteiverfassung dar, in dem eine Partei sowohl ihre Forderungen und Ziele als auch ihre Werte und ihr politisches Verständnis von Staat und Gesellschaft formuliert. Grundsatzprogramme sind prinzipiell für längere Zeiträume konzipiert und verleihen Parteien eine unverwechselbare Identität.

(2) *Wahl- und Aktionsprogramme* ergänzen das Grundsatzprogramm im Hinblick auf aktuelle politische Herausforderungen und dienen der

⁴² Vgl. Alemann, Ulrich von: Parteien. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt 1995, S. 9

⁴³ Binder, Tanja/Wüst, Andreas: Inhalte der Europawahlprogramme deutscher Parteien 1979-1999. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Bd. 17/2004, S. 38-45, S. 38

⁴⁴ In der politikwissenschaftlichen Literatur herrschen unterschiedliche Typologien von Parteiprogrammen vor. Zum Überblick siehe z.B. Kadan, Albert/Pelinka, Anton (Hrsg.): Die Grundsatzprogramme der österreichischen Parteien. Dokumentation und Analyse. St. Pölten: Verlag Niederösterreichisches Pressehaus 1979 oder Kotanko, Christoph: Die Qual der Wahl: Die Programme der Parteien im Vergleich. Wien: Czernin-Verlag 1999

Wählerinformation vor Wahlen und anderen demokratiepolitischen Aktivitäten. Im Unterschied zum Grundsatzprogramm sind Aktionsprogramme eher für einen kurz- bis mittelfristigen Zeitraum konzipiert.

Obgleich aus Parteiprogrammen nicht notwendigerweise tatsächliches politisches Handeln abgeleitet werden kann und Parteiprogrammatik häufig für den politischen Machtkampf instrumentalisiert wird⁴⁵, spiegeln sie doch die Mehrheitsmeinung einer Partei wider und prägen die politische Identität einer Partei, wie sie in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird. Sie bringen auch die weltanschaulichen Grundsätze zum Ausdruck, auf deren Basis sich letztlich politisches Handeln misst und vollzieht.⁴⁶ In westlichen Demokratien bestimmen daher zwei Faktoren die Programmatik politischer Parteien – zum einen sind sie gleichsam ein „schriftliches Versprechen“ der Parteien an ihre Zielgruppen; zum anderen sind Parteiprogramme als „Maßstab“ anzusehen, der den diesen Zielgruppen zugehörigen Personen die Möglichkeit zur Prüfung der Glaubwürdigkeit und des Umsetzungspotentials von Programminhalten einräumt.⁴⁷ Daher eignen sich Parteiprogramme sowohl zum Vergleich der Parteien untereinander, als auch zum Vergleich der Positionen, die eine Partei im Laufe der Zeit einnimmt bzw. eingenommen hat.

Den parteiprogrammatischen Standpunkten kommt aufgrund der stark grundsatzideologischen Orientierung der österreichischen Parteien – ungeachtet der zunehmenden Personalisierung und der Integrations-

⁴⁵ Vgl. Klingemann, Hans-Dieter/Volkens, Andrea: Struktur und Entwicklung von Wahlprogrammen in der Bundesrepublik Deutschland 1949-1998. In: Gabriel, Oskar/Niedermayer, Oskar/Stöss, Richard (Hrsg.): Parteiendemokratie in Deutschland. 2. Auflage. S. 99-115. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung 2001

⁴⁶ Vgl. Binder, Tanja/Wüst, Andreas: Inhalte der Europawahlprogramme deutscher Parteien 1979-1999. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Bd. 17/2004, S. 38-45 sowie Metz, Julia/Schmidt, Kirsten/Zulic, Mirsad: Wahlprogramm. Das unbekannte Wesen?! Die Wahlprogramme der deutschen Parteien. Universität Duisburg-Essen: Praxisprojekt 2003, S. 10

⁴⁷ Vgl. Kadan, Albert/Pelinka, Anton (Hrsg.): Die Grundsatzprogramme der österreichischen Parteien. Dokumentation und Analyse. St. Pölten: Verlag Niederösterreichisches Pressehaus 1979, S. 7-17

notwendigkeit von Politik – nach wie vor erhebliche Bedeutung zu, weshalb der Stellenwert von Sicherheit, Landesverteidigung und ÖBH in der Programmatik der derzeit im Parlament vertretenen politischen Parteien – Österreichische Volkspartei (ÖVP), Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ), Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ)⁴⁸ sowie Die Grünen – für den angesprochenen Zeitraum vom Ende des Kalten Krieges bis zu Beginn der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft im Jahr 2006 analysiert wird.

Aber auch die komplexen Herausforderungen im Zusammenhang mit der sicherheitspolitischen Integration in die EU haben nachhaltige Auswirkungen auf die innen- und parteipolitische Debatte. In der Analyse werden auch die Positionen der politischen Parteien, wie diese in den Jahren 2003 und 2004 in das gesamtgesellschaftliche Projekt der BHRK-ÖBH 2010 eingebracht wurden, sowie die Ergebnisse dieser Reformkommission berücksichtigt. Die im Forschungsprojekt behandelten Haltungen und Positionen der Parteien zu Fragen der Neutralität bzw. zur Integration in internationale Sicherheits- und Verteidigungsallianzen, ergänzt um die Diskussion zur Wehrsystematik sowie die gesellschaftspolitisch relevante Dimension der Integration von Frauen in das Bundesheer als Soldatinnen, werden bewusst aufgrund des hohen Differenzierungsgrades der Schwerpunktbereiche an dieser Stelle überwiegend ausgeblendet und, wie bereits erwähnt, in einer eigenständigen Publikation als Band 2 zur Darstellung gelangen.

3.1. Österreichische Volkspartei (ÖVP)

Obgleich nach Ende des Zweiten Weltkrieges Fragen der Landesverteidigung in den politischen Parteien nur periphere Bedeutung fanden⁴⁹, zeichnete sich bei der Österreichischen Volkspartei (ÖVP)

⁴⁸ Vgl. Anmerkung Fußnote 4

⁴⁹ Vgl. Kernic, Franz: Parteien und Bundesheer. Quellen zur Stellung der österreichischen politischen Parteien zu Fragen der Landesverteidigung seit 1955. Wien: Institut für Militärische Sicherheitspolitik an der Landesverteidigungsakademie Wien 1988, S. 15f

bereits 1945 mit der Forderung nach einem Milizheer⁵⁰ eine klare wehrpolitische Haltung ab, die bis dato in einem kontinuierlichen Prozess weiterentwickelt wurde.

Mit Ende des Kalten Krieges trat die Diskussion um die militärische Landesverteidigung in eine neue Epoche. Während andere Parteien durch die geänderte politische Lage und die damit einhergehende geänderte sicherheitspolitische Situation Österreichs die Institution Bundesheer und dessen Funktion zum Wahlkampfthema erhoben, distanzierte sich die ÖVP zu diesem Zeitpunkt von Reformvorschlägen. Der Nationalratsabgeordnete Felix Ermacora⁵¹ betonte in diesem Zusammenhang die Wichtigkeit des ÖBH für das nationale Bewusstsein und dessen Funktion als Stabilitätsfaktor auch auf europäischer Ebene.⁵²

Das in diesem Zeitraum erstellte Programm zur Nationalratswahl 1990 enthielt klar formulierte Aussagen, in denen sich die ÖVP zur Notwendigkeit einer umfassenden und militärischen Landesverteidigung bekannte. Durch organisatorische Änderungen und Modernisierung in der Ausstattung wollte die ÖVP im Heer jenen Standard erreichen, der für die Motivation der jungen Österreicher zur Verteidigung der Sicherheit und für die Erfüllung ihrer Aufgaben im Ernstfall notwendig wäre.⁵³

Die ÖVP argumentierte, dass angesichts der geänderten sicherheitspolitischen Bedingungen die Existenz der militärischen Landesverteidigung unabdingbar und für Österreichs Sicherheit nach wie vor aktuell sei. Werner Fasslabend hob als Bundesminister für Landesverteidigung die bedeutenden Leistungen des ÖBH hervor und war im Verlauf seiner Amtszeit als Verteidigungsminister bemüht, die Akzeptanz der Bevölkerung gegenüber der militärischen Landes-

⁵⁰ Vgl. Österreichische Volkspartei (Hrsg.): Programmathe Leitsätze der Österreichischen Volkspartei 1945. Wien

⁵¹ Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit werden in vorliegender Studie alle namentlich genannten Persönlichkeiten ohne akademische Titel angeführt.

⁵² Vgl. Stenographisches Protokoll der 132. Sitzung des Nationalrates, XVII GP., 01.03.1990, S. 15620

⁵³ Vgl. Österreichische Volkspartei (Hrsg.): Den Aufschwung wählen! Mit uns ist er sicher. Wahlprogramm für die Nationalratswahl 1990, S. 7

verteidigung zu stärken: „Was vielen Leuten bewusst ist, ist zweifellos die Selbstverständlichkeit, dass das Bundesheer da sein soll, wenn es einmal große Probleme gibt, dass es dann, wenn andere nicht mehr helfen können, zur Stelle ist – uneigennützig und unauffällig. Das ist sicherlich ein Punkt, ... wo wir ein höheres Bewusstsein schaffen müssen, ... dass hier große Leistungen für die österreichische Gesellschaft erbracht werden.“⁵⁴

Die 1992 begonnenen Reformprozesse im Zuge der „Heeresgliederung Neu“ unter Verteidigungsminister Werner Fasslabend sind als Antwort auf die neuen Bedrohungsbilder und die damit einhergehenden neuen Herausforderungen für das Bundesheer zu interpretieren. Neben tiefgreifenden organisatorischen Änderungen wollte die ÖVP insbesondere auch bei den Faktoren „gesellschaftliche Akzeptanz“ und „soldatische Motivation“ ansetzen. Die initiierten Reformprozesse sollten daher nicht nur bestehende Mängel in Ausrüstung und Bewaffnung eliminieren, sondern auch eine Steigerung der Effizienz und Flexibilität des Heeres unter den sich neu gestaltenden geopolitischen Rahmenbedingungen erreichen. Stimmen innerhalb der ÖVP waren von der Effizienz der Reformkonzeption so überzeugt, dass beispielsweise Abgeordneter Hermann Kraft anmerkte, dass das ÖBH nach Durchführung der Heeresreform wahrscheinlich zum ersten Mal in seiner Geschichte in der Lage sein werde, mit den potentiellen auftretenden Bedrohungen fertig werden zu können.⁵⁵

Im kontroversiellen Diskurs der österreichischen Parteien zu Sicherheitsfragen betonte Verteidigungsminister Werner Fasslabend im Sinne der Reformpläne, dass durch die massiv veränderte Sicherheitssituation Europas und die durch den Zerfall des Warschauer Paktes gebildeten Zonen der Instabilität die österreichische Sicherheitspolitik aufgewertet werde. Primäres Ziel sollte daher die Gewährleistung der Sicherheits-

⁵⁴ Stenographisches Protokoll der 18. Sitzung des Nationalrates, XVIII GP., 13.03.1991, S. 1383

⁵⁵ Vgl. Stenographisches Protokoll der 84. Sitzung des Nationalrates, XVIII GP., 15.10.1992, S. 9297

interessen der Bevölkerung durch eine eigenständige Landesverteidigung sein.⁵⁶

Ungeachtet dieser eindeutigen Befürwortung einer militärischen Landesverteidigung durch seine Partei wurde die Frage des Bundesheeres in Thomas Klestils Programm zur Präsidentschaftswahl, „Im Interesse Österreichs“, nicht behandelt. Sein Konzept zur österreichischen Sicherheitspolitik beruhte auf einer „klugen und vorausschauenden Außenpolitik“⁵⁷, die im Interesse der österreichischen Stabilität in internationaler Zusammenarbeit und Solidarität aktiv zu gestalten wäre. Wie schon zuvor bei Kurt Waldheim wurde auch bei Thomas Klestil die österreichische Sicherheit nicht in Verbindung mit Landesverteidigung, sondern mit Außenpolitik propagiert.

In der Folge veranlasste die Neuorientierung Österreichs im internationalen Raum, die damit in Zusammenhang stehende Diskussion zur Sicherheitspolitik und die nach wie vor umstrittenen Reformprozesse im Verteidigungsressort die Volkspartei, ihre Unterstützung für die Institution Bundesheer nachdrücklich voranzutreiben. So betonte etwa im Jahr 1993 der Wehrsprecher der ÖVP, Hermann Kraft, die Notwendigkeit des Bundesheeres und erkannte in der Kompetenz zur Landesverteidigung die Voraussetzung für die umfassende Akzeptanz des ÖBH in der Bevölkerung. Genau hier hätte die Politik anzusetzen, indem sie die als notwendig erachteten Rahmenbedingungen zur Bewältigung aller Sicherheitsaufgaben schafft und die politische Sinngebung von Sicherheit und Verteidigung in adäquater Form vermittelt.⁵⁸

Auch im darauf folgenden Jahr war die ÖVP bemüht, die nationale Akzeptanz des Bundesheeres zu erhöhen. Abgeordneter Michael Spindelegger forderte, alle Maßnahmen zu ergreifen, die den jungen

⁵⁶ Vgl. Stenographisches Protokoll der 97. Sitzung des Nationalrates, XVIII GP., 16.12.1992, S. 11052

⁵⁷ Klestil, Thomas: Der Präsident. Im Interesse Österreichs. Bundespräsidentenwahl 1992

⁵⁸ Vgl. Stenographisches Protokoll der 141. Sitzung des Nationalrates, XVIII GP., 02.12.1993, S. 16391

Österreichern dem Bundesheer wieder jene positiven Aspekte abgewinnen lässt, welche dieser Institution ihrem Sinn und ihrer Bedeutung nach gebühren. Er bestritt vehement die von der Opposition konstatierte krisenhafte Situation beim Bundesheer und erachtete die Evaluierungen und Reformen nicht als Krise, sondern als notwendige Entwicklungsprozesse des ÖBH im Gefüge des sozialen Wandels.⁵⁹

Diesem eingeschlagenen Kurs blieb die ÖVP weiterhin treu und nannte auch in den Erhard-Busek-Plänen die Sicherstellung der ULV als zentrale Aufgabe der heimischen Sicherheitspolitik. In diesem Parteidokument fordert die Volkspartei, dass sich das ÖBH auf die sich herauskristallisierenden europäischen Sicherheitseinrichtungen sowohl strukturell als auch organisatorisch vorzubereiten habe. Der hierfür notwendig erachtete Modernisierungsschub wäre auch unweigerlich mit einer dementsprechenden Budgetierung zu verbinden und durch bestehende richtungweisende Verbesserungen sukzessive fortzuentwickeln.⁶⁰

Das im Jahr 1995 herausgegebene neue Grundsatzprogramm der ÖVP enthielt ebenfalls eindeutige Stellungnahmen zu den notwendig erkannten Funktionen einer militärischen Landesverteidigung und rechtfertigte diese als sicherheitspolitisches Instrument wie folgt: „Die personelle und materielle Ausstattung des Bundesheeres muss die Erfüllung der sicherheitspolitischen Aufgaben ermöglichen. Das Wehrsystem ist für uns kein politisches Dogma oder ideologisches Prinzip. Ausschlaggebend muss die militärische Wirksamkeit sein.“⁶¹

⁵⁹ Vgl. Stenographisches Protokoll der 168. Sitzung des Nationalrates, XVIII GP., 15.06.1994, S. 19718

⁶⁰ Vgl. die in Vorbereitung des österreichischen Beitritts zur EU von der ÖVP herausgegebenen Erhard-Busek-Pläne: Österreichische Volkspartei (Hrsg.): Die Erhard-Busek-Pläne für Österreich. Für unsere Heimat. Für unsere Wirtschaft. Für unsere Sicherheit. Wien 1994, S. 45

⁶¹ Österreichische Volkspartei (Hrsg.): Das neue Grundsatzprogramm der Volkspartei. Beschlossen am 30. Ordentlichen Parteitag der Österreichischen Volkspartei in Wien am 22. April 1995, S. 29

Im Gefolge der sicherheitspolitischen Entwicklung Europas und dem Eintritt Österreichs in das europäische Stabilitätsgefüge der EU lässt sich in der zweiten Hälfte der Dekade eine Wandlung in der Argumentation der ÖVP feststellen. Als vorrangige Aufgabe der Sicherheitspolitik wird nun nicht mehr primär die Verteidigung, sondern die Konfliktvorsorge genannt. Auf Basis der sicherheitspolitischen Herausforderungen ergeben sich für die ÖVP neben der immer unwahrscheinlicheren Verteidigung des eigenen Staatsgebietes zwei weitere, immer bedeutender werdende Aufgabenbereiche für das ÖBH, nämlich die Hilfeleistung im In- und Ausland bei Katastrophen sowie die Teilnahme an internationalen friedensschaffenden und friedenserhaltenden Missionen. Als Antwort auf die neuen Herausforderungen wären daher Strukturverbesserungen und Modernisierungen innerhalb des Bundesheeres sowie die Einbindung in einen internationalen Sicherheitsverbund anzustreben. Überdies wäre als weitere Voraussetzung die öffentliche Akzeptanz für die Bewältigung des neuen Aufgabenspektrums herzustellen.⁶²

In den Vorbereitungen zur Verabschiedung des sicherheitspolitischen Optionenberichtes 1998 versuchten einzelne Mandatare der ÖVP den Eindruck zu erwecken, dass der Neutralitätsstatus und ein Bündnisbeitritt vereinbar wären. Demzufolge setzte sich die ÖVP für die Aufnahme der Option eines NATO-Beitrittes in den Bericht ein, verkannte dabei aber, dass offensichtlich weder beim Koalitionspartner SPÖ noch in der Bevölkerung eine ausreichend affirmative Haltung dazu gegeben war.⁶³

Das von der ÖVP für die Nationalratswahl 1999 erstellte „Programm am Beginn des 21. Jahrhunderts“ enthielt daher sehr klar formulierte Zielsetzungen für eine zukünftige Landesverteidigung. Die Funktion des

⁶² Vgl. Stenographisches Protokoll der 64. Sitzung des Nationalrates, XX GP., 27.02.1997; Karl Maitz, S. 138f

⁶³ Vgl. Schneider, Heinrich: Der sicherheitspolitische „Optionenbericht“ der österreichischen Bundesregierung: Ein Dokument, das es nicht gibt – ein Lehrstück politischen Scheiterns. In: Reiter, Erich (Hrsg.): Jahrbuch für Internationale Sicherheitspolitik. S. 419-496. Hamburg: Mittler 1999, S. 15 u. 29f

Bundesheeres als Garant für die nationale Sicherheit und der Wille zur Bereitstellung der dafür nötigen finanziellen, organisatorischen und personellen Ressourcen wurden als Voraussetzungen für die Fortsetzung der Erfolgsbilanz des ÖBH genannt. Als übergeordnete Zielsetzungen wurden die Steigerung der Effizienz des Bundesheeres, mehr Sicherheit für die Bürger und Soldaten sowie die Hilfestellung und Assistenz bei Katastrophen gefordert. Dem ÖBH als Garant und unverzichtbaren Instrument zur Aufrechterhaltung von Frieden, Freiheit und Sicherheit müsste die notwendige materielle und ideelle Ausstattung zur Verfügung gestellt werden. Neben einem allgemeinen Modernisierungsschub wurde auch die Bereitstellung adäquater und moderner Ausrüstung sowie von Ausbildungsmitteln gefordert. Erneut wurde das bereits 1992 formulierte Ziel, das Landesverteidigungsbudget auf ein Prozent des Bruttoinlandsproduktes aufzustocken, in das Wahlprogramm aufgenommen.⁶⁴

Der Weg ins 21. Jahrhundert war somit in sicherheitspolitischer Hinsicht für die ÖVP von den Grundsätzen der Sicherstellung der österreichischen Landesverteidigung, der bestmöglichen Vorbereitung auf nationale und internationale Einsätze, der optimalen Integration in internationale Strukturen und durch den Schutz und die Bewahrung Österreichs und seiner Bürger vor Gefahren gekennzeichnet. Zur Umsetzung dieser Leitgedanken wurde einerseits eine Entscheidung über die Zukunft Österreichs im europäischen Sicherheitsverbund, andererseits die Überprüfung und Erstellung eines Kataloges zur Gewährleistung einer professionellen Landesverteidigung mit allfälligen Systemänderungen genannt.⁶⁵

Während dieses Programm für den Start in das 21. Jahrhundert die von der Volkspartei geplante Zukunft des ÖBH sehr detailliert beschrieb, verallgemeinerte das im Jahr 2000 neu aufgelegte Grundsatzprogramm

⁶⁴ Vgl. Österreichische Volkspartei (Hrsg.): Der Bessere Weg. Programm der ÖVP am Beginn des 21. Jahrhunderts. Wahlprogramm für die Nationalratswahl 1999, S. 52f

⁶⁵ Vgl. Österreichische Volkspartei (Hrsg.): Der Bessere Weg. Programm der ÖVP am Beginn des 21. Jahrhunderts. Wahlprogramm für die Nationalratswahl 1999, S. 52f

des Jahres 1995 wiederum Erklärungen zu Fragen von Sicherheit und Verteidigung. Das Kapitel „Internationale Sicherheit“ widmet der internationalen Einbindung Österreichs in Sicherheitssysteme fünf Punkte, die Frage der militärischen Landesverteidigung wird dafür nur in einem Punkt behandelt. In diesem Grundsatzprogramm sieht die ÖVP den Schwerpunkt österreichischer Sicherheitspolitik in außenpolitisch geprägten Maßnahmen im Rahmen internationaler Sicherheit und bekennt sich zur Notwendigkeit der Bereitstellung aller erforderlichen Ressourcen. Darüber hinaus wird die Feststellung getroffen, dass das Wehrsystem weder politisches Dogma noch ideologisches Prinzip sei und daher im besten Sicherheitsinteresse Österreichs festzulegen wäre.⁶⁶

Das Jahr 2000 markiert auch den vorläufig letzten Positionswandel der ÖVP bezüglich des von ihr immer wieder kolportierten Beitritts zur NATO. Nach ihrer radikalen Abkehr von der Neutralität Mitte der 1990er Jahre kehrte sie Anfang 2000 wieder zu einem moderaten Kurs im Hinblick auf einerseits die Beibehaltung der Neutralität als andererseits die Einbindung Österreichs in das transatlantische Bündnis zurück.⁶⁷

Aufgrund der paradigmatisch veränderten sicherheitspolitischen Gegebenheiten bekannte sich die ÖVP klar zu einer Reformulierung jener Verteidigungsdoktrin, die sie im Jahr 1975 selbst mitbeschlossen hatte. Die unter Mitwirkung der ÖVP gemeinsam mit der Freiheitlichen Partei im Jahr 2001 erstellte und beschlossene Sicherheitsdoktrin verkörperte für die ÖVP eine Konzeption, die Österreich in die Lage versetzt, auf die neuen Herausforderungen adäquat zu reagieren und auch die Mitwirkung im Aufgabenspektrum von Petersberg zu gewährleisten. Die neu ausgearbeitete Sicherheitsdoktrin ermögliche der

⁶⁶ Vgl. Österreichische Volkspartei (Hrsg.): Das neue Grundsatzprogramm der Volkspartei. Beschlossen am 30. Ordentlichen Parteitag der Österreichischen Volkspartei in Wien am 22. April 1995, Auflage aus dem Jahr 2000, S. 147

⁶⁷ Vgl. Prutsch, Markus: Neutralität – Positionen und Positionswandel der ÖVP im Spiegel von Grundsatz- und Wahlprogrammen sowie Regierungserklärungen der Zweiten Republik: Eine Bilanz. In: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaften 2006/4, S. 425-440

Regierung auch die Reaktion auf Bedrohungen durch den internationalen Terrorismus nach den Ereignissen des 11. September 2001.⁶⁸

Der nach der Nationalratswahl 2000, aus der die ÖVP lediglich als drittstärkste Partei hervorgegangen war, erfolgte Schulterchluss mit der FPÖ, der zu einer Mitte-Rechts-Koalition führte, an der die stimmenstärkste Partei nicht beteiligt war, drängte die Linksparteien Österreichs in eine ausschließliche Oppositionsrolle und entband die SPÖ zum ersten Mal seit 1970 einer unmittelbaren Regierungsverantwortung. Auswirkungen aus dieser Konstellation ergaben sich vor allem auch in sicherheits- und verteidigungspolitischer Hinsicht und dürften sichtbaren Niederschlag in der Verabschiedung der Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin 2001 gefunden haben, als diese nur mit den Stimmen der Regierungsparteien ÖVP und FPÖ verabschiedet werden konnte.

Das Wahlprogramm der ÖVP zur Nationalratswahl im Jahr 2002 unterstrich erneut die affirmative Einstellung der Partei zum ÖBH. Neben der Forderung, die Bevölkerung von der Notwendigkeit eines leistungsfähigen Bundesheeres und den damit einhergehenden Investitionen zu überzeugen, wurde auch bezüglich der Luftraumüberwachung und der Frage der Nachbeschaffung von Abfangjägern eine einheitliche Parteilinie vertreten. Diese interne Parteeorientierung stand im deutlichen Kontrast zu den innerparteilichen Diskrepanzen, die es noch Ende der achtziger Jahre beim „Drakenankauf“ gegeben hatte.⁶⁹ Die ÖVP sah sich erneut als Partei der Mitte und als politische Kraft mit verteidigungspolitischem Verantwortungsbewusstsein, indem sie für den Ankauf des „Eurofighters“ eintrat.⁷⁰ Dabei rechtfertigte sie die

⁶⁸ Vgl. Stenographisches Protokoll der 87. Sitzung des Nationalrates, XXI. GP., 12.12.2001; Michael Spindelegger, S. 174f

⁶⁹ Parteimitglieder aus Oberösterreich und der Steiermark hatten sich damals vom Drakenankauf distanziert und einen Ausstieg aus den Verträgen gefordert, ohne jedoch die Luftraumüberwachung grundsätzlich in Frage zu stellen. Vgl. Stenographisches Protokoll der 25. Sitzung des Nationalrates, XVII GP., 26.06.1987; Gilbert Frizberg, S. 2921f

⁷⁰ Vgl. Stenographisches Protokoll der 17. Sitzung des Nationalrates, XXII GP., 23.05.2003; Wilhelm Molterer, S. 31ff

Modernisierung der Luftraumüberwachung mit der Verfassungslage, die Österreich verpflichtete, dem Bundesheer die notwendigen Mittel für eine effektive Landesverteidigung, die auch die Luftraumüberwachung beinhaltet, bereitzustellen.⁷¹

Kurz darauf begrüßte die ÖVP die von dem aus ihren Reihen gestellten Bundesminister für Landesverteidigung, Günther Platter, initiierte Bundesheer-Reformkommission als wichtige Initiative zur Modernisierung und Internationalisierung der österreichischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Unter dem Leitgedanken der Europäisierung setzte sich die Partei im Verlauf der Reformkommission für „moderne, flexible, kurzfristig verlegbare, durchhaltefähige und zur multinationalen Zusammenarbeit befähigte“ österreichische Streitkräfte ein, da sie darin die Voraussetzung erkannte, „auf europäischer Ebene als berechenbarer und verlässlicher Partner wahrgenommen zu werden.“ Eine vernetzte Sicherheitspolitik wäre aus Sicht der Partei deshalb anzustreben, da Fragen der inneren und äußeren Sicherheit als interdependente Komponenten gesehen werden müssen.⁷²

Auch im Präsidentschaftswahlkampf 2004 wurde die Kontinuität im Engagement für das ÖBH bewiesen. Die von der ÖVP gestellte und unterstützte Kandidatin Benita Ferrero-Waldner sah sich in der Funktion einer politischen Schutzherrin gleichsam als Garantin für ein modernes Heer mit den Aufgaben Grenzsicherung, Katastrophenschutz und Friedenseinsätze im Ausland.⁷³

In der Folge konzentrierte sich die parlamentarische Debatte in Fragen der Sicherheitspolitik auf den Beschaffungsvorgang rund um den

⁷¹ Vgl. Österreichische Volkspartei (Hrsg.): Das Österreich-Programm der Volkspartei. Unsere Ziele für Österreich. Wahlprogramm für die Nationalratswahl 2002, S. 49f

⁷² Zitate aus Lopatka, Reinhold/Burkert-Dottolo, Günther (Hrsg.): Wertewelten – Lebenswelten. Materialien zum ÖVP-Bundeskongress 2004 (Alpbach-Prozess), Wien 2005, S. 290ff

⁷³ Vgl. Ferrero-Waldner, Benita: Die Neue Hofburg. Mein Programm. Bundespräsidentenwahl 2004

Eurofighter.⁷⁴ Dabei argumentierte die ÖVP, dass seit den Terroranschlägen vom 11. September 2001 keine Großveranstaltung ohne lückenlose Luftraumüberwachung stattfinden dürfe, weshalb sie gemeinsam mit ihrem Regierungspartner FPÖ für ein klares Ja zu einer aktiven Luftraumüberwachung eintrete. Diese Position wurde unter anderem mit Blick auf die Fußball-Europameisterschaft, die 2008 in der Schweiz und in Österreich zur Austragung gelangen soll, sowie auf die bevorstehende EU-Präsidentschaft Österreichs in der ersten Jahreshälfte 2006 vertreten.⁷⁵

In diesem Kontext wurde das für die Jahre 2005/06 veranschlagte Verteidigungsbudget von der ÖVP als wichtige Investition in die zukünftige Sicherheitspolitik Österreichs angesehen⁷⁶, weil darin „... klare Prioritäten erkennbar [sind]: Sicherheit, moderne Ausrüstung, das Wohl der Jugend, die Stärkung der Frauen im Heer. Ein modernes, schlagkräftiges Heer, das den neuen Herausforderungen gewachsen ist, wird damit erreicht werden.“⁷⁷

In dem für das Jahr 2006 vorbereiteten Wahlprogramm „Ideen säen. Zukunft ernten“ postulierte die Österreichische Volkspartei die Interessen Österreichs in Anlehnung an eine Gemeinsame Europäische Außen- und Sicherheitspolitik. Im Sinne der europäischen Solidaritätsverpflichtungen setzte sich die ÖVP für einen adäquaten Beitrag Österreichs ein, der auch militärische Aufgaben umfassen sollte. Ein modernes Österreichisches Bundesheer müsste konsequenterweise

⁷⁴ Siehe z.B. „Das Eurofighter-Debakel der Bundesregierung – ein Blindflug auf Kosten der österreichischen Steuerzahler“, Stenographisches Protokoll der 54. Sitzung des Nationalrates, XXII GP., 16.03.2004, S. 11

⁷⁵ Vgl. Stenographisches Protokoll der 54. Sitzung des Nationalrates, XXII GP., 16.03.2004; Günther Platter, S. 21

⁷⁶ Vgl. Stenographisches Protokoll der 86. Sitzung des Nationalrates, XXII GP., 17.11.2004; Michael Spindelegger, S. 91; Günther Platter, S. 93ff

⁷⁷ Stenographisches Protokoll der 104. Sitzung des Nationalrates, XXII GP., 07.04.2005; Astrid Stadler, S. 92

personell und materiell in der Lage sein, das gesamte militärische Aufgabenspektrum effizient abzudecken.⁷⁸

Mit der drastisch veränderten Weltlage nach Ende des Kalten Krieges zeigte sich die ÖVP von der Bedeutung eines modernisierten und für die neuen Herausforderungen gerüsteten Österreichischen Bundesheeres sowohl für die nationale wie internationale Sicherheit überzeugt. Auf Basis dieser Haltung brachten sich die ÖVP bzw. deren Exponenten in die innenpolitische Sicherheitsdebatte ein und erhoben analoge Forderungen als Regierungspartei bzw. -partner.

Zweifelloos hat die ÖVP im Untersuchungszeitraum mehrere Kurskorrekturen in ihrem sicherheitspolitischen Verständnis vollzogen. Im Lichte der Dynamik der Entwicklungen und vor dem Hintergrund der parlamentarischen Debatte in Österreich kann jedoch nicht von einem grundlegenden Wandel gesprochen werden, sondern vielmehr davon, dass die ÖVP in ihrem sicherheits- und verteidigungspolitischen Kurs wenig bis gar nicht von weltanschaulichen Prädispositionen geleitet wird. Die Haltung der ÖVP im Diskurs lässt sich sowohl als Indiz für die flexible Anpassung an die Umfeldbedingungen als auch an die Möglichkeiten der innenpolitischen Umsetzbarkeit ihrer parteipolitischen Intentionen verorten.

3.2. Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)

Auch die Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ) war in der Zeit des Kalten Krieges und der unhinterfragten immerwährenden Neutralität Österreichs relativ homogen in eine kooperative Koexistenz der Parteien im politischen System Österreichs eingebettet. Daher war das Verhältnis zwischen Bundesheer und Sozialdemokratie – welches historisch betrachtet keineswegs als spannungsfrei zu bezeichnen ist – und somit

⁷⁸ Vgl. Österreichische Volkspartei (Hrsg.): Ideen säen. Zukunft ernten. Perspektiven für Österreich. Materialien für die Zukunftsgespräche 2006. Positionspapier zum Wahljahr 2006, S. 18ff

die sicherheitspolitische Haltung der SPÖ in der Phase der bipolaren Weltordnung von neutralitätspolitischem Pragmatismus gekennzeichnet. Die SPÖ trat sicherheitspolitisch für eine aktive Außen-, Neutralitäts- und Verteidigungspolitik ein, als deren zentrale Aufgabe sie die Wahrung der nationalen Unabhängigkeit und die Einheit des Staatsgebietes gegenüber jeder fremden militärischen Gewalt ansah.⁷⁹ In diesem Zusammenhang bekannte sich die SPÖ zur Umfassenden Landesverteidigung und zur Notwendigkeit eines milizartig strukturierten und auf der Allgemeinen Wehrpflicht beruhenden Bundesheeres. Diese Positionierung fand sich explizit erstmals im Grundsatzzprogramm der SPÖ des Jahres 1978. Während die SPÖ die Forderung erhob, die militärische Landesverteidigung der politischen Situation und den finanziellen Ressourcen Österreichs anzupassen, betonte sie im Einklang mit den pazifistischen Wurzeln ihrer Parteiideologie aber auch die Möglichkeit des politischen Widerstandes im Kontext der ULV, indem sie u.a. einen Zivildienst als „völlig gleichwertige Alternative“⁸⁰ zur Wehrpflicht forderte. Bezüglich des ÖBH als einem staatspolitischen Machtinstrument war es der sozialistischen Politik wichtig, eine verstärkte politisch-parlamentarische Kontrolle des Heeres zu fordern und auf die Erstellung eines gesamtpolitischen Verteidigungskonzeptes zu drängen.

Unmittelbar nach dem Fall des Eisernen Vorhanges wiederholte die SPÖ ihr Bekenntnis zur bewaffneten Neutralität, zur militärischen Landesverteidigung und zum ÖBH, dessen Reform sie im Lichte des neuen und veränderten Bedrohungsbildes für unumgänglich hielt. Dabei erachteten die Sozialdemokraten die Behebung von Mängeln in der Materialbeschaffung sowie in der Verwaltung und Administration des Verteidigungsressorts für notwendig, nicht zuletzt um auch die aus der Sicht der SPÖ durch parteipolitisches Kalkül entstandene Akzeptanz-

⁷⁹ Vgl. Sozialdemokratische Partei Österreichs (Hrsg.): Wahlprogramm der SPÖ. Beschlossen vom Bundesparteivorstand der SPÖ am 14. Jänner 1983, S. 34

⁸⁰ Sozialdemokratische Partei Österreichs (Hrsg.): Das neue Parteiprogramm der SPÖ. Beschlossen am Bundesparteitag vom 18. bis 20. Mai 1978 in Wien, S. 15

krise des ÖBH zu überwinden.⁸¹ Der von der SPÖ vorgelegte Diskussionsanstoß zur Umwandlung des ÖBH in ein „Bundesheer light“ löste jedoch politischen Widerstand aus und wurde auch in den eigenen Reihen heftig kritisiert. Das wehrpolitische Strohfeuer der Bundesheer light-Initiative führte dazu, dass viele der SPÖ nahestehende Heeresangehörige die Partei hinsichtlich ihrer Wehr- und Sicherheitspolitik nicht mehr als positiv gestaltende Kraft ansahen.⁸²

Die sicherheitspolitischen Ereignisse der frühen 1990er Jahre führten zu tiefgreifenden Veränderungen im österreichischen Verständnis von Sicherheitspolitik, die auch die nunmehr in „Sozialdemokratische Partei Österreichs“ umbenannte „Sozialistische Partei Österreichs“⁸³ massiv beeinflussten und tief in die Grundsätze der Parteiprogrammatik hineinwirkten. Es waren der Golfkrieg 1990, die Auflösung der Sowjetunion im Jahr 1991 sowie der gewaltvoll geführte Zerfallsprozess in Jugoslawien, welche die Unzeitgemäßheit des Landesverteidigungsplanes und der Struktur des ÖBH, das milizartig noch auf einen Großeinsatz im Rahmen einer Blockkonfrontation ausgerichtet war, aufzeigten. Im Sinne der Neuorientierung war der aus der Heeresreform 1992 hervorgegangene Kompromiss zwischen den Koalitionspartnern SPÖ und ÖVP die „Heeresgliederung NEU“ ein erster Schritt, in dessen Zentrum die Abkehr vom Konzept der Raumverteidigung, die drastische Reduzierung des Mobilmachungsrahmens und die Schaffung rasch verfügbarer Einheiten stand. In weiterer Folge war auch für die SPÖ die innerparteiliche politische Diskussion von der immer stärker werdenden Dynamik des europäischen Integrationsprozesses gekennzeichnet.

⁸¹ Vgl. Sozialdemokratische Partei Österreichs: Österreich bereit für morgen – wie die Regierung Vranitzky Österreich in vier Jahren verändert hat. In: SPÖ-Information 12/1990, S. 3

⁸² Vgl. Reißner, Franz: Ein Beitrag zum sicherheitspolitischen Diskurs. „Wann‘st a Steher bist ...“. Zur militärischen Sicherheitspolitik der SPÖ in den letzten 15 Jahren. Verband Sozialdemokratischer Offiziere und Beamter des Bundesheeres/Bund sozialdemokratischer Akademiker o.J., S. 2. Unter: <http://www.bsa.at/vso/reiszner.html> (16.10.2007)

⁸³ Am 15.06.1991 beschloss der Bundesparteitag der SPÖ die Namensänderung von „Sozialistischer Partei Österreichs“ in „Sozialdemokratische Partei Österreichs“.

Das Wahlprogramm von 1994 wie auch das Kanzlerprogramm der SPÖ 1995 nahmen auf diese sicherheitspolitischen Veränderungen Bezug, indem ein umfassendes und gleichberechtigtes europäisches Sicherheitssystem als Zielvorstellung formuliert wurde.⁸⁴ Aufgrund politischer, sozialer und militärischer Konflikte an Österreichs Staatsgrenzen sowie dem Aufkommen internationaler Kriminalität sei der Sicherung und Verteidigung der Staatsgrenzen in „geeignete[r] Form des Grenzschutzes“⁸⁵ entgegenzutreten und gegenüber der Gesamtraumverteidigung der Vorrang zu geben. In heeresinterner Hinsicht setzte sich die SPÖ für Reformen der Bürokratie sowie zeitgemäße Veränderungen in Soldatenalltag und Dienst- und Ausbildungsbetrieb ein. Im Weiteren wurde von der SPÖ Mitte der 90er Jahre ein Aspekt thematisiert, der erst etwa ein Jahrzehnt später im Zuge der Ergebnisse der Reformkommission zum Tragen kommen sollte, nämlich durch Verkauf nicht mehr benötigter militärischer Liegenschaften personelle und materielle Reformen im ÖBH ohne zusätzliche Belastung für das Budget umzusetzen.⁸⁶

Mit dem Beitritt Österreichs zur EU im Jahr 1995 verknüpfte die SPÖ die Chance, „durch Gemeinsamkeit auf europäischer Ebene den ökonomischen, ökologischen, sozialen und sicherheitspolitischen Herausforderungen“⁸⁷ zu begegnen. Als wohl größte Herausforderung sah dabei der von der SPÖ gestellte Bundeskanzler Franz Vranitzky die

⁸⁴ Vgl. Sozialdemokratische Partei Österreichs: Das Wahlprogramm der Sozialdemokratischen Partei Österreichs – Es geht um viel. Es geht um Österreich. Wahlprogramm für die Nationalratswahl 1994, S. 24f; Sozialdemokratische Partei Österreichs (Hrsg.): Gewinnen für Österreich – Das Kanzlerprogramm für die nächsten vier Jahre. Wahlprogramm für die Nationalratswahl 1995, S. 9

⁸⁵ Sozialdemokratische Partei Österreichs: Das Wahlprogramm der Sozialdemokratischen Partei Österreichs – Es geht um viel. Es geht um Österreich. Wahlprogramm für die Nationalratswahl 1994, S. 23

⁸⁶ Vgl. Sozialdemokratische Partei Österreichs: Das Wahlprogramm der Sozialdemokratischen Partei Österreichs – Es geht um viel. Es geht um Österreich. Wahlprogramm für die Nationalratswahl 1994, S. 26f

⁸⁷ Brill, Heinz: Österreichs geopolitische Lage im Wandel. In: Das Parlament, Nr.40/41, 1995, o.S.

Erreichung einer europäischen Friedensordnung im weiteren Sinn. Die Neutralität, als unverzichtbarer Bestandteil des österreichischen Staatsbewusstseins, war für die Sozialdemokraten nicht nur mit der EU-Mitgliedschaft vereinbar, sondern wurde geradezu als geeignete Voraussetzung und bedeutsames Instrument aktiven sicherheitspolitischen Handelns unter den neuen Rahmenbedingungen angesehen.⁸⁸

Eine parteioffizielle Ausarbeitung zur Außen- und Sicherheitspolitik im November 1996 enthielt das Plädoyer für einen deutlich über das Militärische hinausreichenden, erweiterten Sicherheitsbegriff.⁸⁹ Damit folgte auch die SPÖ dem im akademisch-sicherheitspolitischen Diskurs und auch in der politischen Debatte immer stärker kolportierten Konzept der „Comprehensive Security“, welches in weiterer Folge das auf nationale Verteidigung beschränkte Konzept der ULV ablösen sollte. Dies wurde auch von Bundeskanzler Franz Vranitzky im Rahmen einer Nationalratsdebatte 1996 artikuliert, als er für ein umfassendes Verständnis von Sicherheit eintrat, das neben den klassischen Dimensionen vor allem auch soziale und ökologische Aspekte zu beinhalten habe. Franz Vranitzky hob besonders die Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen, eine gesicherte Altersversorgung und den Schutz der Umwelt hervor.⁹⁰

Obgleich Friede, Wohlfahrt und Sicherheit im Zentrum eines verstärkten sozialdemokratischen Positionierungsprozesses zu Fragen eines europäischen Sicherheitskonzeptes standen, untermauerte die Partei ihr Bekenntnis zur ULV. So betonte der Wehrsprecher der SPÖ, Anton Gaal, im Rahmen einer Nationalratssitzung 1996, dass seine Partei „auch

⁸⁸ Vgl. Sozialdemokratische Partei Österreichs (Hrsg.): Gewinnen für Österreich – Das Kanzlerprogramm für die nächsten vier Jahre. Wahlprogramm für die Nationalratswahl 1995, S. 9; Nowotny, Thomas: Neutral bleiben oder in die NATO? Eine Kosten-Nutzen-Rechnung. In Europäische Rundschau, 4/1996, S. 53-64

⁸⁹ Vgl. SPÖ-Positionen zur Außen- und Sicherheitspolitik, beschlossen vom SPÖ-Bundesparteivorstand am 09.12.1996

⁹⁰ Vgl. Parlamentsdirektion: Abhaltung einer Volksabstimmung über „Immerwährende Neutralität“. Parlamentskorrespondenz Nr. 529 vom 20.09.1996

weiterhin für eine effiziente und glaubwürdige Landesverteidigung eintreten werde.“⁹¹ Anton Gaal setzte sich für „ein Budget der Vernunft, also ein Budget, bei dem der Gedanke des Sparens im Vordergrund steht“⁹² ein, da die „Sparpakete“ der Bundesregierung im Zuge der Budgetsanierung die Bevölkerung ohnehin bereits enorm belastet hätten. Durch Einsparungen beim Personal, also durch ein verkleinertes Heer, sollten nicht nur Investitionen im Materialbereich und bei der Ausrüstung ermöglicht werden, sondern auch die Glaubwürdigkeit der militärischen Landesverteidigung gestärkt und die Akzeptanz in der Bevölkerung angehoben werden.⁹³

Im Jahr 1998 wurde unter dem neuen SPÖ-Parteivorsitzenden und Bundeskanzler Viktor Klima ein neues Grundsatzprogramm verabschiedet. Dieses fasst die paradigmatischen Veränderungen, die sich für die politischen Kernbereiche durch die dynamischen Entwicklungen seit der Zäsur der Jahre 1989/90 ergeben hatten, zusammen und thematisiert die große Chance, Österreich im Rahmen eines sich vereinigenden Europas zu einer Stabilitäts- und Friedenszone zu entwickeln.⁹⁴ Sicherheit und Wohlfahrt werden in einem umfassenden Sinn definiert, in dem Vollbeschäftigung und ein funktionierendes Sozialsystem ebenso beinhaltet sind wie der Schutz vor Armut, sozialer Ausgrenzung, Gewalt und Verbrechen.⁹⁵ Interessanterweise korrespondiert der Zeitpunkt der Neuauflage des SPÖ-Grundsatzprogrammes im Jahr 1998, mit dem das

⁹¹ Parlamentsdirektion: Nationalrat debattiert Fragen der Landesverteidigung. Desolater Zustand des Bundesheeres wird angeprangert. Parlamentskorrespondenz Nr. 232 vom 24.04.1996

⁹² Stenographisches Protokoll der 89. Sitzung des Nationalrates, XX. GP., 13.11.1997, S. 171

⁹³ Vgl. Stenographisches Protokoll der 64. Sitzung des Nationalrates, XX. GP., 27.02.1997; Anton Gaal, S. 138

⁹⁴ Vgl. Sozialdemokratische Partei Österreichs (Hrsg.): SPÖ – Das neue Grundsatzprogramm. Beschlossen am Außerordentlichen Bundesparteitag der SPÖ in Wien am 30. Oktober 1998, S. 4

⁹⁵ Vgl. Sozialdemokratische Partei Österreichs (Hrsg.): SPÖ – Das neue Grundsatzprogramm. Beschlossen am Außerordentlichen Bundesparteitag der SPÖ in Wien am 30. Oktober 1998, S. 12

alte Grundsatzprogramm aus dem Jahr 1978 ersetzt wurde, mit einem Diktum Bruno Kreiskys, wonach „ein Parteiprogramm ungefähr alle 20 Jahre neu zu sein hat, weil innerhalb von 20 Jahren große Veränderungen gesellschaftlicher, auch technischer Art stattfinden“⁹⁶.

Das SPÖ-Grundsatzprogramm 1998 betont die Komplexität der Bedrohungen, von denen die meisten nichtmilitärischer Art sind, und leitet daraus ab, dass die europäische Sicherheitspolitik nicht allein militärisch konzipiert und organisiert werden darf, sondern umfassend, vorausschauend und vorbeugend zu sein hat. Die Sicherung des Friedens und die Prävention bewaffneter Konflikte wäre durch die Entwicklung Europas zu einer „Zone demokratischer Rechtsstaaten“⁹⁷ zu gewährleisten. Da Demokratien in der Regel keine Kriege gegeneinander führen, darf die Sicherung des Friedens nicht losgelöst von demokratie- und rechtspolitischen Aspekten gesehen werden. Nach Ansicht der Sozialdemokraten wäre deshalb die europäische Stabilitätszone durch Maßnahmen der Demokratie, Abrüstung, Rüstungskontrolle, Frühwarnung, Vermittlung und friedliche Streitbeilegung auszuweiten und auf dieser Basis ein europäisches Sicherheitssystem zu entwickeln, welches von kooperativer Konfliktprävention getragen und durch militärisches Krisenmanagement gestützt sein sollte.

Die Einigung Europas stellte für die SPÖ der ausgehenden 1990er Jahre ein entscheidendes Projekt dar, in dem „Friede als bestimmender Wert“⁹⁸ als konstitutiv für jede Gesellschaft anzusehen ist. Trotzdem wird Friede als Grundwert nicht explizit im Wertekanon der Sozialdemokratie genannt. Vielmehr stellen Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit und

⁹⁶ Cap, Josef: Sozialdemokratie im Wandel. Wien: Jugend und Volk 1989, S. 131

⁹⁷ Sozialdemokratische Partei Österreichs (Hrsg.): SPÖ – Das neue Grundsatzprogramm. Beschlossen am Außerordentlichen Bundesparteitag der SPÖ in Wien am 30. Oktober 1998, S. 26f

⁹⁸ Sozialdemokratische Partei Österreichs (Hrsg.): SPÖ – Das neue Grundsatzprogramm. Beschlossen am Außerordentlichen Bundesparteitag der SPÖ in Wien am 30. Oktober 1998, S. 26

Solidarität die Grundwerte der Sozialdemokratie gemäß Parteiprogramm 1998 dar.⁹⁹

Eine österreichische Friedenspolitik und ein darauf ausgerichtetes sicherheitspolitisches Konzept müsste die Neutralität mit der Verpflichtung zu internationaler kooperativer Solidarität verbinden. Die SPÖ vertritt daher programmatisch die Ansicht, dass Österreich mit der Neutralität nach wie vor über ein „bewährtes Sicherheitskonzept“ verfügt. Im Rahmen ihrer programmatischen Konzeption bekennt sich die SPÖ zu einer „demokratisch organisierten Landesverteidigung“ und einem sich auch gegenüber gesellschaftspolitischen Bestrebungen immer mehr öffnenden Bundesheer.¹⁰⁰

In weltanschaulicher Hinsicht ist das Grundsatzprogramm von 1998 insofern bemerkenswert, als sich die SPÖ darin von alten ideologischen Dogmen wie der „klassenlosen Gesellschaft“ und der sozialistischen Planwirtschaft verabschiedet und sich zu einer prinzipiellen Akzeptanz des freien, offenen Marktes bekennt.¹⁰¹ Auch die laut den Miterstellern des neuen SPÖ-Grundsatzprogrammes, Josef Cap und Karl Duffek, bewusst vorgenommene Schwerpunktsetzung einer „unmissverständlich auf Friedenssicherung orientierten Außen- und Sicherheitspolitik“¹⁰², welche die militärische Komponente implizit mitberücksichtigt, kann als grundlegende programmatische Veränderung interpretiert werden. Damit hatte sich die Sozialdemokratische Partei Österreichs endgültig von einer

⁹⁹ Vgl. Sozialdemokratische Partei Österreichs (Hrsg.): SPÖ – Das neue Grundsatzprogramm. Beschlossen am Außerordentlichen Bundesparteitag der SPÖ in Wien am 30. Oktober 1998, S. 5

¹⁰⁰ Zitate diese Absatzes siehe Sozialdemokratische Partei Österreichs (Hrsg.): SPÖ – Das neue Grundsatzprogramm. Beschlossen am Außerordentlichen Bundesparteitag der SPÖ in Wien am 30. Oktober 1998, S. 27

¹⁰¹ Vgl. Sozialdemokratische Partei Österreichs (Hrsg.): SPÖ – Das neue Grundsatzprogramm. Beschlossen am Außerordentlichen Bundesparteitag der SPÖ in Wien am 30. Oktober 1998, S. 9

¹⁰² Cap, Josef/Duffek, Karl: Elegie oder Energie in Rot? Das neue Parteiprogramm der SPÖ. In: Österreichisches Jahrbuch für Politik 1998, S. 129

revolutionären Klassenpartei zu einer Volkspartei entwickelt¹⁰³, welche nunmehr bereit ist, die Interessengegensätze zwischen Arbeit und Kapital „partnerschaftlich [zu überwinden]“¹⁰⁴ und den Prinzipien des freien Marktes zu unterwerfen.

Ungeachtet dieser programmatischen Trendwende konnte die SPÖ 1998 ihre sicherheitspolitischen Differenzen mit der ÖVP im Rahmen der Verhandlungen zum sicherheitspolitischen Optionenbericht nicht beilegen. Allerdings darf nicht außer Acht gelassen werden, dass das Scheitern des Optionenberichtes auch hochgradig von innenpolitischen Interessenserwägungen beeinflusst war. Dies sollte sich auch nicht ändern, als die SPÖ nach der Nationalratswahl 2000 in die Oppositionsrolle gedrängt wurde. Im Zuge der Beratungen um eine neue Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin, die schließlich im Jahr 2001 ohne die Stimmen der SPÖ verabschiedet wurde, sprachen sich die Sozialdemokraten klar für einen Beitrag zum Aufbau einer europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik aus, wenngleich die Sorge um die Neutralität sowie die Option eines allfälligen Beitrittes zum euroatlantischen Bündnis die SPÖ veranlasste, der neuen Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin ihre Zustimmung zu verweigern.¹⁰⁵

Unter dem neuen Parteivorsitzenden, Alfred Gusenbauer, betonte die SPÖ in ihrem Wahlprogramm für die Nationalratswahl 2002, dass eine konstruktive Nachbarschaftspolitik als Voraussetzung für ein europäisches Friedens- und Einigungsprojekt, welche das Ziel der österreichischen Außen- und Sicherheitspolitik sein sollte, anzusehen ist. Die

¹⁰³ Bereits in seiner Analyse der SPÖ-Parteiprogrammatik zwischen 1945 und 1986 spricht Kriechbaumer diesen Aspekt an. Vgl. Kriechbaumer, Robert: Parteiprogramme im Widerstreit der Interessen. Die Programmdiskussion und die Programme der ÖVP und SPÖ 1945-1968. Österreichisches Jahrbuch für Politik, Sonderband 3. Wien 1990, S. 29

¹⁰⁴ Sozialdemokratische Partei Österreichs (Hrsg.): SPÖ – Das neue Grundsatzzprogramm. Beschlossen am Außerordentlichen Bundesparteitag der SPÖ in Wien am 30. Oktober 1998, S. 8

¹⁰⁵ Vgl. Hauser, Gunther: Die neue Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin. In: Milizinfo 1/2002, S. 13-19

Sozialdemokraten forderten unter Einbringung der besonderen Kompetenz Österreichs im Bereich des politischen Krisenmanagements, dass „Österreich sich auf Basis seiner aktiven Neutralitätspolitik innerhalb der EU und international für Frieden, Demokratie, Menschenrechte, sozialen Ausgleich und die Herrschaft des Rechts engagiert.“¹⁰⁶ Für das ÖBH erkannte die SPÖ neben der Funktion, die Grenzen gegen Übergriffe zu verteidigen, als weitere Aufgaben die Mitwirkung an internationalen Einsätzen zur Friedenssicherung, die humanitäre und Katastrophenhilfe im Rahmen der Vereinten Nationen, der OSZE und der EU, den nationalen wie internationalen Katastrophenschutz sowie temporäre, sicherheitspolizeiliche Assistenzeinsätze zur Grenzraumüberwachung. Wenn auch für diese Aufgaben das ÖBH entsprechend ausgestattet werden muss, so erachtet die SPÖ den Ankauf von Kampfflugzeugen als nicht notwendig und lehnt diesen strikt ab.¹⁰⁷

Das Wahlprogramm für die Neuwahlen des Jahres 2002 warf überdies die Frage auf, ob nicht nach Beendigung des Assistenzeinsatzes an der Grenze, ein „Freiwilligenheer mit Milizkomponente“¹⁰⁸ an die Stelle der Allgemeinen Wehrpflicht treten könnte. Dieser Vorstoß in Richtung Freiwilligenheer sowie die taktische Haltung der SPÖ beim Optionenbericht und in den Verhandlungen zur Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin veranlassten den Verband Sozialdemokratischer Offiziere und Beamter des Bundesheeres, davon zu sprechen, dass „die SPÖ ihre

¹⁰⁶ Sozialdemokratische Partei Österreichs (Hrsg.): Faire Chancen für alle! 26 Projekte für die Zukunft Österreichs. Programm der Sozialdemokratischen Partei Österreichs für die Jahre 2003 bis 2006. Wahlprogramm für die Nationalratswahl 2002, S. 20

¹⁰⁷ Vgl. Sozialdemokratische Partei Österreichs (Hrsg.): Faire Chancen für alle! 26 Projekte für die Zukunft Österreichs. Programm der Sozialdemokratischen Partei Österreichs für die Jahre 2003 bis 2006. Wahlprogramm für die Nationalratswahl 2002, S. 21

¹⁰⁸ Sozialdemokratische Partei Österreichs (Hrsg.): Faire Chancen für alle! 26 Projekte für die Zukunft Österreichs. Programm der Sozialdemokratischen Partei Österreichs für die Jahre 2003 bis 2006. Wahlprogramm für die Nationalratswahl 2002, S. 21

staatstragende Rolle in militärpolitischer und damit auch sicherheitspolitischer Hinsicht definitiv verloren“¹⁰⁹ hätte.

In der Folge trat die SPÖ gemäß ihrer jüngeren programmatischen Orientierungen für die Weiterentwicklung des Friedensprojektes EU, einschließlich des Ausbaues der GASP, ein und betonte die internationale Führungsrolle der UN, deren Autorisierung von militärischen Einsätzen für die SPÖ ein Credo für die Mitwirkung österreichischer Kontingente an internationalen Einsätzen darstellt. Während sich die SPÖ zu sinnvollen Investitionen für das Österreichische Bundesheer bekannte, wurde der Kauf von Kampfflugzeugen erneut abgelehnt.¹¹⁰ In der Pressekonferenz im September 2003 verwies der SPÖ-Wehrsprecher Anton Gaal auf die Bedeutung eines effizienten und seinen Aufgaben gewachsenen Bundesheeres und forderte eine schlanke und schlagkräftige Einsatzorganisation für das ÖBH. Überdies betonte Gaal die demokratiepolitisch notwendige Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Beschaffungspolitik des Bundesheeres und verknüpfte damit die Forderung nach der Neuordnung des militärischen Beschaffungswesens sowie die Erstellung eines 10-jährigen Investitionsplanes.¹¹¹

Die Einrichtung einer Bundesheer-Reformkommission wurde von der SPÖ im Zuge ihrer langjährigen Bemühungen um eine Reorganisation des Bundesheeres ausdrücklich begrüßt und ihre Tätigkeit – wie vom Wehrsprecher der SPÖ, Anton Gaal, dem damaligen Bundesminister für

¹⁰⁹ Reißner, Franz: Ein Beitrag zum Sicherheitspolitischen Diskurs. „Wann´st a Steher bist ...“. Zur militärischen Sicherheitspolitik der SPÖ in den letzten 15 Jahren. Verband Sozialdemokratischer Offiziere und Beamter des Bundesheeres/Bund sozialdemokratischer Akademiker o. J. Unter: <http://www.bsa.at/vso/reiszner.html> (15.11.2007)

¹¹⁰ Vgl. Österreichische Offiziersgesellschaft: Wahlkampf 2002. Die Positionen der Parteien zur Sicherheitspolitik. In: Wehr- und Sicherheitspolitisches Bulletin, 11/2002

¹¹¹ Vgl. Gaal, Anton: Schriftliche Unterlage zur Pressekonferenz des SPÖ-Wehrsprechers am 08.09.2003, S. 3

Landesverteidigung, Günther Platter, zugesichert – voll unterstützt.¹¹² Die Repräsentanten der SPÖ brachten sich dementsprechend aktiv in die Beratungen der Reformkommission ein und zeigten sich mit der Einigung des Präsidiums der BHRK-ÖBH 2010 einverstanden. Die SPÖ hielt sich zugute, maßgeblich für den Stellenwert der Neutralität im Reformbericht, die Verkürzung der Wehrpflicht auf sechs Monate ab dem Jahr 2006 und für eine befristete Befreiung von Berufssoldaten an verpflichtenden Einsätzen im Ausland aus sozialen Gründen gesorgt zu haben.¹¹³

In der Abschlusssitzung der Bundesheer-Reformkommission konnte der Endbericht jedoch nur mit drei Gegenstimmen und zwei Stimmenthaltungen aus den Reihen der SPÖ verabschiedet werden. Während beispielsweise der Vertreter der Sozialistischen Jugend die Ablehnung mit der zunehmenden Militarisierung Europas und dem gescheiterten Versuch, für Grundwehr- und Zivildienst die gleiche Dienstdauer zu erreichen, begründete, reklamierte der SPÖ-Wehrsprecher, dass „aus dem Bericht keinesfalls eine Zustimmung zum Eurofighter herausgelesen werden kann.“¹¹⁴

Im Zuge der Bewertung der Ergebnisse der Bundesheer-Reformkommission stellte die SPÖ klar, dass deren Umsetzung lebensnotwendig für das ÖBH sei und eine Bereitstellung der finanziellen Mittel zu erfolgen habe. Demzufolge wären im Budget des ÖBH alle Umschichtungs- und Einsparungspotentiale zu nutzen, „um die erforderlichen Investitionen für die Umsetzung der Reform tätigen zu

¹¹² Vgl. OTS: Minister Platter gegen Einsatz von Soldaten in Gefängnissen. Sanierung des Militärbefugnisgesetzes im Ausschuss ohne 2/3-Mehrheit. OTS Nr. 0307 vom 22.10.2004

¹¹³ Vgl. APA: Bundesheer: Wehrsprecher mit Präsidiums-Ergebnis zufrieden. APA Nr. 0674 vom 08.06.2004

¹¹⁴ APA: Bundesheer 2. Drei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen. APA Nr. 0147 vom 12.06.2004 und vgl. APA: Bundesheer-Reformkommission schließt Arbeit ab. APA Nr. 0191 vom 12.06.2004

können.“¹¹⁵ In der Folge setzte sich die SPÖ für eine zukunftsorientierte Einsatzorganisation sowie eine Erhöhung der Professionalität bei der Ausbildung und bei der Ausrüstung, aber auch einen mehrjährigen Beschaffungsplan ein und fordert eine verstärkte Vorbereitung des ÖBH für die neuen internationalen Aufgaben.¹¹⁶ Bei den hohen Kosten für die Beschaffung der Abfangjäger und vor allem in den erheblichen Vorbelastungen durch die Regelung der Abfangjäger-Zwischenlösung erkannte die SPÖ eine dramatische Entwicklung, durch die das Heeresbudget total überschuldet werde.¹¹⁷ Der SPÖ zufolge handelt es sich bei den Eurofightern um nicht notwendiges Kriegsgerät, welches den budgetären Spielraum des Heeres einschränkt und die Bundesheerreform massiv gefährdet.

Im Untersuchungszeitraum, der mit einer Zäsur der über Jahrzehnte gewohnten und der Parteiprogrammatik der SPÖ entgegenkommenden Neutralitätspolitik einsetzt, zeigt sich das stete und bemühte Ringen der SPÖ um eine verantwortungsvolle Sicherheits- und Verteidigungspolitik für Österreich. Gerade für eine Großpartei wie die SPÖ gilt es, verschiedene Wählergruppen mit unterschiedlichen Interessenschwerpunkten und der damit verbundenen Vieldeutigkeit im Hinblick auf große Zielsetzungen in ihrer Interessenslage zu vereinen; eine Aufgabe, die speziell für ideologisch stark geprägte politische Kräfte eine große Herausforderung darstellt. Aus diesem Grund belegen sich Friktionen zwischen pragmatischen Herausforderungen und parteipolitischen Wertpräferenzen am deutlichsten in den von weltanschaulichen Gesichtspunkten besonders beeinflussten sicherheitspolitischen Themenstellungen, wie sich etwa in der Neutralitätsfrage und der davon nicht zu lösenden Frage nach dem Beitritt zu einem militärischen Beistands-

¹¹⁵ Sozialdemokratische Partei Österreichs: Bewertung der Ergebnisse der Bundesheer-Reformkommission. Arbeitspapier vom 21.06.2004, S. 2

¹¹⁶ Vgl. Sozialdemokratische Partei Österreichs: Bewertung der Ergebnisse der Bundesheer-Reformkommission. Arbeitspapier vom 21.06.2004, S. 1

¹¹⁷ Vgl. OTS: Gaal: Beinharter Sparkurs der Bundesregierung auch bei Landesverteidigungsbudget. OTS Nr. 0187 vom 07.04.2005

bündnis, oder, wie in jüngerer Zeit, in der Diskussion um die Abfangjäger zeigt.

Ob die Wahl des SPÖ-Spitzenkandidaten Heinz Fischer zum Bundespräsidenten und somit zum Oberbefehlshaber des Bundesheeres im Jahr 2004 auf die sicherheits- und verteidigungspolitische Verantwortungsbewusstsein der SPÖ anregende Wirkung haben wird, bleibt abzuwarten. Anzunehmen ist jedoch, dass, in Verbindung mit dem neuen programmatischen Profil der SPÖ, die Gestellung der Funktion des obersten Staatsrepräsentanten dazu beitragen wird, das historisch gewachsene Spannungsverhältnis zwischen SPÖ und Landesverteidigung bzw. Bundesheer weiter abzubauen. Denn nicht zuletzt ist darauf hinzuweisen, dass diese Ambivalenz auch ihren Ausdruck darin gefunden haben mag, dass die SPÖ von 1983 bis 2006 in den Jahren ihrer Regierungsbeteiligung das Verteidigungsressort mit keinem sozialdemokratischen Minister beschickt hat.

3.3. Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ)

Von 1955 bis Ende der 1980er Jahre nahm die Idee eines geeinten, starken und selbstständigen Europas einen zentralen Stellenwert in der Programmatik der Freiheitlichen Partei Österreichs (FPÖ) ein.¹¹⁸ So wurde im Parteiprogramm 1985 ein „geeintes Europa“ gefordert, während „die starre Blockbildung in Europa als eine ständige Friedensbedrohung“¹¹⁹ erachtet wurde. Als Ziel der europäischen Einigung strebte die FPÖ eine europäische Konföderation unter Überwindung der politischen Teilung Europas und der Auflösung militärischer Blockbildung an.

¹¹⁸ Vgl. Reiter, Erich: Die Sicherheitspolitik der FPÖ. In: Höbelt, Lothar (Hrsg.): Republik im Wandel. Die große Koalition und der Aufstieg der Haider-FPÖ. S. 168-184. München: Universitas 2001, S. 175

¹¹⁹ Freiheitliche Partei Österreichs (Hrsg.): Das Parteiprogramm der FPÖ 1985. Beschlossen am Programmparteitag in Salzburg am 1./2. Juni 1985, S. 42

Die FPÖ trat für eine ausgewogene Verminderung des militärischen Potentials der europäischen Paktsysteme ein, lehnte aber eine Friedensbewegung, welche auf die Idee eines waffenlosen Friedens durch einseitige Abrüstung setzte, entschieden ab.¹²⁰ Solange jedoch keine effektive internationale Friedensordnung bestehen würde, dürfe Österreich nicht auf militärische Anstrengungen zur Wahrung seiner territorialen und politischen Souveränität verzichten. Sich zu einem ÖBH bekennt, wurde deshalb im Parteiprogramm 1985 Verteidigungspolitik als Teil der Sicherheitspolitik begriffen, welche ihrerseits auf einer aktiven Außenpolitik und der inneren Stabilität Österreichs sowie der ULV zu ruhen habe. Aus diesem Grund legte die FPÖ auch ein klares Bekenntnis zur Umfassenden Landesverteidigung – mit den Säulen der geistigen, militärischen, wirtschaftlichen und zivilen Landesverteidigung – ab, betonte jedoch, dass diese der Zustimmung und Mitwirkung aller wesentlichen gesellschaftlichen Kräfte bedürfe. Gleichzeitig wurden das Milizsystem und die Raumverteidigung als tragende Fundamente der militärischen Landesverteidigung für notwendig erachtet. Mit moralischen Argumenten begründete die FPÖ eine adäquate Ausstattung des Österreichischen Bundesheeres zur Erfüllung seiner Aufgaben und verknüpfte damit die Forderung, die Herstellung erforderlicher Rüstungsgüter im Inland zu fördern und Rüstungsexporte entsprechend zu kontrollieren.¹²¹

Infolge der grundlegenden politischen Veränderungen nach 1989 und den damit im Zusammenhang stehenden Prozessen der außen- und sicherheitspolitischen Neuorientierung sollte sich die Freiheitliche Partei als erste politische Kraft in Österreich zur Obsoleszenz der Neutralität und zur aktiven Beteiligung an einem europäischen Sicherheitskollektiv bekennen. Die Abkehr von dem bis zum Ende des Kalten Krieges kolportierten Bekenntnis zu einer aktiven Neutralitätspolitik und die Andeutung bzw. in weiterer Folge Forderung nach Beitritt zur euro-

¹²⁰ Vgl. Freiheitliche Partei Österreichs (Hrsg.): Das Parteiprogramm der FPÖ 1985. Beschlossen am Programmparteitag in Salzburg am 1./2. Juni 1985, S. 43

¹²¹ Vgl. Freiheitliche Partei Österreichs (Hrsg.): Das Parteiprogramm der FPÖ 1985. Beschlossen am Programmparteitag in Salzburg am 1./2. Juni 1985, S. 49

atlantischen Sicherheitsallianz wurde mit dem Appell nach einem „neuen“ Bundesheer verknüpft.¹²²

Bei der Nationalratswahl 1990 gelang der Freiheitlichen Partei mit 16,4% des Stimmenanteils der Durchbruch zur Mittelpartei und die Erhöhung ihrer Mandatszahl von 18 auf 33. Inwieweit diese progressive Haltung der Freiheitlichen in sicherheitspolitischen Fragen diesen Wahlerfolg beeinflusst hat, ist schwer zu sagen. Gleichwohl ist darauf zu verweisen, dass die Themen des Wahlkampfes der FPÖ nicht auf die Sicherheitspolitik abzielten, sondern Forderungen wie eine grundlegende Kammerreform mit Abschaffung der Zwangsmitgliedschaft, Steuerreform für Leistungswillige, die mittelständische Wirtschaft und Familien, Privatisierung von staatlichen Aufgaben und Betrieben sowie die Problematik der Einwanderung in den Brennpunkt des Wahlkampfes rückten.¹²³

In den ersten Jahren nach der großen Wende in Europa machte sich die FPÖ für eine adäquate Ausrüstung eines neu zu strukturierenden und zu organisierenden Bundesheeres sowie für eine Reform des Ausbildungswesens stark.¹²⁴ Die zu Beginn der 1990er Jahre geschaffene Heeresgliederung-NEU wurde daher von der FPÖ scharf kritisiert und als ungenügend für eine effiziente Landesverteidigung unter den neuen Rahmenbedingungen angesehen. So bezeichnete FPÖ-Parteiohmann Jörg Haider die Heeresgliederung-NEU als „letztklassigste[s] Ergebnis der Heeresreformen in den vergangenen Jahren“¹²⁵ und beklagte die hohe Austrittsrate von hochqualifizierten Offizieren und Unteroffizieren. Im Rahmen dieser militärpolitischen Auseinandersetzung forderte die

¹²² Vgl. Stenographisches Protokoll der 88. Sitzung des Nationalrates, XVIII GP, 12.11.1992; Jörg Haider, S. 9758

¹²³ Vgl. Schmidt, Heide: Nationalratswahlen 1990 – Die FPÖ als Mittelpartei. In: freie argumente, 17. Jg., 4/1990, S. 3 f

¹²⁴ Vgl. Stenographisches Protokoll der 84. Sitzung des Nationalrates, XVIII GP., 15.10.1992; Hans Helmut Moser, S. 9299ff

¹²⁵ Stenographisches Protokoll der 141. Sitzung des Nationalrates, XVIII GP., 02.12.1993, S. 16383f

FPÖ sowohl eine bessere Versorgung der Präsenzdiener als auch Verbesserungen in der Ausstattung und Bewaffnung der Soldaten.

In weiterer Folge kolportierte FPÖ-Parteiboss Jörg Haider die Idee einer „Kollektivsicherheit“ als Kernstück einer zukünftigen europäischen Sicherheitsordnung. Österreichs Verteidigungsanstrengungen sollten deshalb darauf abzielen, in „das System der kollektiven Sicherheit auf gesamteuropäischer Ebene“¹²⁶ hineinzupassen. Damit folgt Haider einer stets vom führenden sicherheitspolitischen Experten der FPÖ, Erich Reiter, immer wieder vertretenen Auffassung, dass aufgrund der potentiellen Bedrohungsszenarien und der rasanten technischen Entwicklung dem „bündnislosen Kleinstaat zunehmend wirksame Verteidigungsmöglichkeiten [fehlen], bzw. [diese] immer schwieriger zu finanzieren (insbesondere in der Luftverteidigung und der Raketenabwehr sowie in der Luftaufklärung einschließlich Satelliten-aufklärung)“¹²⁷ sein werden.

Nach Ansicht der FPÖ, wie Abgeordneter Herbert Scheibner im Jahr 1995 feststellte, wird die verteidigungspolitische Gesinnung der Parteien am deutlichsten in den parlamentarischen Budgetdebatten sichtbar. Scheibner verwies darauf, dass Österreich im internationalen Vergleich mit einem Landesverteidigungsbudget von 0,82 Prozentanteil am Bruttoinlandsprodukt nach wie vor das Schlusslicht bilden würde und warnte davor, Österreich mit dieser Vorgehensweise in ein sicherheitspolitisches Vakuum zu führen. Daher müsse Österreich auf die „Zeichen der Zeit ... reagieren und das österreichische Bundesheer in ein Profiheer mit einem starken Berufskader und einer gut ausgebildeten und gut ausgerüsteten Freiwilligenmiliz umrüsten, so wie das international

¹²⁶ Haider, Jörg: Die Freiheit, die ich meine. Das Ende des Proporzstaates. Plädoyer für die Dritte Republik. Frankfurt/Main: Ullstein 1993, S. 286

¹²⁷ Reiter, Erich: Neutralität als Mythos. In: Höbelt, Lothar/Mölzer, Andreas/Sob, Brigitte (Hrsg.): Freiheit und Verantwortung. Jahrbuch für politische Erneuerung 1993. S. 353-369. Wien: Freiheitliches Bildungswerk 1992, S. 356

überall diskutiert wird. All das sind Versäumnisse, die sich in der Zukunft noch rächen werden.“¹²⁸

Herbert Scheibner forderte im Rahmen einer Nationalratsdebatte 1996 eine österreichische Sicherheitspolitik, welche mit allen Pflichten und Rechten in eine westliche Verteidigungsstruktur eingebracht werden sollte und wofür die volle Unterstützung des Bundesheeres als Garant für die Sicherheit des Landes notwendig sei. Im Rahmen dieser Debatte bezeichnete Scheibner das Bundesheer als eine „Grundfeste der österreichischen Sicherheit“ und als „Pfeiler staatlicher Integrität“ und betonte, dass es eines „nationalen Konsens in der Landesverteidigung“ bedürfe.¹²⁹ Er schlug auch vor, „man [solle] zunächst klären, welchen Weg Österreich in sicherheitspolitischer Hinsicht einschlage, ehe man heeresinterne Strukturdebatten führe.“¹³⁰

Schließlich wurde im Oktober 1997 anlässlich eines außerordentlichen Bundesparteitags der FPÖ in Linz ein neues Parteiprogramm verabschiedet, das erneut den Wert der Eigenständigkeit der europäischen Staaten betonte und dem Subsidiaritätsprinzip in der europäischen Zusammenarbeit besondere Bedeutung beimaß. Die Freiheitlichen traten darin auch – der Vielfalt Europas entsprechend – für unterschiedliche Formen der politischen Zusammenarbeit ein.¹³¹

Während die Partei mit dieser Programmatik eine gewisse Kontinuität in der Europapolitik unter Beweis stellte, wengleich sie die EU durchaus

¹²⁸ Stenographisches Protokoll der 29. Sitzung des Nationalrates, XIX. GP., 30.03.1995; Herbert Scheibner, S. 203

¹²⁹ Vgl. Stenographisches Protokoll der 8. Sitzung des Nationalrates, XX. GP., 28./29.02.1996, S. 99ff

¹³⁰ Parlamentsdirektion: Zustand des Heeres wird im Plenum kontroversiell debattiert. Parlamentskorrespondenz Nr. 124 vom 27.02.1997

¹³¹ Vgl. Freiheitliche Partei Österreichs (Hrsg.): Das Programm der Freiheitlichen Partei Österreichs. Beschlossen am Außerordentlichen Bundesparteitag in Linz am 30. Oktober 1997, S. 14f

nicht unkritisch und nur als „Teil der europäischen Wirklichkeit“¹³² betrachtete, dehnte sie ihre Politik der Vorbehalte gegenüber der österreichischen Neutralität, die aus der Sicht der FPÖ mit dem EU-Beitritt Österreichs obsolet geworden war, in eine Politik der Überwindung der Neutralität aus.¹³³ Konsequenterweise verband die Freiheitliche Partei diese Haltung mit der Forderung nach einem NATO- und WEU-Beitritt Österreichs, welcher aus geopolitischen Gründen für sinnvoll erachtet wurde. Im Zusammenhang mit dem europäischen Einigungsprozess, im Rahmen dessen die FPÖ sowohl einen EG-Beitritt als auch einen EU-Beitritt Österreichs abgelehnt hatte, setzte sie sich in sicherheitspolitischer Hinsicht für eine volle Integration in die euroatlantischen Sicherheitsstrukturen ein. Die Sicherheitspolitik blieb also von jener Entwicklung ausgenommen, in der sich die FPÖ von einer Europa-Partei zu einer Partei der ausdrücklichen Gegnerschaft zur EU gewandelt hatte, eine Entwicklung, die zwischen 1993 und 1994 sichtbar wurde, als der Beitritt Österreichs zur EU die politische Debatte dominierte.¹³⁴

Dem Parteiprogramm 1997 zufolge liegt es „im Interesse der Sicherheit Österreichs, den Schutz eines funktionsfähigen und umfassenden militärischen Verteidigungssystems zu erlangen.“¹³⁵ Österreich sollte sich daher aktiv und solidarisch am Aufbau eines europäischen Sicherheits- und Verteidigungssystems beteiligen, um anstelle einer isolierten nationalen Landesverteidigung einen mit geringerem budgetären Aufwand verbundenen kollektiven Bündnisschutz in

¹³² Freiheitliche Partei Österreichs (Hrsg.): Das Programm der Freiheitlichen Partei Österreichs. Beschlossen am Außerordentlichen Bundesparteitag in Linz am 30. Oktober 1997, S. 14f

¹³³ Vgl. Freiheitliche Partei Österreichs (Hrsg.): Das Programm der Freiheitlichen Partei Österreichs. Beschlossen am Außerordentlichen Bundesparteitag in Linz am 30. Oktober 1997, S. 16f

¹³⁴ Vgl. Chiantera-Stutte, Patricia: Das Europa der Antieuropäer. Working Paper 9. Florenz: Europaen University Institute (EUI) 2002, S. 17

¹³⁵ Freiheitliche Partei Österreichs (Hrsg.): Das Programm der Freiheitlichen Partei Österreichs. Beschlossen am Außerordentlichen Bundesparteitag in Linz am 30. Oktober 1997, S. 18f

Anspruch nehmen zu können. Da sich im Zusammenhang mit der Mitwirkung an europäischen Sicherheits- und Verteidigungsbemühungen Österreichs auch der militärische Auftrag für das Bundesheer wird verändern müssen, sollte es „in Zukunft jene ideelle und materielle Unterstützung erhalten, die notwendig ist, um die hieraus resultierenden Aufgaben optimal erfüllen zu können.“¹³⁶

FPÖ-Bundesratsabgeordneter Eugen Bösch beklagte in diesem Zusammenhang die Vernachlässigung der Landesverteidigung und ihrer Bedürfnisse, an der sich seit dem Jahr 1955 seiner Meinung nach nichts geändert habe. Gerade wenn es um die Entsendung von Truppen ins Ausland geht darf die Kostenfrage für die Herstellung der Effizienz des ÖBH für die Wahrnehmung von internationalen Einsätzen nicht weiter marginalisiert werden. In einer Sitzung des Bundesrates im Jahr 1997 bedauerte Eugen Bösch, dass „man regelrecht einen innenpolitischen Streit vom Zaun brechen muss“¹³⁷, um die Budgetmittel aufzubringen, die dem ÖBH die Anschaffung notwendiger Ausrüstungs- und Ausstattungsgüter ermöglichen. Im Jahr 1999 machte dann Nationalratsabgeordneter Herbert Scheibner auf den „katastrophalen Zustand des Bundesheeres“¹³⁸ aufmerksam. Die Verantwortung dafür läge bei der Bundesregierung, weil sie weder ein klares Sicherheitskonzept vorgelegt noch dem Bundesheer die nötigen Mittel zur Erfüllung des Verteidigungsauftrages zu Verfügung gestellt habe.

Dies sind zwei Beispiele für das Bemühen der FPÖ bzw. einzelner FPÖ-Mandatare, den von ihr stark protegierten Sicherheits- und Verteidigungsbereich thematisch voranzutreiben, Anregungen und Anstöße zu geben, Regierungsverantwortlichkeiten einzumahnen und die Bevölkerung offen zu informieren.

¹³⁶ Freiheitliche Partei Österreichs (Hrsg.): Das Programm der Freiheitlichen Partei Österreichs. Beschlossen am Außerordentlichen Bundesparteitag in Linz am 30. Oktober 1997, S. 18f

¹³⁷ Stenographisches Protokoll der 625. Sitzung des Bundesrates, 18.04.1997, S. 14

¹³⁸ Parlamentsdirektion: Professionelle Landesverteidigung für ein sicheres Österreich. Parlamentskorrespondenz Nr. 407 vom 13.07.1999

Diesen eingeschlagenen Kurs einer massiven Unterstützung des ÖBH setzte die Freiheitliche Partei Österreichs in den darauf folgenden Jahren fort und verwies auch und insbesondere in den Jahren der Regierungsverantwortung auf die Notwendigkeit einer funktionierenden Landesverteidigung. So wurden unter FPÖ-Bundesminister für Landesverteidigung Herbert Scheibner Akzente in Richtung Grenzsicherung und Katastrophenschutz gesetzt, wodurch dem Bundesheer „eine ganz praktische Bedeutung auch für die militärische Sicherheit und damit für das Krisenmanagement in der Welt“¹³⁹ zuerkannt wurde.

Als Regierungspartei im Gefolge der Nationalratswahl 2000 war die FPÖ – gemeinsam mit ihrem Regierungspartner ÖVP – treibende Kraft in der Ausarbeitung der neuen Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin, die sie im Parlament im Dezember 2001 allerdings nur mit den Stimmen des Regierungspartners ÖVP verabschieden konnte. Angesichts des bereits im Vorfeld sich abzeichnenden Scheiterns eines nationalen Grundkonsenses in Bezug auf Sicherheits- und Verteidigungspolitik brachte die FPÖ die von ihr kolportierte Option einer Mitgliedschaft bei der NATO daher nur zurückhaltend in den Empfehlungsteil der Doktrin ein. Dies konnte allerdings auch nichts daran ändern, dass die damaligen Oppositionsparteien der neuen Doktrin ihre Zustimmung verweigerten. Ungeachtet dessen begrüßte der von der FPÖ gestellte Bundesminister für Landesverteidigung Herbert Scheibner am 12. Dezember 2001 die Beschlussfassung des Entschließungsantrages zur Verabschiedung einer neuen Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin als Meilenstein in der österreichischen Sicherheitspolitik.¹⁴⁰

Nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 gegen die USA wurde zwei Tage später in einer Kabinettsitzung von Bundeskanzler Wolfgang Schüssel und Verteidigungsminister Herbert Scheibner gemeinsam mit Vizekanzlerin Susanne Riess-Passer, unter Hinzu-

¹³⁹ Stenographisches Protokoll der 87. Sitzung des Nationalrates, XXI. GP., 12.12.2001; Herbert Scheibner, S. 186

¹⁴⁰ Vgl. Stenographisches Protokoll der 87. Sitzung des Nationalrates, XXI. GP., 12.12.2001, S. 183

ziehung von anderen Ressortleitern, die sicherheitspolitische Situation Österreichs beraten. Alle Regierungsmitglieder stimmten darin überein, dass es gegenüber dem Terror keine Neutralität geben könne. Verteidigungsminister Scheibner verwies darauf, dass die Beschlussfassung des kollektiven Verteidigungsfalles durch die NATO auf Österreich keine Auswirkungen habe. Als EU-Mitglied sei Österreich jedoch dazu aufgerufen, „mit der Staatengemeinschaft gegen den Terror aufzutreten“¹⁴¹.

Im Zuge der Ereignisse um „Knittelfeld“ und nach dem Rücktritt von Vizekanzlerin Susanne Riess-Passer, Finanzminister Karl-Heinz Grassler und Klubobmann Peter Westenthaler im Jahr 2002, zerbrach nicht nur die FPÖ in ihrer alten Konfiguration, sondern auch die Koalition mit der ÖVP. Nach der vorverlegten Nationalratswahl 2002, in der die FPÖ starke Stimmenverluste erlitt, kam es zwar wieder zu einer Koalition mit der ÖVP, die allerdings 2005, nach Abspaltung des BZÖ von der FPÖ, in eine ÖVP-BZÖ Koalition umgewandelt wurde. Durch die veränderte Konstellation zwischen FPÖ und ÖVP nach der Wahl 2003 und die einschneidende Zäsur, welche die FPÖ durch die Wahlentscheidung hinnehmen musste, fiel es ihr bedeutend schwerer, ihre sicherheitspolitischen Positionen und Zielvorstellungen gegenüber dem Koalitionspartner in der Regierungsarbeit zur Geltung zu bringen.

In die unter ÖVP-Bundesminister Günther Platter eingerichtete Bundesheer-Reformkommission entsandte die FPÖ ihren Wehrsprecher, Eugen Bösch, welcher die sicherheits- und verteidigungspolitischen Schwerpunkte der Freiheitlichen in die Kommission einbrachte. Bösch machte sich für ein Anreiz-Prämiensystem¹⁴² stark, mit dem die an Bedeutung gewinnenden Auslandseinsätze zur Friedenssicherung personell gesichert werden sollten und setzte sich überdies für den Aufbau einer effizienten Freiwilligenmiliz sowie die Verkürzung der

¹⁴¹ Freiheitliche Akademie (Hrsg.): Österreichische Zeitgeschichte. Chronologie der FPÖ (Freiheitliche Partei Österreichs) 1986 bis 2002 im Kontext der österreichischen Innenpolitik. Wien 2003, S. 124

¹⁴² Vgl. APA: Bundesheerr. FPÖ – Bösch grundsätzlich für acht Monate. APA Nr. 0215 vom 23.08.2004

Wehrdienstzeit, allerdings erst nach Wegfall des Assistenzeinsatzes des ÖBH an der Staatsgrenze, ein.¹⁴³ Auch die Erstellung eines verbindlichen Finanzierungsplanes für das Österreichische Bundesheer wurde von den Freiheitlichen gefordert.

Der damalige FPÖ-Obmann Heinz-Christian Strache bezeichnete die Bundesheerreform als gescheitert und lehnte die aus seiner Sicht „gegenwärtige Pseudoreform der Streitkräfte“, die nach seiner Meinung nur der Besetzung von Kommandostellen „nach dem Gusto der ÖVP“ diene, entschieden ab.¹⁴⁴ FPÖ-Generalsekretär Herbert Kickl sah in der geplanten Bundesheerreform die Zerschlagung des Bundesheeres und übte scharfe Kritik an den Plänen von Verteidigungsminister Günther Platter. Die Absicht der Kommission, Auslandseinsätze für Berufssoldaten verpflichtend zu machen, befand Herbert Kickl, offensichtlich im Widerspruch zur bisherigen Parteilinie, als „Vorleistung auf ein EU-Militärbündnis“ und stillschweigende Schaffung eines „Mega-Sicherheitsministeriums mit zwei Staatssekretariaten für Inneres und Äußeres und der Zerschlagung des österreichischen Bundesheeres in seiner gegenwärtigen Form.“¹⁴⁵

Die innerparteilichen Diskrepanzen rund um die Bundesheer-Reformkommission und die einzuschlagende Entwicklung der österreichischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik fanden am 27. Ordentlichen Bundesparteitag der FPÖ, der am 23. April 2005 in Salzburg abgehalten wurde, ein Ende. Mit der Spaltung der FPÖ in das „Bündnis Zukunft Österreich“ (BZÖ) und „Freiheitliche Partei Österreichs“ (FPÖ)¹⁴⁶ wurde die Abkehr vom Parteiprogramm 1997 beschlossen.

¹⁴³ Vgl. Kritik von SPÖ und FPÖ – SPÖ und FPÖ wollen Reformkommission in Ruhe arbeiten lassen. ORF-News vom 21.01.2004. Unter http://orf.at/040121-69987/70001txt_story.html (04.08.2007)

¹⁴⁴ OTS: Strache gegen Europa-Armee! Bundesheerreform dürfte gescheitert sein! OTS Nr. 0169 vom 14.12.2005

¹⁴⁵ OTS: Kickl: Keine verpflichtenden Auslandseinsätze für Berufssoldaten! Vorleistung auf ein EU-Militärbündnis. OTS Nr. 0170 vom 25.11.2005

¹⁴⁶ Am 4. April 2005 verkündeten die bisherigen Spitzenpolitiker der FPÖ – Bundesparteiobfrau Ursula Haubner, Vizekanzler Hubert Gorbach, Klubobmann

Die aus der Abspaltung hervorgegangene neue FPÖ führte eine radikale Revision der programmatischen Haltung durch und kehrte zu früheren Positionen zurück. So wurde eine affirmative Haltung zum historischen Wert der Neutralität und zur Position Österreichs als einem neutralen Friedensvermittler eingenommen und ein NATO-Beitritt Österreichs nunmehr klar abgelehnt. Eine weitere programmatische Diskontinuität lässt sich im Zusammenhang mit der Wehrsystematik verorten. Während im Parteiprogramm 1997 die Umwandlung des ÖBH in eine Berufsarmee mit Freiweilligenmiliz gefordert war, kehrt die FPÖ nunmehr wieder zur allgemeinen Wehrpflicht zurück. Darüber hinaus bleiben die Positionen zur gemeinsamen Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik und solidarische Mitwirkung an internationaler Krisen- und Terrorbekämpfung unverändert. Als einzige politische Kraft wirft die FPÖ auch die Option einer allgemeinen Dienstpflicht auf, die entweder in Form des Wehrdienstes oder eines Sozialdienstes zur „Erfüllung der sicherheitspolitischen Aufgaben und aus demokratiepolitischen Gründen“¹⁴⁷ angeregt wird.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die FPÖ in euroapolitischer Hinsicht ausdrücklich gegen einen europäischen Bundesstaat auftritt, sich aber für ein föderalistisches Europa, eine ‚Schicksalsgemeinschaft‘ in Form eines Staatenbundes ausspricht. Klar differenziert die FPÖ zwischen Europa als „christlich-abendländische Wertegemeinschaft“ und der Europäischen Union als „Teil der europäischen Wirklichkeit“¹⁴⁸.

Herbert Scheibner und der Kärntner Landeshauptmann Jörg Haider – ihren Übertritt in eine neugegründete Partei namens „Bündnis Zukunft Österreich“ (BZÖ).

¹⁴⁷ Freiheitliche Partei Österreichs (Hrsg.): Das Parteiprogramm der Freiheitlichen Partei Österreichs. Mit Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen vom 27. Ordentlichen Bundesparteitag der FPÖ in Salzburg am 23. April 2005, S. 10f

¹⁴⁸ Freiheitliche Partei Österreichs (Hrsg.): Das Programm der Freiheitlichen Partei Österreichs. Beschlossen am Außerordentlichen Bundesparteitag in Linz am 30. Oktober 1997, S. 14f; sowie Freiheitliche Partei Österreichs (Hrsg.): Das Parteiprogramm der Freiheitlichen Partei Österreichs. Mit Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen vom 27. Ordentlichen Bundesparteitag der FPÖ in Salzburg am 23. April 2005, S. 8f

Infolge der programmatischen Veränderungen, welche die FPÖ nach ihrer Neukonstituierung im Jahr 2005 durchführte, wird die Haltung zum europäischen Einigungsprozess unter verschärfter Betonung des föderalen Gedankens weiterverfolgt.

Die grundsätzlich positive und fördernde Haltung der FPÖ dem ÖBH gegenüber führt zu einer Kritik an Reformmaßnahmen, die aus der Sicht der Partei zu kurz greifen, zum anderen zu parteiinternen Differenzen die Rolle des ÖBH auf europäischer Ebene betreffend. Bei zahlreichen Repräsentanten zeigt sich hohe Bereitschaft, die österreichischen Streitkräfte in ein europäisches Verteidigungskonzept integriert zu sehen, während eine Europaarmee und die damit verbundene Schwächung nationalstaatlicher Verteidigungsdispositive strikt zurückgewiesen wird. Im sicherheitspolitischen Diskurs war die FPÖ durchgehend bemüht, ihre Positionen und Ziele durch wissenschaftliche Reflexion und publizistische Aktivitäten zu untermauern. Ein bestimmtes Ausmaß an Originalität kann der FPÖ in gewissen Aspekten der sicherheitspolitischen Neuorientierung Österreichs nicht abgesprochen werden, wenngleich Ideen und Positionen fallweise äußerst streitbar vorgetragen wurden, was einem sachlichen Diskurs mitunter im Wege stand.

3.4. Die Grünen

Als „Die Grünen – die grüne Alternative (Kurzbezeichnung: Grüne)“¹⁴⁹ im Jahr 1987 als Partei gegründet wurde, ließ sich bezüglich sicherheits- und verteidigungspolitischer Orientierungen keine klare Linie feststellen. Ein wesentlicher Grund dafür war sicher in der Tatsache zu sehen, dass sich die Grünen durch den Zusammenschluss verschiedenster Grün- und Alternativparteien bzw. Vereinigungen etabliert hatten und somit zunächst eine Art „parlamentarische Dachorganisation“

¹⁴⁹ Seit 1993 ist dies der offizielle Parteiname, zuvor galt die Bezeichnung „Die Grüne Alternative“.

bildeten, unter die sich verschiedene Grünbewegungen einreihen.¹⁵⁰ Rekrutiert aus Angehörigen der Ökologie-, Frauen- und Friedensbewegung sowie aus Bürgerinitiativen fand sich deshalb innerhalb der Grünen zunächst eine Vielzahl von wehrpolitischen Einstellungen, wobei die Bandbreite von einer eindeutig pazifistischen Anti-Bundesheer-Haltung bis zu Einschätzungen reichte, die Militär und Landesverteidigung durchaus positiv bewerteten.¹⁵¹

Die Konsolidierung dieser divergierenden sicherheitspolitischen Ansichten sollte die Partei noch vor große Herausforderungen stellen. Aber zunächst prägten das Prinzip der Gewaltlosigkeit, der Verzicht auf Abfangjäger sowie Abrüstung und Umbau des staatlichen Gewaltmonopols zu ziviler Eigenverantwortung die grüne Programmatik in der Zeit vor dem Ende des Kalten Krieges.¹⁵²

Auch 1990, nach Beendigung des Ost-West-Konfliktes, dominierten der Grundsatz der Gewaltlosigkeit und die Demokratisierung des Bundesheeres die sicherheitspolitische Ausrichtung der Grünen. Die Leitlinien Grüner Politik nennen als Ziel der Grünen „die gänzliche Abschaffung des Bundesheeres“¹⁵³, wozu in einem ersten Schritt die Abschaffung der Kasernen und von Strafen gefordert wurde. Das Prinzip der Gewaltlosigkeit wurde in Zusammenhang mit zivilem Ungehorsam als „gewaltfreier Widerstand“¹⁵⁴ definiert, während eine Verknüpfung von Sicherheitspolitik und Militär lediglich auf polemische Weise erfolgt, als das letztere als nicht mehr weiter erforderlicher Anachronismus hingestellt

¹⁵⁰ Vgl. Pleschberger, Werner/Reissnegger, Kurt: Die Krise der Grünen. Wer sind die Grünen als Partei? In: Die Zukunft 4/1988, S. 14-19

¹⁵¹ Vgl. Kernic, Franz: Parteien und Bundesheer. Quellen zur Stellung der österreichischen politischen Parteien zu Fragen der Landesverteidigung seit 1955. Wien: Institut für Militärische Sicherheitspolitik an der Landesverteidigungsakademie Wien 1988, S. 17ff

¹⁵² Vgl. etwa Der Grüne Club im Parlament (Hrsg.): Ein morsches Haus braucht neue Fundamente. Visionen trotz(en) der Großen Koalition. Wien 1987

¹⁵³ Die Grüne Bildungswerkstatt, der Grüne Klub, die Grüne Alternative (Hrsg): Leitlinien Grüner Politik. Wien 1990, S. 58

¹⁵⁴ Die Grüne Bildungswerkstatt, der Grüne Klub, die Grüne Alternative (Hrsg): Leitlinien Grüner Politik. Wien 1990, S. 8

wird.¹⁵⁵ Die Botschaft, dass zur Bewältigung sozialer oder ökologischer Krisen, die das zukünftige Konfliktbild prägen, kein Militär notwendig sei, schien vorderhand ausreichend und tragfähig zu sein.

Auch im Hinblick auf die Europäische Integration Österreichs zeigten die Grünen eine kritische und grundsätzlich ablehnende Haltung. Nachdem die grüne Partei 1991 ein Volksbegehren gegen den EWR-Beitritt initiiert hatte, lehnte sie auch 1994 einen Beitritt Österreichs zur Europäischen Union ab und sprach sich „für ein ‚Nein‘ bei der EU-Volksabstimmung“¹⁵⁶ aus. Insbesondere waren es die mit dem EU-Beitritt verbundenen Klauseln über die zukünftige Verteidigungspolitik, welche eine Ablehnung des „Maastricht-Europas“ seitens der Grünen begründeten.¹⁵⁷ Die in Aussicht gestellte Verschmelzung mit der WEU bzw. NATO war aus Sicht der Grünen mit der Neutralität Österreichs, welche als wesentliches Element grüner Sicherheitspolitik verstanden wurde, unvereinbar: „Der von den anderen Parteien angestrebte Beitritt zur NATO oder WEU setzt eine Vervielfachung der derzeitigen Verteidigungsausgaben voraus. Demgegenüber stellt eine grüne Friedens- und Sicherheitspolitik eine auf Unabhängigkeit und Neutralität fußende Außenpolitik ins Zentrum ihrer Bemühungen.“¹⁵⁸

Die Grünen akzeptierten zwar den Ausgang der Volksabstimmung, hielten aber ihre Haltung zu Europa durch konstruktive Kritik aufrecht

¹⁵⁵ So wird z.B. in der Veröffentlichung der „Telfser Leitlinien“ 1990 im Grünen Magazin Impuls auf S. 55 ein Miniaturplakat des Grünen Clubs im Parlament als „Zwischenüberschrift“ eingefügt, das die Umriss eines Soldaten im Visier darstellt und den Text beinhaltet: „Stillgestanden! Die alten Feindbilder haben ausgedient. Das Bundesheer auch. Der Kampf gilt heute Umweltkatastrophen, Sozialmissständen und Demokratieskandalen. Da hilft kein Militär.“

¹⁵⁶ Jordan, Gerhard: Chronik der Grünen Alternative. Die Grüne Alternative als Parlamentspartei (1986-2006). Wien 2006, S. 8, unter: http://www.gruene.at/uploads/media/gruenechronik_juli2007.pdf (15.11.2007)

¹⁵⁷ Vgl. Pollak, Johannes/Slominski, Peter: Die österreichischen politischen Parteien und die europäische Integration: Stillstand oder Aufbruch? Working Paper Nr. 28. Wien: Institut für Europäische Integrationsforschung 2002, S. 7

¹⁵⁸ Der grüne Club im Parlament (Hrsg.): Das Budgetprogramm der Grünen 1995. Wien 1995, S. 17

und betonten weiterhin Abrüstung und Entmilitarisierung als Eckpfeiler „grüner Standortbestimmung“. So wurde im Jahr 1996 nach wie vor neben der Abschaffung nuklearer, biologischer und chemischer Waffen, die Einstellung der Exporte militärischer und nuklearer Technologien sowie die Umstellung der Rüstungsindustrie auf zivile Produkte und der Aufbau eines „kooperativen, durchsetzungsfähigen, gesamteuropäischen Sicherheits- und Friedenssystems“¹⁵⁹ gefordert. Dieses sollte sich militärischer Einheiten nur mehr kurz- bis mittelfristig als Grenzschutz und für die flankierende Absicherung politischer Konfliktbewältigung bedienen und durch Friedens- und Entwicklungskräfte ersetzt werden. Zur Erreichung dieses Zieles forderten die Grünen die schrittweise Abrüstung des österreichischen Heeres, die Abschaffung der Wehrpflicht, den Aufbau einer Freiwilligen-Miliz, die Reduzierung des Mobilmachungsumfanges um mehr als die Hälfte, den Abbau der präsenten Kräfte auf maximal ein Fünftel, die Verschrottung aller Kampfflugzeuge und Panzer, die Spezialisierung auf Überwachungsaufgaben mit leichtem Gerät sowie die Verringerung der Verteidigungsausgaben auf ein Viertel.¹⁶⁰

Vor dem Hintergrund der Eskalation in Bosnien in der ersten Hälfte der 1990er Jahre begannen die Grünen auch, den klassischen Sicherheitsbegriff zu hinterfragen. So meinte die Bundessprecherin der Grünen, Nationalratsabgeordnete Madeleine Petrovic, dass der „verstaubte, auf rein polizeilich-militärische Termini zurechtgeschnittene Sicherheitsbegriff [zu] erweitern beziehungsweise [zu] überholen“¹⁶¹ sei. In Anbetracht der vielfältigen Konfliktherde sei es nicht mehr machbar,

¹⁵⁹ Kammerlander, Doris/Graf, Daniela/Steyrer, Peter: Frieden und Sicherheit. In: Grüne Standortbestimmung. Für einen ökologisch-solidarischen Generationenvertrag in einem zivilen Europa. Arbeitsbericht an den 14. Bundeskongress der Grünen/Grünen Alternative in Linz vom 29. bis 31.03.1996, S. 8

¹⁶⁰ Vgl. Kammerlander, Doris/Graf, Daniela/Steyrer, Peter: Frieden und Sicherheit. In: Grüne Standortbestimmung. Für einen ökologisch-solidarischen Generationenvertrag in einem zivilen Europa. Arbeitsbericht an den 14. Bundeskongress der Grünen/Grünen Alternative in Linz vom 29. bis 31.3.1996, S. 9f

¹⁶¹ Stenographisches Protokoll der 17. Sitzung des Nationalrates, XX GP., 23.-26.04.1996, S. 48

dass „die UNO als Krisenfeuerwehr ... von einem Konfliktherd zum anderen“¹⁶² eilt. Moderne Sicherheitspolitik würde ein neues präventives Sicherheitsverständnis voraussetzen, wobei sie die Rolle Österreichs darin sah, sich bedingungslos hinter jene Institutionen zu stellen, die sich den Menschenrechten verpflichtet fühlen.

Als im Rahmen eines Bundeskongresses der Grünen im Jahr 1997 die verschiedenen Ansätze der Programmdebatte, die seit Beginn der neunziger Jahre stattgefunden hatte, in einem neuen Grundsatzprogramm¹⁶³ zusammengeführt werden sollten, kam es zu schwerwiegenden inhaltlichen Auseinandersetzungen. Einer der besonders kontrovers diskutierten Aspekte war, ob der Grundwert ‚Gewaltfreiheit‘ durch das Wort ‚Friede‘ ersetzt werden sollte, was in der Folge zu einem gewichtigen Unterschied in der Haltung gegenüber Auslandseinsätzen des Bundesheeres und zur „Befürwortung militärischen Eingreifens in (Ausnahme-)Fällen von Genozid“¹⁶⁴ geführt hätte. Einigkeit in dieser schwerwiegenden Frage konnte jedoch nicht erzielt werden und das Verhältnis der Grünen zur Frage nach „Gewaltfreiheit und dem Schutz der Menschenrechte durch Militärinterventionen“¹⁶⁵ war weiterhin zutiefst gespannt, bis es schließlich im Zuge der Diskussion um den Kosovo-Konflikt 1999 brüchig wurde.

Grundsätzlich für gewaltfreie Konfliktlösung verurteilten die Grünen „den völkerrechtswidrigen Angriff der NATO gegen Jugoslawien“¹⁶⁶,

¹⁶² Stenographisches Protokoll der 17. Sitzung des Nationalrates, XX GP., 23.-26.04.1996; S. 48

¹⁶³ Vgl. Die Grünen – Grüne Alternative (Hrsg.): Zukunftsfähige Politik für das 21. Jahrhundert. Grundsatzprogramm der Grünen in Österreich. Nicht beschlossener Entwurf vom 4./6. Oktober 1997.

¹⁶⁴ Jordan, Gerhard: Chronik der Grünen Alternative. Die Grüne Alternative als Parlamentspartei (1986-2006). Wien 2006, S. 13, unter: http://www.gruene.at/uploads/media/gruenechronik_juli2007.pdf (15.11.2007)

¹⁶⁵ Van der Bellen, Alexander: Vorwort. In: Die Grünen – die Grüne Alternative (Hrsg.): Grundsatzprogramm der Grünen. Beschlossen beim 20. Bundeskongress der Grünen in Linz am 7./8. Juli 2001, o. S.

¹⁶⁶ Die Grünen – die Grüne Alternative (Hrsg.): Kompetent. Engagiert. Grüne Positionen für eine neue Politik. Wien: Grün-Alternativ-Press 1999, S. 11

stellten jedoch gleichzeitig angesichts der massiven Menschenrechtsverletzungen durch das Regime Milosevic militärische Kampfeinsätze zur Krisenbewältigung nicht mehr a priori in Frage.¹⁶⁷ Diese Abkehr von einer grundsätzlich radikalpazifistischen Haltung führte innerhalb der Grünen zu massiven Differenzen und sogar zu Parteiaustritten¹⁶⁸ und widerspiegelte einen Vorgang, der sich bei der Grünpartei in Deutschland in größerem Stile abgespielt hatte.

Dieser Diskurs dürfte der Hauptgrund dafür gewesen sein, dass die Grünen in ihrem Wahlprogramm von 1999 für die Einhaltung von Grund- und Menschenrechten eintraten, vom Begriff Gewaltfreiheit jedoch Abstand nahmen. Im Sinne einer „umfassenden sozialen und ökologischen Sicherheitspolitik [und] aktiven Friedenspolitik“¹⁶⁹ stellten die Grünen jedoch klar, dass Grüne Sicherheitspolitik viel mehr als Militärpolitik zu sein hat und die Stärke Österreichs nicht in Waffengewalt, sondern in der Funktion als neutraler Vermittler in internationalen Konflikten zu liegen habe.

Ihrer Linie treu bleibend, traten die Grünen im Rahmen der Nationalratswahlen 1999 auch weiterhin für Abrüstung ein und forderten für ein modernes Sicherheitskonzept den Verzicht auf Abfangjäger und schwere Kampfpanzer. Sie erachteten Abfangjäger lediglich als „milliardenschweres Statussymbol“, welches die Sicherheit Österreichs nicht erhöhen würde und meldeten Zweifel an den Bedrohungsbildern des Bundesheeres an, wenn „das Bundesheer für eine große Panzerschlacht

¹⁶⁷ In einem Interview in der Zeitschrift Format vom 21./22.05.1999 distanzierte sich der Bundessprecher der Grünen Van der Bellen zwar von NATO-Einsätzen am Balkan, beantwortete jedoch die Frage, ob „die Grünen ... also nicht mehr a priori dagegen [sind], mit militärischer Gewalt einen Genozid zu stoppen“ mit „Wenn es ein UNO-Mandat gibt, ja.“ S. 14

¹⁶⁸ „Aus Protest gegen die Haltung der Bundes- und Landesgrünen zum Kosovokrieg verlassen 16 Mitglieder in Oberösterreich die Partei. Die antimilitaristisch und pazifistisch motivierten Grünen werfen der Bundespartei vor, von den Grundwerten abzurücken und sich an die Kriegspolitik der deutschen Grünen anzupassen.“ Oberösterreichische Nachrichten vom 15.05.1999, o. S.

¹⁶⁹ Die Grünen – die Grüne Alternative (Hrsg.): Kompetent. Engagiert. Grüne Positionen für eine neue Politik. Wien: Grün-Alternativ-Press 1999, S. 5

gerüstet“ wird, gleichzeitig aber Österreich „militärisch nicht mehr bedroht“ ist.¹⁷⁰ In diesem Zusammenhang warf Abgeordneter Andreas Wabl in einer Nationalratsdebatte dem Verteidigungsminister vor, ein Militärkonzept zu vertreten, mit dem er „mit pragmatisierten Beamten und mehr oder weniger Panzern der NATO hinterherrolle“¹⁷¹, anstatt das Bundesheer für UN-Engagement und Katastropheneinsätze weiterzuentwickeln.

Im Jahr 2001 fand als neuer Grundwert der Terminus „Selbstbestimmtheit“ Eingang in das Grundsatzprogramm der Grünen, das nunmehr von den sechs Grundwerten „ökologisch, solidarisch, selbstbestimmt, basisdemokratisch, gewaltfrei und feministisch“¹⁷² gekennzeichnet war. Primär würden sich die Grünen dafür einsetzen, Menschenrechte aktiv zu verteidigen und weiterzuentwickeln, wobei politischen, sozialen oder ökologischen Problemen nicht mit polizeilichen Mitteln, sondern mit friedlichen und gewaltfreien Methoden der Konfliktlösung zu begegnen wäre.¹⁷³ Angedacht wurde ein integriertes und durch die UNO demokratisch kontrolliertes Sicherheitssystem für ganz Europa, in dessen Rahmen die Installierung einer polizeilichen Einheit zur Friedenssicherung als notwendig erachtet wurde. Aus diesem Grund unterstützten die Grünen die Anerkennung und Stärkung des Gewaltmonopols der Vereinten Nationen „ohne dass damit ein Freibrief für militärische Konfliktlösungen“¹⁷⁴ gegeben sein

¹⁷⁰ Die Grünen – die Grüne Alternative (Hrsg.): Kompetent. Engagiert. Grüne Positionen für eine neue Politik. Wien: Grün-Alternativ-Press 1999, S. 11f

¹⁷¹ Parlamentsdirektion: Professionelle Landesverteidigung für ein sicheres Österreich. Parlamentskorrespondenz Nr. 407 vom 13.07.1999; Wabl, S. 2

¹⁷² Die Grünen – die Grüne Alternative (Hrsg.): Grundsatzprogramm der Grünen. Beschlossen beim 20. Bundeskongress der Grünen in Linz am 7./8. Juli 2001, S. 6

¹⁷³ Vgl. Die Grünen – die Grüne Alternative (Hrsg.): Grundsatzprogramm der Grünen. Beschlossen beim 20. Bundeskongress der Grünen in Linz am 7./8. Juli 2001, S. 64 ff

¹⁷⁴ Die Grünen – die Grüne Alternative (Hrsg.): Grundsatzprogramm der Grünen. Beschlossen beim 20. Bundeskongress der Grünen in Linz am 7./8. Juli 2001, S. 73

darf. Globale Entmilitarisierung und Abrüstung bildete nach wie vor den sicherheitspolitischen *basso continuo* der Grünen, der sich insbesondere in energischen Anstrengungen im Bereich der Abrüstung, gerade auch der kleinen Waffen sowie der Anti-Personen-Minen und der Rüstungskontrolle beweisen sollte.

Die sicherheitspolitische Diskussion belegte im Partegefüge der Grünen besonders eindrucksvoll, wie sehr sich unterschiedliche Auffassungen zwischen der Bundesorganisation der Grünen und ihren Landesorganisationen artikulieren konnten. Während das Grundsatzprogramm der Grünen 2001 etwa auf Bundesebene mit dem Begriff „polizeiliche Einheiten“ operierte, nahmen die oberösterreichischen Grünen in ihrem Grundsatzprogramm 2002 explizit auf das Bundesheer und dessen Rolle bzw. Aufgaben Bezug. Demnach sollte das Österreichische Bundesheer „zahlenmäßig stark verkleinert [werden] und ... sich nur noch auf internationale Aufgaben im Rahmen der UNO (bewaffnete Prävention, Peacekeeping, Policing)“¹⁷⁵ konzentrieren, wobei Schulung und Ausrüstung der Soldaten und Soldatinnen entsprechend zu adaptieren seien. Damit erfuhr das grüne Sicherheitsverständnis zumindest aus regionaler Perspektive neue Impulse, als erstmals militärische Aspekte der Konfliktprävention und Friedenssicherung explizit in einem Grundsatzprogramm aufschienen.

Es zeigen sich damit Aspekte der Verwandlung im Sicherheitsverständnis der Grünen, die durchaus mit dem anderer Parteien parallel läuft. So wird auch die über lange Zeit gültige rigorose Trennung zwischen äußerer Sicherheitspolitik – im Sinne der außenpolitischen Bewältigung internationaler Probleme – und Sicherheitspolitik im Inneren – als die Gewährleistung sozialer Sicherheit – im Sinne eines vernetzten, gesamtheitlichen Sicherheitsdenkens überwunden. Eva Glawischnig unterstreicht diese Sichtweise, wenn sie davon spricht, dass

¹⁷⁵ Die Grünen Oberösterreich (Hrsg.): Grundsatzprogramm der Grünen Oberösterreichs. Beschlossen von der Landesversammlung in Linz am 20. Juni 2002, S. 134

den Grünen umfassende Sicherheitspolitik wichtig ist.¹⁷⁶ Allerdings – und damit finden die Gemeinsamkeiten auch schon wieder ihr Ende – bedeutet die Verquickung von äußerer und innerer Sicherheit für die Grünen aber auch, dass das alte Freund-Feind-Schema des Kalten Krieges in die innere Politik der Nationalstaaten hineinrückt, mit für die Grünen bedenklichen demokratie- und geschlechterspezifischen Konsequenzen. Aus zumindest regionaler Sicht der Grünen droht Sicherheitspolitik immer mehr zu „männerbündlerischer Geheimpolitik“ zu mutieren, welche entsprechende Maßnahmen wie Lauschangriff, Rasterfahndung und Beschaffung von Abfangjägern anordnet und damit individuelle Freiheitsrechte eingeschränkt und demokratische Kontrollrechte aufgibt.¹⁷⁷ Diese Form der Sicherheitsdebatte klammert aus Grüner Perspektive Themen wie soziale Sicherheit und (Geschlechter-)Gerechtigkeit als Politikziele aus bzw. schenkt diesen Aspekten zu wenig Aufmerksamkeit.

Vor dem Hintergrund der Terroranschläge vom 11. September 2001 thematisierten die Grünen im Rahmen der Nationalratswahl 2002 verstärkt auch den Aspekt des subjektiven Sicherheitsempfindens in der Bevölkerung und sahen die Aufgabe konstruktiver Sicherheitspolitik darin, Ängste zu verringern und ein Gefühl von Sicherheit zu erzeugen. Erneut wurde betont, dass zur Luftraumüberwachung keine Abfangjäger notwendig seien und an der grünen sicherheitspolitischen Linie festgehalten, welche kleine, gut ausgebildete und technisch wie finanziell gut ausgestattete Einsatzteams für den Katastrophenschutz bzw. zur Unterstützung der Friedenserhaltung im Auftrag des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen präferiert.¹⁷⁸ Erklärend führte der Klubobmann und Bundessprecher der Grünen, Alexander Van der Bellen, hierzu aus, dass es um die notwendige Bereitstellung einer UN-Brigade in der Größen-

¹⁷⁶ Vgl. Es war ein Inszenierungsfehler, wenn Sie so wollen. Interview mit Eva Glawischnig. In: News 46/2004, S. 22

¹⁷⁷ Vgl. Die Grünen Niederösterreich (Hrsg.): Das Programm der Grünen für die Gemeinderatswahl 2006, S. 1

¹⁷⁸ Vgl. Die Grünen – die Grüne Alternative (Hrsg.): Österreich braucht jetzt die Grünen. Wahlprogramm für die Nationalratswahl 2002, S. 28

ordnung von 2.000 Personen aktiv, 4.000 Personen Ersatz sowie Bereitstellung notwendiger Infrastruktur ginge, die jederzeit einsetzbar ist und mittlere Petersberg-Aufgaben (bewaffnete Prävention, Peacekeeping, Policing) erfüllen kann. Van der Bellen forderte auch, den Assistenzeinsatz des ÖBH an der Grenze dem BMI solange zu übertragen, bis die Nachbarstaaten EU-Mitglieder geworden sind.¹⁷⁹

Die Haltung der Grünen zum Österreichischen Bundesheer und zu sicherheitspolitischen Fragen war somit nicht mehr von allein radikal-pazifistischen Ideen getragen, sondern von einem eher pragmatischen und kompromissbereiten Umgang mit Sicherheitspolitik, die auch konstruktive Kritik am Militär beinhaltete. Nicht mehr als Alternative „zum“ sondern vielmehr „im“ Parteiensystem stehend, sahen sich die Grünen gezwungen, ihre „Visionen und Ziele zu umsetzbaren Reformschritten“¹⁸⁰ herabzubrechen und das Thema Frieden und Sicherheit politisch-pragmatisch zu besetzen.

In diesem Sinne wurde die Arbeit der Bundesheerreformkommission ÖBH 2010 sowohl als Chance für eine inhaltliche Positionierung der Grünen als auch für eine parteiübergreifende Konsensbildung genutzt. So merkte der grüne Sicherheitssprecher Peter Pilz kurz vor der Übergabe des Endberichtes der Kommission im Juni 2004 an, dass es „überraschend schnell Einigkeit über die Richtung nach Europa in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, mit Streitkräften, die mit internationalen Mandaten helfen, Konflikte zu lösen“¹⁸¹ gegeben habe. Obgleich die Grünen die Reform überhaupt und die Aussicht, die Wehrpflicht zu verkürzen bzw. in Zukunft überhaupt auszusetzen, als

¹⁷⁹ Vgl. Österreichische Offiziersgesellschaft: Wahlkampf 2002. Die Positionen der Parteien zur Sicherheitspolitik. In: Wehr- und Sicherheitspolitisches Bulletin, 11/2002

¹⁸⁰ Van der Bellen, Alexander: Vorwort. In: Die Grünen – die Grüne Alternative (Hrsg.): Grundsatzprogramm der Grünen. Beschlossen beim 20. Bundeskongress der Grünen in Linz am 7./8. Juli 2001, o. S.

¹⁸¹ Pilz, Peter: Tagebuch-Eintragung vom 30.05.2004. Unter: <http://peterpilz.at> (15.11.2007)

sinnvoll charakterisierten¹⁸², wurden andere inhaltliche Momente durchaus kontrovers diskutiert. Differenzen taten sich insbesondere in der Frage nach einer möglichen „Strukturierten Zusammenarbeit“ im Rahmen der Europäischen Union auf, die vom Friedenssprecher der Grünen im Rahmen der Bundesheerreformkommission als nicht akzeptabel bezeichnet wurde¹⁸³, würde diese doch nach Meinung der Grünen zu einem militärischen Kerneuropa führen und eine massive Erhöhung des Militärhaushaltes zur Folge haben. In parlamentarischen Debatten wiesen die Grünen auch darauf hin, dass die von ihnen für vernünftig und wichtig erachtete Bundesheerreform nur finanzierbar sei, wenn auf die Eurofighter verzichtet werden würde.¹⁸⁴

Aufbauend auf den Ergebnissen der Bundesheerreformkommission setzten sich die Grünen unter dem Titel „Sicher in Europa“ in weiterer Folge intensiv mit sicherheitspolitischen Fragen auf nationaler und europäischer Ebene auseinander. Leitbegriffe waren dabei „Globalisierung der Friedensordnung“ sowie „Vergemeinschaftung der Sicherheitspolitik“.¹⁸⁵ Durch immer stärkere Konstabilisierung des Militärs und bedingt durch die geostrategische Position Österreichs, die eine territoriale Verteidigung überflüssig macht, verbliebe für das Österreichische Bundesheer die Beteiligung an internationalen Friedenseinsätzen als einzige militärische Aufgabe. Demzufolge erübrige sich auch ein großer Teil der alten Pflichten und Strukturen des Bundesheeres, mit dem die Grünen auch die Forderung nach Kasernen-

¹⁸² Vgl. Stenographisches Protokoll der 59. Sitzung des Nationalrates, XXII GP., 06.05.2004; Peter Pilz, S. 131

¹⁸³ „In der Bundesheer-Reformkommission zeichnet sich überhaupt nicht auch nur die geringste Empfehlung zugunsten einer strukturierten Zusammenarbeit ab.“ Stenographisches Protokoll der 64. Sitzung des Nationalrates, XXII GP., 04.06.2004; Peter Pilz, S. 53

¹⁸⁴ Vgl. Stenographisches Protokoll der 54. Sitzung des Nationalrates, XXII. GP., 16.03.2004; Peter Pilz, S. 43

¹⁸⁵ Die Grünen – die Grüne Alternative (Hrsg.): Sicher in Europa: Ein Österreichischer Beitrag zur Europäischen Friedensordnung. Beschluss des Erweiterten Bundesvorstandes der Grünen vom 29. Oktober 2004, S. 2

schließungen und weitgehender Abschaffung der Militärkommanden sowie traditioneller Großwaffensysteme verbanden.¹⁸⁶

Im Jahr 2005 artikulierten die Grünen nochmals den Verzicht auf Abfangjäger, deren Anschaffung die Verwirklichung der Bundesheerreform gefährden würde¹⁸⁷, stellten aber gleichzeitig fest, dass Investitionen in das Bundesheer notwendig seien, um Sicherheit zu gewährleisten. In der Einschätzung der Grünen würde die Steuerpolitik der Bundesregierung darauf hinauslaufen, „dass man bei der Justizwache kürzt, dass man bei der Polizei kürzt, dass man beim Bundesheer kürzt“ wobei das Leistungen sind, welche „die öffentliche Hand zum Wohle der Bevölkerung erbringen soll und muss.“¹⁸⁸

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Haltung der Grünen zu Sicherheitspolitik und Bundesheer seit Ende des Kalten Krieges markante Veränderungen erfuhr. Die Grünen haben sich in diesen Fragen von allen Parteien am meisten bewegt und sich auch in größere Distanz sowohl zu ihrer ursprünglichen Parteiprogrammatik als auch ihren weltanschaulichen Wurzeln begeben. So konnte die anfänglich nahezu rein pazifistische Orientierung einer sicherheitspolitischen Auffassung weichen, in der ein europäisches Sicherheitssystem mit militärischer Komponente befürwortet und dem Österreichischen Bundesheer eine aktive Rolle bei internationalen Friedenseinsätzen zuerkannt wird. Mit diesen pragmatischen Zugeständnissen versuchen die Grünen auch, die Dialektik zwischen den sicherheitspolitischen Notwendigkeiten des Heute und einer Vision des Morgen, das von globaler Entmilitarisierung und Abrüstung als Kernelementen grüner Sicherheitspolitik gekennzeichnet sein wird, zu bewältigen und im Sinne

¹⁸⁶ Vgl. Die Grünen – die Grüne Alternative (Hrsg.): Sicher in Europa: Ein Österreichischer Beitrag zur Europäischen Friedensordnung. Beschluss des Erweiterten Bundesvorstandes der Grünen vom 29. Oktober 2004, S. 6

¹⁸⁷ Vgl. Pilz, Peter: Eurofighter: Bundesheerreform durch Abfangjäger akut gefährdet. 27.04.2005. Unter: http://www.gruene.at/frieden_sicherheit/artikel/lesen/601/bluettern/2/ (15.11.2007)

¹⁸⁸ Stenographisches Protokoll der 97. Sitzung des Nationalrates, XXII. GP., 03.03.2005; Gabriela Moser, S. 83

ihres parteipolitischen Selbstverständnisses voranzutreiben. Ungeachtet dessen verblieben die Grünen ein gegenüber militärischer Landesverteidigung und dem Österreichischen Bundesheer besonders kritischer Faktor in der österreichischen Innenpolitik.

3.5. Zusammenfassung

Der innenpolitische Diskurs Österreichs um Fragen von Sicherheits- und Verteidigungspolitik seit der Zäsur des Jahres 1989 und dem Beitritt des neutralen Staates zur Europäischen Union trägt die typischen, paradigmatischen Züge von Parteipolitik in der offenen demokratischen Gesellschaft. Die Oszillation zwischen den funktionalen Herausforderungen an staatliche Sicherheit, den weltanschaulichen und wertebezogenen Haltungen und dem Ringen um einfluss- und machtpolitische Vorteile wurde und wird in der Debatte zwischen den politischen Lagern in Österreich besonders anschaulich und greifbar.

Was die österreichische Situation im Vergleich zu so gut wie allen anderen westlichen Demokratien charakterisiert ist, dass die politische Debatte in der Sicherheitspolitik auch die Frage der grundsätzlichen sicherheitspolitischen Orientierung miteinschließt; ein Bereich, der in anderen Ländern das Fundament bildet, auf dem sich die sicherheits- und verteidigungspolitische Debatte abspielt. So zeigte sich etwa bei den jungen osteuropäischen Demokratien von Anbeginn ein Konsens der staatstragenden Parteien beispielsweise im Hinblick auf NATO-Beitritt oder europäische Sicherheit und die parteipolitischen Diskrepanzen spielten sich auf inhaltlicher und prozeduraler Ebene ab. Österreich und seinen politischen Kräften muss aber zugute gehalten werden, dass die radikale Veränderung der politischen Rahmenbedingungen nach den Jahrzehnten der Neutralität zwischen den Machtblöcken an Österreich – auch im Lichte seiner geopolitischen Lage, die es von allen anderen europäischen Neutralen klar unterscheidet – besondere Herausforderungen stellte.

Der dieser Untersuchung zugrundegelegte Zeitraum von etwa eineinhalb Jahrzehnten beweist aber, dass die Dinge in der parlamentarischen Demokratie zwar Zeit beanspruchen, sich aber letztlich in einem Sinne

fügen, der zum Besten des Staatsganzen gereicht. Die Debatte zeigte, dass, während sich die konservative Rechte von ihren Forderungen nach NATO-Beitritt, Berufswehr und Totalaufgabe der Neutralität entfernte, die progressive Linke ihr antimilitärisches und pazifistisches Ideal überkam und somit beide Seiten den Weg zu einem Kompromiss beschreiten konnten, der Österreich nicht nur Hoffnung auf effiziente Sicherheitspolitik gibt, sondern auch Nachbarn und Mitstreiter innerhalb der EU die Wahrnehmung Österreichs als verlässlichen Partner erleichtert.

Gleichwohl ist anzumerken, dass die zeitgeschichtlichen Ereignisse in und um Österreich den politischen Kräften Zeit und Möglichkeit eröffneten, sich bezüglich eines sicherheitspolitischen Konsenses zu finden. Für die Zukunft steht zu erwarten, dass der seit dem Ende des Kalten Krieges „erstrittene“ Weg Österreichs ein Fundament bildet, auf dem erforderlichenfalls rasch und ohne parteiliche Vorbehalte zum Besten der Sicherheit Österreichs entschieden und gehandelt werden kann.

4. Sicherheitspolitische Konzepte österreichischer Parteien auf europäischer Ebene

Die EU-Integration Österreichs basierte auf der frühen grundsätzlichen Westorientierung Österreichs nach dem Zweiten Weltkrieg, die mit der Teilnahme am Marshallplan 1947 und dem Beitritt zur OEEC (Organization for European Economic Cooperation) 1948 begann und bereits 1955, unmittelbar nach Wiedererlangung der staatlichen Souveränität, zum UNO-Beitritt und 1956 zum Europaratsbeitritt führte. Im historischen Kontext beschränkte sich die Westintegration vorerst auf grundsätzliche politische Fragen im Zusammenhang mit dem demokratischen System und der westlichen Wertegemeinschaft, war primär wirtschaftspolitisch motiviert und umfasste, wegen des Neutralitätsstatus, zunächst keine militärische Komponente.¹⁸⁹

Nach dem Ende der Ost-West-Konfrontation bot sich für Österreich die Möglichkeit einer außen- und sicherheitspolitischen Neuausrichtung. Als Österreich 1995 der EU beitrug, verpflichtete es sich zur Mitwirkung an der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP), erwarb im gleichen Jahr Beobachterstatus in der Westeuropäischen Union (WEU) und Mitgliedschaft in der NATO-Partnerschaft für den Frieden (PfP), spielt seitdem eine aktivere Rolle in der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), beteiligt sich seit 1997 an der „vertieften PfP“ und verabschiedete 2001 eine neue Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin.

Die Entwicklung zur Integration Österreichs in die Europäische Union bzw. deren Außen- Sicherheits- und Verteidigungspolitik wird in der Folge aus gesamtstaatlicher und parteipolitischer Perspektive dargestellt, wobei besonderes Augenmerk auf die GASP, die ESVP inklusive militärischer Einsätze sowie auf parteipolitische Forderungen und Zukunftsvisionen gelegt wird.

¹⁸⁹ Vgl. Demokratiezentrum Wien: Österreich und die europäische Union. Unter: <http://www.demokratiezentrum.org/de/startseite/themen/europa/europawahlen/oesterreich/index.html> (15.11.2007)

4.1. Österreich und die europäische Integration

Bereits geraume Zeit vor dem tatsächlichen Beitritt Österreichs zur EU zeichneten sich strukturelle Veränderungen in der österreichischen Außenpolitik ab. Die schon in den frühen 1980er Jahren begonnene Verlagerung des außenpolitischen Schwerpunktes auf Westeuropa wurde 1989 mit dem Antrag auf Mitgliedschaft in der damaligen Europäischen Gemeinschaft (EG) manifest.

Die im Juli 1989 erfolgte Antragsstellung auf EG-Mitgliedschaft durch die große Koalition zwischen SPÖ und ÖVP stand unter Neutralitätsvorbehalt, wurde aber noch vor den anderen neutralen Staaten Schweden, Finnland und Schweiz als außenpolitische Strategie ins Auge gefasst.¹⁹⁰ Während zuvor die Annäherung an Westeuropa mit wirtschaftlichen Argumenten begründet worden war, wurden nunmehr für den Antrag auf Mitgliedschaft v.a. sicherheitspolitische Gründe namhaft gemacht. So sprach der damalige Außenminister Alois Mock wiederholt von der unmittelbaren geografischen Lage Österreichs zu Regionen politischer Instabilität.¹⁹¹ Das formelle Beitrittsgesuch wurde überreicht, nachdem der österreichische Nationalrat den Entschluss hiezu mit den Stimmen der Regierungsparteien SPÖ und ÖVP sowie der Oppositionspartei FPÖ gebilligt hatte. Zum damaligen Zeitpunkt stimmten im Parlament nur die Grünen dagegen, welche vor allem neutralitätsrechtliche und verteidigungspolitische Bedenken anmeldeten.

Nachdem Anfang Februar 1993 Beitrittsverhandlungen mit der EU aufgenommen und Ende März 1994 erfolgreich und ohne Hinweis auf einen Neutralitätsvorbehalt abgeschlossen werden konnten, wurde am 12. Juni ein Referendum über einen Beitritt Österreichs zur

¹⁹⁰ Vgl. Höll, Otmar: Außen- und Sicherheitspolitik. In: Neisser, Heinrich/Puntscher-Riekmann, Sonja (Hrsg.): Europäisierung der österreichischen Politik? Konsequenzen der EU-Mitgliedschaft, S. 369-395. Wien: WUV-Universitätsverlag 2002, S. 370f

¹⁹¹ Vgl. Mock, Alois: Österreichische Außenpolitik 1993. Herausforderungen am Rande einer Gewitterzone. Chancen für eine neue Nachbarschaftspolitik. In: Wiener Blätter, 2/1994, S. 2

Europäischen Union abgehalten.¹⁹² Dieses erbrachte mit der Zustimmung von zwei Dritteln der Wähler ein für die zustimmenden politischen Parteien überraschend klares Ergebnis. Gemeinsam mit den neutralen Ländern Schweden und Finnland wurde Österreich am 1. Jänner 1995 als Mitglied in die EU aufgenommen.

Mit dem Beitritt zur EU hat die österreichische Außen- und Sicherheitspolitik eine einschneidende Zäsur erfahren, die sich in mannigfaltiger Hinsicht niederschlägt. Abgesehen von den außenpolitischen Beziehungen zu anderen Nationen und Partnerstaaten innerhalb der EU wurde der Handlungs- und Gestaltungsspielraum für eine eigenständige Außenpolitik wesentlich eingeschränkt und auch die österreichische nationalstaatliche Interessenswahrnehmung in den europäischen Kontext verschoben. Darüber hinaus erbrachte die Mitgliedschaft sicherheits- und verteidigungspolitische Konsequenzen, die sich mit dem steigenden Ausformungsgrad einer ESVP intensivieren.

Im Zuge des innenpolitischen Diskurses über die grundsätzliche Orientierung der Außen- und Sicherheitspolitik ist nach 1989 die Disparität zwischen den politischen Parteien Österreichs nachhaltig zum Ausdruck gekommen. Dabei wurde der im Inneren bestehende tiefe Dissens in Fragen von Sicherheit und Verteidigung, der sich in der Frage der Neutralität, der Einbindung in internationale Sicherheitsallianzen und dem Grad an verteidigungspolitischer Mitwirkung manifestierte, auch von außen wahrgenommen. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass die Differenz zwischen dem realpolitischen Erfordernis zur Veränderung und einem längst überfälligen Konsens der österreichischen politischen Parteien bezüglich einer außenpolitischen Grundorientierung und einer verteidigungspolitischen Kohärenz dem Ansehen Österreichs abträglich war und auch zur Einstufung Österreichs als unzuverlässig und ambivalent beigetragen haben mag. Zum Ausdruck kam dies beispielsweise in der innerhalb der EU und im internationalen Raum stattgreifenden Verwunderung über den Parteienkonflikt

¹⁹² Vgl. Bundesverfassungsgesetz: Beitritt Österreichs zur Europäischen Union vom 09.09.1994 (BGBl Nr. 744/1994)

bezüglich der im Jahr 2001 zu verabschiedenden neuen Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin Österreichs.

Die Dissonanz in sicherheitspolitischen Fragen führte dazu, dass sich die österreichische Außenpolitik in den ersten Jahren der EU-Mitgliedschaft besonders auf Problembereiche in der Sozial-, Verkehrs- und Energie- sowie Beschäftigung- und Gesundheitspolitik konzentrierte.¹⁹³ Daneben fand auf Ebene der Partnerschaft für den Frieden, der Österreich einem Monat nach EU-Aufnahme beigetreten war, eine sicherheits- und verteidigungspolitische Integration statt, die auf einem quasi stillschweigenden politischen Konsens beruhte und – wenn auch über die EU-Mitgliedstaaten hinausreichend – letztlich der Verteidigungspolitik der EU förderlich war.

Darüber hinaus führten die mit dem Vertrag von Amsterdam im Oktober 1997 beschlossenen Petersberg-Aufgaben, aber auch die Erfahrungen des Bosnien- und Kosovo-Konfliktes zu einer Beschleunigung der europäischen Integration in den Bereichen der GASP und ESVP und zu einer gewissen Prioritätenverschiebung in der Außenpolitik. Nicht zuletzt trugen die Ereignisse rund um den 11. September 2001 zu einer Aufwertung der GASP bei und beförderten im Sinne der weltweiten Bekämpfung des Terrors die Bedeutung einer ESVP.

In zehn Jahren EU-Mitgliedschaft hat Österreich sicherheits- und verteidigungspolitisch zweifelsohne von der europäischen und transatlantischen Kooperation im Rahmen der PfP profitiert, hinkt aber nach wie vor hinter den Eigen- und Fremderwartungen nach. Die Ambivalenz und der fehlende parteipolitische Konsens in Österreich bezüglich wichtiger Fragen der Sicherheits- und Verteidigungspolitik – wie etwa der Doktrin 2001, dem Battle-Group-Konzept und anderen Vorgaben des Helsinki Headline Goals – haben durchwegs die österreichische Positionierung unter den EU-Mitgliedstaaten erschwert.

¹⁹³ Vgl. Höll, Otmar: The Austrian Presidency of the European Union. Arbeitspapier Nr. 22. Wien: Österreichisches Institut für Internationale Politik 1998, S. 23-32

Letztendlich konnte sich mit dem Beitritt zur europäischen Union aber keine politische Partei vergemeinschafteter Interessenspolitik verschließen bzw. sich den Auswirkungen der Europäisierung der Politik auf das nationalstaatliche politische System entziehen. Die mit dem Beitritt verknüpften Faktizitäten hatten erheblichen Einfluss auf die parteipolitischen Positionen im Rahmen des Integrationsprozesses.

Unter den österreichischen Parlamentsparteien kam der ÖVP als integrationspolitisch treibender Kraft in der österreichischen Innenpolitik besondere Bedeutung zu.¹⁹⁴ Neben dem damaligen Vizekanzler und Außenminister Alois Mock gehörte der Nationalratsabgeordnete und langjährige Generalsekretär der EDU (Europäische Demokratische Union), Andreas Khol, zu den entschiedenen Vertretern eines Beitritts. Khol selbst bezeichnete die ÖVP als „Motor dieser österreichischen Europapolitik“¹⁹⁵. Obwohl die Europaeuphorie nicht von allen ÖVP-Mandataren geteilt wurde, beschloss der Parteivorstand bereits im Jänner 1988, Österreich zur vollen Mitgliedschaft in der EG zu führen und erhoffte sich von dieser Haltung auch, dass dies der Partei letztlich die Kanzlerschaft bringen würde.¹⁹⁶ Wie schon in den 1960er Jahren in Hinblick auf ihren positiven EWG-Kurs, führte die ÖVP auch diesmal v.a. wirtschaftspolitische Motive ins Treffen und verdichtete ihre seit langem bestehende ökonomiegestützte europäische Integrationslinie.¹⁹⁷ In ihren Parteiprogrammen hatte sich die ÖVP ja immer wieder auf die christdemokratischen Schöpfer des europäischen Einigungsprojektes berufen und gefordert, die ökonomische Dimension der Integration mit

¹⁹⁴ Vgl. Pollak, Johannes/Slominski, Peter: Die österreichischen politischen Parteien und die europäische Integration: Stillstand oder Aufbruch? Working Paper Nr. 28. Wien: Institut für Europäische Integrationsforschung 2002, S. 6

¹⁹⁵ Khol, Andreas: Fragen und Antworten zur EG-Integration. Wien: Politische Akademie der ÖVP 1989, S. 230

¹⁹⁶ Vgl. Khol, Andreas: Fragen und Antworten zur EG-Integration. Wien: Politische Akademie der ÖVP 1989, S. 779f

¹⁹⁷ Vgl. Demokratiezentrum Wien: Österreich und die europäische Union. Unter: <http://www.demokratiezentrum.org/de/startseite/themen/europa/europawahlen/oesterreich/index.html> (15.11.2007)

einer politischen zu ergänzen, die sie im Sinne eines christlich-humanistischen Menschenbildes mitgestalten möchte.¹⁹⁸

Von den anderen Parteien wurde die Europabegeisterung der ÖVP in erster Linie von der FPÖ geteilt. Die FPÖ nahm seit ihrer Gründung bis Anfang der 1990-er Jahre eine positive Haltung zur EG ein und befürwortete 1989 auch das Beitrittsgesuch. Jörg Haider, der Norbert Steger im Jahr 1986 an der Parteispitze abgelöst hatte, trat bereits vor der offiziellen Erklärung der FPÖ für die Vollmitgliedschaft Österreichs in der EG ein. Bereits im November 1987 forderte die FPÖ-Fraktion im Nationalrat die Regierung auf, zum frühestmöglichen Zeitpunkt die Beitrittsverhandlungen aufzunehmen und die bisherige halbherzige Europapolitik zu überwinden.¹⁹⁹ In diesem Geiste stimmte die FPÖ Ende 1989 dem Antrag der Großen Koalition zugunsten des Beitrittsantrages zu. In der Folge jedoch – bereits in den frühen 1990er Jahren einsetzend – änderte sich die Position der FPÖ zur europäischen Integration radikal, wobei diese Reorientierung der FPÖ von politikwissenschaftlichen Kommentatoren hauptsächlich mit parteitaktischer Instrumentalisierung der EU-Kritik erklärt wurde.²⁰⁰ Als der europäische Einigungsprozess in den frühen 1990er Jahren so richtig in Schwung gekommen war, wurden sowohl ein EG-Beitritt als auch ein EU-Beitritt Österreichs von der FPÖ abgelehnt, was sich u.a. in der Einleitung des Volksbegehrens „Österreich zuerst“ niederschlug. Während die FPÖ in sicherheitspolitischer Hinsicht für eine volle Integration in die euroatlantischen Sicherheitsstrukturen eintrat, verwandelte sie sich von einer Europa-

¹⁹⁸ Vgl. Österreichische Volkspartei (Hrsg.): Das neue Grundsatzprogramm der Volkspartei. Beschlossen am 30. Ordentlichen Parteitag der Österreichischen Volkspartei in Wien am 22. April 1995, S. 6 sowie Pollak, Johannes/Slominski, Peter: Die österreichischen politischen Parteien und die europäische Integration: Stillstand oder Aufbruch? Working Paper Nr. 28. Wien: Institut für Europäische Integrationsforschung 2002, S. 19f

¹⁹⁹ Vgl. Luif, Paul: Neutrale in die EG? Die westeuropäische Integration und die neutralen Staaten. Wien: Braunmüller 1988, S. 175f

²⁰⁰ Vgl. Schaller, Christian: Zur Diskussion um den österreichischen EU-Beitritt. In: Talós, Emmerich/Falkner, Gerda (Hrsg.): EU-Mitglied Österreich. Gegenwart und Perspektiven. Eine Zwischenbilanz. Wien: Manz 1996, S. 21

Partei zum erklärten Europagegner.²⁰¹ Auf einem Sonderparteitag im April 1994 wurde mit großer Mehrheit (85,5%) die parlamentarische Ablehnung des Beitrittsgesetzes beschlossen. Wenn auch die FPÖ keine Empfehlung für die bevorstehende Volksabstimmung abgab, lässt sich durch die Emotionalisierung der Debatte zu dieser Zeit ein Glaubwürdigkeitsverlust der FPÖ in Fragen der Europapolitik verorten.²⁰² 1999 rang sich die FPÖ sogar zum sogenannten „Schilling-Volksbegehren“ gegen die Einführung des Euro durch. Wie bereits erwähnt, favorisiert die FPÖ ein föderalistisches Europa in Form eines Staatenbundes, spricht sich aber deutlich gegen einen europäischen Bundesstaat aus. Die FPÖ hebt die Unterscheidung zwischen einem Europa als Werte-gemeinschaft im Sinne des christlich-abendländischen Erbes und der Europäischen Union als politischer Realität hervor.²⁰³

Die europaskeptische Position in der österreichischen Parteienlandschaft wurde ursprünglich von den Grünen eingenommen, die im Februar 1989 einen bundesweiten Kongress unter dem Titel „Ja zu Europa – Nein zur EG“ mit Beteiligung von Grünen aus EFTA-Ländern abhielten.²⁰⁴ Die Grünen befürchteten eine radikale ökonomische Expansionspolitik auf Kosten einzelner Regionen und Staaten in Europa, wie auch sozial- und umweltpolitisch nachteilige Impulse. Dementsprechend verweigerten sie 1989 im Nationalrat die Zustimmung zum Beitrittsansuchen und versuchten zwei Jahre später, wenn auch vergeblich, ein Volksbegehren

²⁰¹ Vgl. Chiantera-Stutte, Patricia: Das Europa der Antieuropäer. Working Paper 9. Florenz: Europaen University Institute (EUI) 2002, S. 17

²⁰² Vgl. Schaller, Christian: Zur Diskussion um den österreichischen EU-Beitritt. In: Talós, Emmerich/Falkner, Gerda (Hrsg.): EU-Mitglied Österreich. Gegenwart und Perspektiven. Eine Zwischenbilanz. Wien: Manz 1996, S. 25

²⁰³ Vgl. Freiheitliche Partei Österreichs (Hrsg.): Das Programm der Freiheitlichen Partei Österreichs. Beschlossen am Außerordentlichen Bundesparteitag in Linz am 30. Oktober 1997, S. 14 sowie Freiheitliche Partei Österreichs (Hrsg.): Das Parteiprogramm der Freiheitlichen Partei Österreichs. Mit Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen vom 27. Ordentlichen Bundesparteitag der FPÖ in Salzburg am 23. April 2005, S. 8f

²⁰⁴ Vgl. Jordan, Gerhard: Chronik der Grünen Alternative. Die Grüne Alternative als Parlamentspartei (1986-2006). Wien 2006, S. 2. Unter: http://www.gruene.at/uploads/media/gruenechronik_juli2007.pdf (15.11.2007)

gegen einen EWR-Beitritt zu initiieren. Ebenso legte sich der EU-Bundeskongress der Grünen im Mai 1994 mit großer Mehrheit (87%) gegen einen Beitritt zur EU fest. Um sich von der FPÖ abzugrenzen, waren die Grünen bemüht, zwar einerseits die europäische Integration zu befürworten, andererseits das sogenannte „Maastricht-Europa“ abzulehnen. Die Grünen argumentierten bei ihrem Nein zum EU-Beitritt mit Neutralität, Umwelt und einer mangelhaften Demokratie. Nach dem unerwartet klaren Ergebnis der EU-Volksabstimmung erklärten sich die Grünen jedoch bereit, der Ratifikation des Volksentscheides im Nationalrat zuzustimmen und beschlossen, innerhalb der EU besonders die Schwerpunkte grüner Politik – Demokratisierung, Soziales und Ökologie – zu verfolgen und eine grundsätzlich pro-europäische, wenn auch kritisch-oppositionelle Haltung einzunehmen.²⁰⁵ Auf Basis dieser Orientierung beschlossen die Grünen 1995 am 12. Bundeskongress, ein Europapolitisches Manifest von Johannes Voggenhuber als grüne Leitlinie für die EU-Regierungskonferenz zu verwenden.²⁰⁶

Im Unterschied zu den anderen Parlamentsparteien wandelte sich die SPÖ von einer anfangs skeptischen bis ablehnenden Europapartei zu einer eindeutigen Befürworterin der europäischen Integration. Nachdem sich die SPÖ v.a. aus Neutralitätsgründen lange gegen einen Beitritt gewendet hatte, entschloss sie sich 1986 in einem Vorstandsbeschluss, Beitrittsverhandlungen unter dem Vorbehalt der Wahrung der Neutralität sowie umwelt- und sozialpolitischer Standards zu unterstützen.²⁰⁷ Dieser Wandel erfolgte maßgeblich unter der Führerschaft des Parteivorsitzenden und Bundeskanzlers Franz Vranitzky, der selbst den zu vollziehenden Kurswechsel innerhalb der SPÖ im Hinblick auf einen

²⁰⁵ Vgl. Demokratiezentrum Wien: Österreich und die europäische Union. Unter: <http://www.demokratiezentrum.org/de/startseite/themen/europa/europawahlen/osterreich/index.html> (15.11.2007)

²⁰⁶ Vgl. Jordan, Gerhard: Chronik der Grünen Alternative. Die Grüne Alternative als Parlamentspartei (1986-2006). Wien 2006, S. 10. Unter: http://www.gruene.at/uploads/media/gruenechronik_juli2007.pdf (15.11.2007)

²⁰⁷ Vgl. Demokratiezentrum Wien: Österreich und die europäische Union. Unter: <http://www.demokratiezentrum.org/de/startseite/themen/europa/europawahlen/osterreich/index.html> (15.11.2007)

EU-Beitritt Österreichs als „anfangs schwierige Aufgabe“²⁰⁸ bezeichnete. Diese Trendumkehr innerhalb der SPÖ verdankte sich neben sachlichen Gründen auch der parteitaktischen Intention Vranitzkys, die Themenführerschaft in der Europapolitik nicht allein der ÖVP zu überlassen. Nicht zuletzt wegen des Engagements weiterer namhafter Vertreter innerhalb der SPÖ für einen EU-Beitritt, wie etwa des damaligen Außenministers Peter Jankowitsch, des Finanzministers Ferdinand Lacina sowie des Ministers für die verstaatlichte Industrie, Rudolf Streicher, kam es im Parteivorstand im April 1989 zu einem klaren Votum zugunsten eines EG/EU-Beitrittes. Zu dieser klaren Beschlussfassung dürfte allerdings auch die Andeutung eines fliegenden Koalitionswechsels durch die ÖVP im Falle einer ablehnenden Haltung der Sozialdemokraten beigetragen haben. Nachdem sich die SPÖ als Regierungspartei im EU-Wahlkampf 2004 und im Verlauf der 1990er Jahre wesentlich für einen EU-Beitritt Österreichs eingesetzt hatte, bezeichnet sie sich in ihrem Grundsatzprogramm aus dem Jahr 1998 „als Teil der großen Gemeinschaft sozialdemokratischer Parteien in Europa und auf der ganzen Welt“ und spricht von einer Chance, „Europa nicht nur weiter zusammenzuführen, zu einer Stabilitäts- und Friedenszone zu entwickeln, seine Wirtschaftskraft zu erhöhen, eine gemeinsame Währung aufzubauen, sondern Europa zu einer gemeinsamen Heimat der Menschen und ihres friedlichen und sozial gesicherten Zusammenlebens mit gleichen Chancen zu entwickeln und somit zu einem weltweit bedeutsamen Pfeiler für Demokratie und Stabilität zu machen.“²⁰⁹ Im Zuge des EU-Referendums kam es in der Folge zur einheitlichen Beschlussfassung innerhalb der Großen Koalition, den Beitrittsantrag zur Aufnahme in die EU zu stellen, welcher, wie bereits erwähnt, von einer Oppositionspartei – nämlich der FPÖ – parlamentarisch unterstützt

²⁰⁸ Weissensteiner, Friedrich: Franz Vranitzky, der Sozialdemokrat neuen Zuschnitts. In: Wiener Zeitung-Online, O. J. Unter: <http://www.wienerzeitung.at/linkmap/personen/vranitzky2.htm> (15.11.2007)

²⁰⁹ Sozialdemokratische Partei Österreichs (Hrsg.): SPÖ – Das neue Grundsatzprogramm. Beschlossen am Außerordentlichen Bundesparteitag der SPÖ in Wien am 30. Oktober 1998, S. 1 und S. 3

wurde. Im Rahmen der Europawahlen 1999 bekennt sich die SPÖ vorbehaltlos zur Europäischen Union, wobei sie die soziale Komponente besonders betont und für die Schaffung einer Beschäftigungs- und Sozialunion eintritt: „Für uns ist die Europäische Union daher eine Gemeinschaft der Solidarität, der Chancengleichheit, der Toleranz und der Sicherheit“²¹⁰.

4.2. Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik und parteipolitische Positionen in Österreich

Bevor auf die parteipolitischen Haltungen zu Fragen von europäischer Sicherheit und Verteidigung eingegangen wird, soll zur leichteren Lesbarkeit eine kurze Darstellung der wichtigsten Entwicklungsschritte in der Europäischen Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik vorangestellt werden.

4.2.1. Kurzer Abriss der Entwicklung von GASP und ESVP

Noch vor dem Beitritt Österreichs hatte die EU mit dem Vertrag von Maastricht²¹¹, der am 1. November 1993 in Kraft trat, die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) als zweite Säule in der Drei-Säulen-Struktur der Europäischen Union eingeführt, die in der Folge für Österreich ebenso wie für alle anderen Mitgliedsstaaten der EU bindend wurde.

Der Vertrag von Maastricht bildet somit den Ausgangspunkt und die Grundlage für die in der Folge zu entwickelnde Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP). Im Artikel N sah der Vertrag von

²¹⁰ Sozialdemokratische Partei Österreichs (Hrsg.): SPÖ – Das neue Grundsatzprogramm. Beschlossen am Außerordentlichen Bundesparteitag der SPÖ in Wien am 30. Oktober 1998, S. 39

²¹¹ Vgl. Europäische Union: Vertrag über die Europäische Union. Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, C 191 vom 29.07.1992

Maastricht bereits eine Vertragsrevision²¹² vor, welche schließlich am 1. Mai 1999 zur Verabschiedung des Vertrags von Amsterdam führte. Dieser verlieh einer sich immer deutlicher abzeichnenden Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Union insofern eine klarere Grundlage, als er die Petersberg-Aufgaben, welche humanitäre Aufgaben und Rettungseinsätze, friedenserhaltende Aufgaben sowie Kampfeinsätze bei der Krisenbewältigung einschließlich friedensschaffender Maßnahmen umfassen, für die EU festschrieb. Konkret hatte der britisch-französische Gipfel von St. Malo am 3. und 4. Dezember 1998 den Startpunkt für die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik gebildet und den Weg zum Europäischen Rat von Köln im Juni 1999 geebnet, welcher die Stärkung einer gemeinsamen europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik²¹³ vorsah. Das Leitprinzip war die Entwicklung einer autonomen Handlungsfähigkeit der Union, abgestützt auf glaubwürdige militärische Fähigkeiten und geeignete Beschlussfassungsgremien.

Zur Erreichung dieser Zielvorstellungen wurden regelmäßige Tagungen des Rates „Allgemeine Angelegenheiten“²¹⁴, soweit angebracht unter Einbeziehung der Verteidigungsminister, sowie die Schaffung eines politischen und sicherheitspolitischen Komitees (PSK), eines EU-Militärausschusses (EUMC) und eines EU-Militärstabs (EUMS) beschlossen. Im Dezember 1999 legten die Staats- und Regierungschefs

²¹² Vgl. Europäische Union: Vertrag von Amsterdam zur Änderung des Vertrags über die Europäische Union, der Verträge zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften sowie einiger damit zusammenhängender Rechtsakte. Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, C 340 vom 10.11.1997

²¹³ Vgl. Europäischer Rat: Schlussfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rates/Anhang III: Erklärung des Europäischen Rates zur Stärkung der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Köln, 03./04.06.1999

²¹⁴ Der Rat „Allgemeine Angelegenheiten“ zählt zu den ältesten Ratsformationen. Er setzt sich aus den Außenministern der Mitgliedstaaten der Union zusammen und tagt einmal im Monat. Der Rat wurde im Juni 2002 in Rat „Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen“ umbenannt. Seither finden gesonderte Tagungen zu den Themen „Allgemeine Angelegenheiten“ und „Außenbeziehungen“ statt.

in Helsinki mit dem European Headline Goal konkrete Größenordnungen und Maßnahmen für die Schaffung eigener europäischer Krisenreaktions- und Krisenmanagementkapazitäten fest. Der Europäischen Union sollten bis zum Jahr 2003 Kräfte im Ausmaß von 50.000 bis 60.000 Soldaten zur Verfügung stehen. Diese sollen innerhalb von sechzig Tagen einsatzbereit sein und zumindest für ein Jahr in einer Mission eingesetzt werden können. Im Regierungsprogramm 2003²¹⁵ erklärte Österreich, sich mit rund 1500 Soldaten daran zu beteiligen. Darüber hinaus wurde in Helsinki der Aufgabenrahmen für die militärischen Gremien festgelegt²¹⁶, welcher im Juni 2000 durch den Beschluss des Europäischen Rates in Santa Maria da Feira in Portugal²¹⁷ durch zivile Ressourcen ergänzt wurde. Diese umfassten die Einsetzung eines Ausschusses für die nichtmilitärischen Aspekte der Krisenbewältigung²¹⁸ sowie die Bereitstellung von 5.000 Polizisten und mehr als 2.000 weiteren zivilen Spezialisten, um die Effizienz der Union in den Bereichen „Polizei“, „Stärkung der Rechtsstaatlichkeit“, „Stärkung der Zivilverwaltung“ sowie „Zivilschutz“ zu erhöhen und zu verbessern. Im Dezember 2001, beim Europäischen Rat im belgischen Laeken, erklärte die Union, dass sie durch die Weiterentwicklung der ESVP, die

²¹⁵ Vgl. Österreichische Bundesregierung (Hrsg.): Regierungsprogramm der Österreichischen Bundesregierung für die XXII. Gesetzgebungsperiode vom 28.02.2003

²¹⁶ Konkret heißt es in den Schlussfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rates in Helsinki 1999, dass die politischen und militärischen Gremien auf ständiger Basis geschaffen werden, aber als Interimsmaßnahme ab März 2000 bereits eingesetzt werden. Vgl. Europäischer Rat: Schlussfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rates. Helsinki, 10./11.12.1999. Die diesbezüglichen Beschlüsse des Rates zur ständigen Einsetzung der Gremien erfolgten am 22.01.2001.

²¹⁷ Vgl. Europäischer Rat: Schlussfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rates. Santa Maria da Feira, 19./20.06.2000

²¹⁸ Die Schaffung eines solchen Komitees war bereits in den Schlussfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rates in Lissabon am 23./24.03.2000 bis spätestens zur Tagung in Feira vorgesehen. Vgl. Europäischer Rat: Schlussfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rates. Lissabon, 23./24.03.2000, Punkt 45. Der Beschluss des Rates zur Einsetzung eines solchen Ausschusses erfolgte am 22.05.2000.

Stärkung ihrer zivilen wie militärischen Fähigkeiten und die Schaffung der entsprechenden EU-Strukturen nunmehr in der Lage sei, selbstständige Operationen zur Krisenbewältigung durchzuführen.²¹⁹ Nach der Einigung über den Zugriff auf NATO-Kapazitäten Ende 2002 startete die EU ihre erste ESVP-Operation, die Polizeimission der Europäischen Union (EUPM) in Bosnien und Herzegowina.

Die letzte Entwicklung im Rahmen der ESVP erfolgte beim Europäischen Rat in Brüssel am 17. und 18. Juni 2004, der ein neues Streitkräfte-Planziel für den Zeitraum bis 2010 fest schrieb.²²⁰ Kernelement dieses Planziels 2010 ist die Aufstellung von Gefechtsverbänden, sogenannten Battle Groups, die bei hohem Bereitschaftsgrad in der Lage sein müssen, eigenständig zu operieren bzw. im Rahmen umfassenderer Operationen als Befähigungskräfte für nachfolgende Phasen eingesetzt zu werden. Insgesamt sollen dreizehn (multi)nationale Battle Groups aufgestellt werden, die innerhalb von fünf bis zehn Tagen einsatzbereit zu sein haben. Österreich erklärte sich bereit, sich mit 200 Soldaten und Soldatinnen an einer trinationalen Battle Group gemeinsam mit Deutschland und der Tschechischen Republik zu beteiligen. Die EU verabschiedete auch ein ziviles Planziel 2008 zur Durchführung verschiedener Arten von Überwachungsmissionen und zur Unterstützung von Sonderbeauftragten der Europäischen Union. Dabei sollen innerhalb von 30 Tagen nach Beschlussfassung spezielle zivile ESVP-Fähigkeiten zum Einsatz kommen können.

Die Hauptakteure der GASP und der ESVP sind die Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Der Europäische Rat – die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten der EU und der Kommissionspräsident – bestimmt die Grundsätze und die allgemeinen Leitlinien der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, auch bei verteidigungs-

²¹⁹ Vgl. Europäischer Rat: Schlussfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rates. Laeken, 14./15.12.2001, Punkt 6

²²⁰ Vgl. Europäischer Rat: Schlussfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rates. Brüssel, 17./18.06.2004, Punkt 62

politischen Fragen.²²¹ Er beschließt gemeinsame Strategien in den Bereichen, in denen wichtige gemeinsame Interessen der Mitgliedstaaten bestehen. Deren Umsetzung erfolgt durch den Rat „Allgemeine Angelegenheiten“, welcher die für die GASP erforderlichen Entscheidungen trifft. Die Kommission kann vom Rat ersucht werden, geeignete Vorschläge zur Durchführung gemeinsamer Aktionen im Rahmen der GASP zu unterbreiten.²²² Ebenso kann sie den Rat mit Fragen befassen, ihm Vorschläge unterbreiten sowie einen Antrag auf eine außerordentliche Tagung des Rates stellen.²²³ Darüber hinaus ist die Kommission an den Arbeiten der GASP des EU-Vertrages in vollem Umfang beteiligt.²²⁴

Allerdings ist das Europäische Parlament im Bereich der GASP von der Entscheidungsfindung ausgeschlossen, sodass es durchaus Sinn macht, die GASP quasi als „parlamentsfreien Raum“²²⁵ zu beschreiben. Der diesbezügliche Passus im EU-Vertrag lautet: „Der Vorsitz hört das Europäische Parlament zu den wichtigsten Aspekten und den grundlegenden Weichenstellungen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und achtet darauf, dass die Auffassungen des Europäischen Parlaments gebührend berücksichtigt werden. Das Europäische Parlament wird vom Vorsitz und der Kommission regelmäßig über die Entwicklungen der Außen- und Sicherheitspolitik der Union unterrichtet. Das Europäische Parlament kann Anfragen oder Empfehlungen an den Rat richten. Einmal jährlich führt es eine Aussprache über die Fort-

²²¹ Vgl. Europäische Union: Konsolidierte Fassung des Vertrags über die Europäische Union und des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft. Amtsblatt der EU, C 321E vom 29.12.2006, Artikel 13 (1)

²²² Vgl. Artikel 14 (4) des EU-Vertrages

²²³ Vgl. Artikel 22 (1) sowie (2) des EU-Vertrages

²²⁴ Vgl. Artikel 27 des EU-Vertrages

²²⁵ Thym, Daniel: Parlamentsfreier Raum? Das Europäische Parlament in der Außen- und Sicherheitspolitik. In: Maurer, Andreas/Nickel, Dietmar (Hrsg.): Das Europäische Parlament. Supranationalität, Repräsentation und Legitimation. S. 211-223. Baden-Baden: Nomos 2005

schritte bei der Durchführung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik.“²²⁶

Bis zur Parlamentswahl 2004 war gemäß Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments der „Ausschuss für Auswärtige Angelegenheiten, Menschenrechte, gemeinsame Sicherheit und Verteidigung“ für die Fragen der GASP der EU zuständig²²⁷, einschließlich der Formulierung einer gemeinsamen Verteidigungs- und Abrüstungspolitik (Artikel 11 EUV). Mit der neuen Geschäftsordnung²²⁸ wurde dieser Ausschuss in „Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten“ umbenannt. Dieser ist zuständig für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) sowie die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) und wird von einem Unterausschuss für Sicherheit und Verteidigung unterstützt.

Bereits beim Europäischen Rat von Nizza im Dezember 2000 wurden die Grundzüge der ESVP beschlossen und die in Helsinki auf interimistischer Basis aufgestellten Gremien für die ESVP²²⁹ auf eine permanente Basis gestellt²³⁰. Zentrales Organ ist das Politische und Sicherheitspolitische Komitee (PSK)²³¹, das sich aus nationalen Vertretern der hohen Beamten- und Botschafterebene der Mitgliedstaaten zusammensetzt. Die Aufgabe des PSK besteht darin, die relevante internationale Lage für die GASP zu verfolgen, zur Festlegung politischer Maßnahmen beizutragen und die Durchführung vereinbarter

²²⁶ Artikel 21 des EU-Vertrages, S. 19

²²⁷ Vgl. Europäische Union: Europäisches Parlament. Geschäftsordnung. 15. Auflage Februar 2003. Amtsblatt der Europäischen Union, L61/1 vom 05.03.2003

²²⁸ Vgl. Europäische Union: Europäisches Parlament. Geschäftsordnung. 16. Auflage Juli 2004. Amtsblatt der Europäischen Union, L44/1 vom 05.02.2005

²²⁹ Bereits in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates in Helsinki 1999 war beabsichtigt, diese Gremien auf eine ständige Basis zu stellen und als „Sofortmaßnahme“ interimistisch einzusetzen. Vgl. Fußnote 216

²³⁰ Vgl. Europäischer Rat: Entwurf eines Berichts des Vorsitzenden über die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik Brüssel, 04.12.2000

²³¹ Vgl. Europäischer Rat: Beschluss des Rates vom 22.01.2001 zur Einsetzung des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees. Amtsblatt L 027 vom 30.01.2001, S. 1ff

Beschlüsse zu überwachen. Das PSK fungiert als Krisengremium des Rates und übernimmt bei militärischen Krisenbewältigungsoperationen die politisch-strategische Leitung. Es berät den Europäischen Rat in Abstimmung mit dem Militärausschuss (EUMC)²³², als dem höchsten militärischen Gremium des Rates. Der Militärausschuss setzt sich aus den Generalstabschefs bzw. deren Delegierten der Mitgliedstaaten zusammen und berät das PSK in allen militärischen Angelegenheiten. Darüber hinaus verfügt das Generalsekretariat des Rates über einen Militärstab (EUMS)²³³, der sich aus Militärpersonal der Mitgliedstaaten zusammensetzt und für Frühwarnung, Lagebeurteilung und Planung im Rahmen der Petersberg-Aufgaben zuständig ist und in Anlassfällen die Beschlüsse des Militärausschusses operativ vollzieht.

Darüber hinaus beschloss der Rat am 22. Mai 2000 die Einsetzung eines Ausschusses für nichtmilitärische Aspekte der Krisenbewältigung²³⁴, der sich aus Vertretern der Mitgliedstaaten zusammensetzt und die nicht-militärischen Aspekte der Krisenbewältigung für das Politische und Sicherheitspolitische Komitee (PSK) und die übrigen zuständigen Ratsgremien aufbereitet.

4.2.2. Haltung österreichischer politischer Parteien und Mandatare

Grundsätzlich stehen, wie schon öfters angedeutet, die sicherheits- und militärpolitischen Entwicklungen nicht im Vordergrund der parteipolitischen Bemühungen auf europäischer Ebene. Ungeachtet dessen lässt sich eine Vielzahl von Stellungnahmen und parteipolitischen Präferenzen zu Fragen der Europäischen Sicherheit und Verteidigung

²³² Vgl. Europäischer Rat: Beschluss des Rates vom 22.01.2001 zur Einsetzung des Militärausschusses der Europäischen Union. Amtsblatt L 027 vom 30.1.2001, S. 4ff

²³³ Vgl. Europäischer Rat: Beschluss des Rates vom 22.01.2001 zur Einsetzung des Militärstabes der Europäischen Union. Amtsblatt L 027 vom 30.01.2001, S. 7ff

²³⁴ Vgl. Europäischer Rat: Beschluss des Rates vom 22.05.2000 zur Einsetzung eines Ausschusses für die nichtmilitärischen Aspekte der Krisenbewältigung. Amtsblatt L 127 vom 27.05.2000, S. 1

festmachen, die allerdings zum überwiegenden Teil punktuell und situativ abgegeben werden. Im Zusammenhang der Repräsentation österreichischer parlamentarischer Parteien auf europäischer Ebene ist auch deren Abschneiden bei Europawahlen von Bedeutung, gibt dies doch nicht nur Aufschluss über deren Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten auf der europäischen Bühne, sondern lässt auch Interdependenzen mit den nationalen Verhältnissen und europäische Befindlichkeiten in der Bevölkerung erkennen.

Österreich hat seit dem Beitritt zur Europäischen Union dreimal – 1996, 1999 und 2004 – an Europawahlen teilgenommen, wobei sich zwei signifikante Feststellungen treffen lassen: zum einen ging die Wahlbeteiligung sukzessive von rund 68 Prozent auf 42 Prozent zurück und zum anderen weichen die Ergebnisse der Europawahlen von den Nationalratswahlergebnissen dieser Jahre ab. So konnte etwa die ÖVP 1999 und 1996 bei den Europawahlen stärker reüssieren als bei den Nationalratswahlen, während die SPÖ im Vergleich zu den Nationalratswahlen 2002 auf europäischer Ebene bei den Wahlen 2004 besser abschnitt. Nicht zuletzt musste die FPÖ bei der Europawahl 2004 einen starken Verlust an Stimmen und Mandaten hinnehmen, der die innenpolitische Entwicklung wiedergibt.²³⁵

Besonders die Europawahlen 2004 wurden vor dem Hintergrund einer spürbaren Skepsis gegenüber dem institutionellen Erscheinungsbild der EU abgehalten. Meinungsumfragen zufolge zählte Österreich unmittelbar vor der Wahl hinter Großbritannien zu jenen Ländern, in denen das öffentliche Vertrauen in das Europäische Parlament besonders gering war. Diese Europaskepsis basierte auf den Ungewissheiten im Zusammenhang mit der soeben durchgeführten Erweiterung der EU, Informationsdefiziten über die Bedeutung des Europäischen Parlaments, Diskussionen über Gehalts- und Spesenregelungen europäischer

²³⁵ Vgl. Demokratiezentrum Wien: Europawahlen in Österreich 1996, 1999 und 2004. Unter: http://www.demokratiezentrum.org/de/startseite/themen/europa/europawahlen/oesterreich/europawahlen_in_oesterreich_1996_1999_und_2004.html (15.11.2007)

Parlamentarier und einem konturlosen Wahlkampf. Das Bestreben, die Europawahl zu einer innenpolitischen Protestwahl umzugestalten, trug ebenso zur vergleichsweise niedrigen Wahlbeteiligung bei wie die Unzufriedenheit mit der EU-Politik, die 2004 erkennbar stärker ausgeprägt war als noch 1999.²³⁶

ÖVP²³⁷

Auch unter dem Eindruck der Situation im ehemaligen Jugoslawien trat die ÖVP im Jahr nach dem EU-Beitritt Österreichs für die Schaffung funktionierender Sicherheitsstrukturen auf europäischer Ebene unter voller Einbindung Österreich ein. Ursula Stenzel, Spitzenkandidatin der ÖVP für die EU-Parlamentswahlen, äußerte im Österreichischen Jahrbuch für Politik 1996 in diesem Zusammenhang, dass sich durch die epochalen Umwälzungen seit 1989 das sicherheitspolitische Umfeld Österreichs entscheidend verändert und damit auch die Neutralität Österreichs de facto überlebt und ihren Sinn verloren hätte.²³⁸

Von Anbeginn erachtet die ÖVP Österreich als wichtigen Partner in Europa und sieht die österreichische Teilnahme an der gemeinsamen Sicherheitspolitik als wesentlichen Beitrag zur Stabilität und Stärke Europas. Sicherheit für Europa im Sinne eines europäischen Sicherheitsverbundes und Solidarität mit den Partnern in Europa hat für die ÖVP oberste Priorität.²³⁹ Im Europaprogramm zu den Parlamentswahlen 1999 geht die ÖVP noch einen Schritt weiter und verlangt, dass Österreich an

²³⁶ Vgl. Plasser, Fritz/Ullrich, Peter: Ruhe und Unruhe. In: Khol, Andreas/Burkert-Dottolo, Günther/Ofner, Günther/Karner, Stefan (Hrsg.): Österreichisches Jahrbuch für Politik 2005. S. 11-53. Wien: Oldenbourg 2006, S. 13

²³⁷ Sofern nicht gesondert zitiert, entstammen Äußerungen von Ursula Stenzel, Europaabgeordnete der ÖVP, dem Interview, das von Angehörigen des IHSW mit Ursula Stenzel im November 2003 geführt wurde.

²³⁸ Vgl. Stenzel, Ursula: Solidarität statt Abschreckung. In: Österreichisches Jahrbuch für internationale Politik 1996. S. 223-234. Wien: Böhlau 1997

²³⁹ Vgl. ÖVP-Parlamentsklub: Die ÖVP für Sicherheit und Solidarität. Fragen und Antworten zur Sicherheitspolitik. In: Klub intern, Nr. 91/XX. GP, 16.07.1999, S. 1

der Friedensordnung der EU und am Sicherheitsverbund zwischen EU, WEU und NATO gleichberechtigt teilnimmt, wie immer dieser sich letztlich auch gestalten mag.²⁴⁰ In der letzten Europarunde vom 27. Juni 2002 unterstrich auch Bundeskanzler Wolfgang Schüssel wiederum die Bedeutung einer funktionierenden Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik für die Union und ihre Mitgliedstaaten.²⁴¹

Für die Parlamentswahlen 2004 findet sich im Europa-Manifest der ÖVP als einziger sicherheitspolitischer Hinweis der Verweis auf die zukünftige Europäische Verfassung und die Feststellung, dass Österreich in einer geeinten und starken Europäischen Union das Fundament für den Frieden in Europa sichert.²⁴²

Im EU-Wahlkampf 2004 rief die ÖVP ihre Positionen aus dem Grundsatzprogramm des Jahres 1995 in Erinnerung, in dem sie sich als „Österreichpartei in Europa“²⁴³ bezeichnet und in einem vereinten Europa schon damals die „künftige Grundlage für Frieden und Sicherheit des Kontinents“²⁴⁴ gesehen hatte. In diesem Zusammenhang hatte die Volkspartei für ein demokratisches Europa und eine neue europäische Sicherheitsordnung plädiert, in dem politische Verantwortung gemeinsam wahrgenommen wird und an der alle aktiv mitwirken sollten. Schließlich konnte die Österreichische Volkspartei

²⁴⁰ Vgl. Österreichische Volkspartei (Hrsg.): Besser für Österreich. Unser Europaprogramm. Programm zur Europaparlamentswahl 1999, S. 14

²⁴¹ Vgl. Pollak, Johannes/Slominski, Peter: Die österreichischen politischen Parteien und die europäische Integration: Stillstand oder Aufbruch? Working Paper Nr. 28. Wien: Institut für Europäische Integrationsforschung 2002, S. 21

²⁴² Vgl. Österreichische Volkspartei (Hrsg.): Europa-Manifest zur Europawahl 2004, S. 5

²⁴³ Österreichische Volkspartei (Hrsg.): Das neue Grundsatzprogramm der Volkspartei. Beschlossen am 30. Ordentlichen Parteitag der Österreichischen Volkspartei in Wien am 22. April 1995, S. 4

²⁴⁴ Österreichische Volkspartei (Hrsg.): Das neue Grundsatzprogramm der Volkspartei. Beschlossen am 30. Ordentlichen Parteitag der Österreichischen Volkspartei in Wien am 22. April 1995, S. 4

bei den Europawahlen 2004 den zweiten Platz erzielen und 32,7 Prozent bzw. 6 der 18 österreichischen EU-Mandate erreichen.²⁴⁵

Für die EU-Abgeordnete Ursula Stenzel sollte das Hauptaugenmerk Österreichs in der Mitgestaltung eines sicheren Europas liegen, dessen territorialer Schwerpunkt Südosteuropa zu sein habe. Ähnlich wie ihr SPÖ-Kollege sieht Ursula Stenzel den humanitären Bereich der Sicherheitspolitik als wesentlichsten Stellenwert des Engagements Österreichs in der Zukunft.

In den Verhandlungen zum Verfassungskonvent ergab sich eine zweite Gemeinsamkeit mit der SPÖ, nämlich bezüglich der Zukunft der GASP und der ESVP. Ähnlich wie Caspar Einem plädierte Reinhard Rack im Rahmen der Verhandlungen im Verfassungskonvent im Namen der ÖVP, dass die qualifizierte Mehrheit die Regel bei Abstimmungen im Rahmen der GASP sein sollte und dass die Entscheidungen bezüglich der GASP durch den Rat der Union und nicht durch die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten der EU getroffen werden sollten. Eine Ansicht, die sich aber letztlich im Verfassungsentwurf nicht durchsetzte.²⁴⁶

In ihrer Funktion als Europaabgeordnete geht Ursula Stenzel auch auf die nationalstaatlichen sicherheitspolitischen Besonderheiten Österreichs ein. Sie anerkennt zwar die Entwicklung innerhalb der EU-Staaten Richtung Berufsheer, da bei Auslandseinsätzen vermehrt hochprofessionelle Berufssoldaten gefordert sind, hält aber fest, dass in Österreich die allgemeine Wehrpflicht auch in naher Zukunft nicht abgeschafft werden wird. Als Gründe hierfür nennt sie finanzielle Mehrbelastung und nicht vorhandene Rahmenbedingungen. Auch was die Neutralität Österreichs anbetrifft, geht sie davon aus, dass in naher Zukunft nicht

²⁴⁵ Vgl. Demokratiezentrum Wien: Die ÖVP im EU-Wahlkampf 2004. Unter: http://www.demokratiezentrum.org/de/startseite/themen/europa/europawahlen/osterreich/oevp_im_eu-wahlkampf_2004.html (15.11.2007)

²⁴⁶ Vgl. Suggestion for amendment of Part I – Title V, Article 29 (Änderungsvorschlag zum Teil I, Titel V, Art. 29 des Vertrages über eine Verfassung für Europa)

mit einer Abschaffung gerechnet werden kann, verweist aber darauf, dass Österreich seine neutralitätsrechtlichen Bindungen so angepasst hat, dass es bisher allen Verpflichtungen im Rahmen der GASP nachkommen konnte.

Unter dem Eindruck des Irakkonfliktes erkennt Ursula Stenzel aber die Notwendigkeit der Weiterentwicklung der GASP. Vor allem wird es zukünftig darum gehen, Interessensgegensätze innerhalb der EU dort zu überwinden, wo es um gemeinsame Sicherheit und Verteidigung geht. Allerdings kann sich eine europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik realistischere Weise nur in kleinen Schritten verwirklichen. Nach wie vor herrsche der Eindruck, dass die EU ein „wirtschaftlicher Riese“, aber ein „sicherheitspolitischer Zwerg ist“. Dies liegt aus der Sicht von Ursula Stenzel daran, dass zwar die rechtlichen Voraussetzungen für eine europäische Sicherheitspolitik, die schrittweise zu einer Verteidigungsunion führt, gegeben sind, dass es allerdings am politischen Willen mangelt, diese zu realisieren. Angesichts der Erweiterung der EU und zur Klärung und Festigung der sicherheitspolitischen Rolle der EU bedarf es aber auch dringend der Verabschiedung eines neuen Verfassungsvertrages, der es der EU ermöglicht, in der Verteidigungs- und Sicherheitspolitik ihre Aufgaben wahrzunehmen und ihrer Verantwortung gerecht zu werden.

SPÖ²⁴⁷

Den Sozialdemokraten geht es in ihrer Unterstützung und Kritik an der Entwicklung der GASP und ESVP in erster Linie um die Verfolgung einer (umfassenden) Sicherheitspolitik. So ist es beispielsweise dem EU-Abgeordneten und Sicherheitssprecher der SPÖ Hannes Swoboda wichtig, einen Sicherheitsbegriff zu erarbeiten, welcher über den rein

²⁴⁷ Sofern im folgenden Abschnitt keine besonderen Quellenreferenzen angegeben werden, entstammen die Aussagen einem Experteninterview, das von MitarbeiternInnen des IHSW mit dem EU-Abgeordneten Hannes Swoboda im November 2003 geführt wurde.

militärischen Sicherheitsbegriff hinausgeht und auch Aspekte der inneren Sicherheit, aber auch ökologische Bedrohungen einschließt.

Dies lässt Kontinuität mit dem Wahlprogramm der SPÖ für die Wahl im Jahr 2002 erkennen, in dem die Forderung erhoben wird, die GASP der EU auf Basis der Charta der Vereinten Nationen zu entwickeln, entsprechende Kapazitäten des zivilen Krisenmanagements weiter auszubauen sowie eine gemeinsame militärische Komponente für Krisenbewältigung unter einem Mandat der UNO bzw. der OSZE einzurichten. Als Voraussetzung hierfür wird eine Ausweitung der demokratischen Kontrolle etwa durch Stärkung der Rechte des Europäischen Parlaments gefordert.²⁴⁸

In einem Positionspapier zum EU-Konvent präzisierte die SPÖ im März 2002 ihre Forderungen. Während sie in institutioneller Hinsicht u.a. die Eingliederung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) in die erste Säule der Organisationsstruktur der EU fordert, konzentriert sie sich inhaltlich auf die Schaffung eines europäischen Sozialmodells, eine weitere Integration der GASP und Verteidigungspolitik, sowie eine Vereinfachung der EU-Verträge im Sinne einer „Gliederung in der Form einer Verfassung“²⁴⁹.

Dieses Verständnis von Sicherheit in der SPÖ zeigte sich auch in den Verhandlungen bezüglich eines Vertrages über eine Verfassung für Europa. Caspar Einem, SPÖ-Vertreter des österreichischen Parlaments zum Verfassungskonvent, betonte in einem Änderungsantrag zum Artikel 41 „Besondere Bestimmungen über die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik“, dass der Primat der zivilen vor den militärischen Mitteln deutlich gemacht werden sollte; eine

²⁴⁸ Vgl. Sozialdemokratische Partei Österreichs (Hrsg.): Faire Chancen für alle! 26 Projekte für die Zukunft Österreichs. Programm der Sozialdemokratischen Partei Österreichs für die Jahre 2003 bis 2006. Wahlprogramm für die Nationalratswahl 2002, S. 21

²⁴⁹ Sozialdemokratische Partei Österreichs: Europäische Integration im Interesse der Menschen – Entscheidungs-Verfahren, die für BürgerInnen-Interessen sensibel sind! SPÖ-Positionen zum Konvent. SPÖ-Bundesparteipräsidium vom 13.03.2002, S. 5

Forderung, die schließlich in den vorgelegten Entwurf für die Verfassung auch aufgenommen wurde.²⁵⁰

Für Österreich als Kleinstaat ist in diesem Zusammenhang für die SPÖ auch ein gezielter Mitteleinsatz von großer Bedeutung. So fordert der EU-Abgeordnete Hannes Swoboda, dass Österreich im Rahmen der Petersberg-Aufgaben bzw. Petersberg plus-Aufgaben eine Konzentration auf einige Schwerpunkte vornimmt und im Rahmen des Battle-Group-Konzepts, etwa im Bereich der humanitären Hilfe, wie z.B. Wasseraufbereitung, seinen Beitrag leistet und die mannigfachen Erfahrungen aus bisherigen internationalen Einsätzen zur Geltung bringen sollte.

Das sicherheitspolitische Verständnis der Sozialdemokraten wird wiederum durch Hannes Swoboda in einem Artikel der Neuen Zürcher Zeitung im November 2004 zum Ausdruck gebracht. Hannes Swoboda reagiert mit Skepsis auf die Aufstellung der EU-Battle-Groups, die nach seiner Ansicht zwar ein wichtiger Schritt in Richtung eines umfassenden Sicherheitskonzepts der EU darstellten, die er aber nicht für „militärische Abenteuer und postkoloniale Engagements“ missbraucht und nicht zuletzt deswegen „eng an den Grundsätzen und Regeln der Vereinten Nationen orientiert“ sehen möchte.²⁵¹

Zur Bekämpfung des Terrorismus erachtet Hannes Swoboda zwar sowohl militärische als auch polizeiliche Methoden für notwendig, hält aber fest, dass in erster Linie die Ursachen des Terrorismus, wie Armut oder schlechte wirtschaftliche Entwicklungen, zu beseitigen wären.

Ein Schwerpunkt im Bereich der GASP und ESVP sollte nach Hannes Swoboda die vertiefte Kooperation einzelner EU-Mitgliedstaaten vor allem in Sinne besserer Informationsmöglichkeiten und Frühwarnung sein, ohne die ein Einsatz europäischer Truppen nicht als zielführend erachtet werden kann. Das bedeutet, dass vor allem in der Ausbildung vermehrtes Augenmerk auf sprachliche wie sonstige Kommunikations-

²⁵⁰ Vgl. Suggestion for amendment of Article: I 30 (Änderungsvorschlag zum Artikel I 30 von Caspar Einem)

²⁵¹ Zitate stammen aus: Ritterband, Charles: Skeptische Opposition. In: Neue Zürcher Zeitung vom 23.11.2004, S. 5

und Informationsmöglichkeiten gelegt werden soll und sich entsprechende Planungen überdies auf eine vernünftige, zivil- und friedensorientierte Raumfahrtpolitik erstrecken sollte.

Was eine effizientere Beschlussfassung im Rahmen der GASP anbetrifft, vertrat Caspar Einem im Verfassungskonvent die Zielvorstellungen der SPÖ. Wenn ein Mindestmaß an Effizienz für die europäische Außen- und Sicherheitspolitik erreicht werden soll, dann müsste ein Übergang zur Mehrheitsentscheidung – mit Ausnahme der Entscheidungen über den Einsatz militärischer Mittel – gefunden werden. Er schlägt daher eine superqualifizierte Mehrheit von 80% der Staaten und der repräsentierten Bevölkerung vor, die in der erweiterten Union Entscheidungen von 20 gegen 5 Staaten möglich machen soll. Wenn es um den Einsatz militärischer Mittel im Rahmen der GASP geht, dann sollten der Europäische Rat und der Ministerrat Beschlüsse, allerdings immer nur einstimmig, annehmen.²⁵² Hiezu wird von Hannes Swoboda ergänzend ausgeführt, dass dieser Mechanismus auch dazu beitragen sollte, eine europäische Verteidigungsidentität zu stärken und eine Abkoppelung von der US-dominierten NATO-Politik zu erreichen.

Für Hannes Swoboda ist eine „wirksame europäische Verteidigungsfähigkeit die Basis für eine gleichgewichtige Partnerschaft mit den USA“, weshalb die militärische Zusammenarbeit in Europa verstärkt und innerhalb der EU eine entsprechende Verteidigungspolitik entwickelt werden müsse. Dies hat auch die Schaffung „kompatibler militärischer Kapazitäten“²⁵³ miteinzuschließen, sofern man sich nicht alleine auf die NATO verlassen möchte. Mit dieser Haltung folgt Hannes Swoboda als Leiter der SPÖ-Delegation im Europaparlament den Schlussfolgerungen des französischen EU-Abgeordneten Philippe Morillon. In einem Bericht über eine „Neue Sicherheits- und Verteidigungsarchitektur“ hatte sich der ehemalige Oberkomman-

²⁵² Vgl. Suggestion for amendment of Article: I 30 (Änderungsvorschlag zum Artikel I 30 von Caspar Einem)

²⁵³ Swoboda, Hannes: Militärische Zusammenarbeit in Europa verstärken. Einsätze müssen völkerrechtlich legitimiert sein. In: EP Aktiv – Kurzberichte aus dem Plenum, 11/2003, S. 4

dierende der UNO-Truppen in Bosnien-Herzegowina für eine weitere Vertiefung der Union auch im militärischen Bereich ausgesprochen.

Wenn für Hannes Swoboda „die militärische Komponente zwar eine gemeinsame Außenpolitik nicht ersetzen“ kann, so kann sie eine solche aber stärken und bei intensiver Zusammenarbeit in verschiedenen Bereichen, wie etwa durch Schaffung einer „europäischen Rüstungs- und Forschungsagentur zur Begutachtung und Bewertung der militärischen Kapazität Europas“ sowie zur Herbeiführung einer „harmonisierten Beschaffungspolitik“ nachhaltig stützen.²⁵⁴

Eine EU-Sicherheits- und Verteidigungspolitik wäre jedoch auf jeden Fall als „Beitrag zu einer multilateralen Sicherheitspolitik der Vereinten Nationen“ zu konzipieren und dürfte nur in diesem Rahmen militärisch aktiv werden. Eine rasche multilaterale militärische Handlungsfähigkeit Europas darf, aus der Sicht Swobodas, nicht zu einer „ineffizienten, schwachen Kopie des aggressiven militärischen Modells der Vereinigten Staaten“ geraten. Neben dem mittelfristigen Aufbau eines Verteidigungsbudgets innerhalb des EU-Haushalts müsse „ein möglichst breiter Konsens in Verteidigungsfragen innerhalb der EU hergestellt werden.“²⁵⁵

Konkret darauf angesprochen unterstützt Hannes Swoboda die Idee der Entwicklung eines sicherheitspolitischen Bildungs- und Kommunikationskonzepts für Österreich. Da ein allgemeiner Konsens in Fragen der Landesverteidigung für Österreich bzw. die österreichische Bevölkerung nötig wäre, müssten auch die Oppositionsparteien in die sicherheitspolitischen Entwicklungen Österreichs eingebunden werden, um einen politischen Minimalkonsens in Fragen der Landesverteidigung und der Sicherheitspolitik sicherzustellen.

²⁵⁴ Alle Zitate stammen aus: Swoboda, Hannes: Militärische Zusammenarbeit in Europa verstärken. Einsätze müssen völkerrechtlich legitimiert sein. In: EP Aktiv – Kurzberichte aus dem Plenum, 11/2003, S. 4

²⁵⁵ Alle Zitate stammen aus: Swoboda, Hannes: Militärische Zusammenarbeit in Europa verstärken. Einsätze müssen völkerrechtlich legitimiert sein. In: EP Aktiv – Kurzberichte aus dem Plenum, 11/2003, S. 4

Im Vergleich zu den anderen österreichischen Parlamentsparteien auf europäischer Ebene ist die FPÖ im europäischen Parlament in keine „Europapartei“ eingegliedert, sondern fraktionslos; ein Umstand, der für die Mehrheitsfindung von vertretenen Positionen nicht unbedingt von Vorteil ist. Hinzu kommt, dass im Beobachtungszeitraum für diese Studie die FPÖ bei den EU-Parlamentswahlen von einer Mittelpartei mit sechs Abgeordneten nach den Wahlen 1996 auf eine Kleinpartei mit nur mehr einem Abgeordneten nach der Wahl 2004 geschrumpft ist. Darüber hinaus wurde der Spitzenkandidat für die Parlamentswahlen 2004, Hans Kronberger, aufgrund des Vorzugsstimmensystems durch Andreas Mölzer ersetzt.

Kennzeichnend für die Europapolitik der Freiheitlichen ist der besondere Stellenwert, den sie der internationalen sicherheitspolitischen Kooperation zuerkennen. Für Andreas Mölzer steht außer Frage, dass es – ungeachtet einer gewissen transatlantischen Wertegemeinschaft – massive Differenzen zwischen europäischen und amerikanischen sicherheitspolitischen Interessen gibt, weshalb für Europa die NATO als einziges sicherheitspolitisches Instrumentarium nicht ausreicht und eine Gemeinsame Europäische Außen- und Sicherheitspolitik unabdingbar sei. Es muss der Europäischen Union trotz ihrer inneren Vielfalt und komplexen Struktur gelingen, mit einer starken Stimme nach außen zu sprechen. Diese Auffassung vertritt auch Hans Kronberger, fügt aber hinzu, dass im Bereich der GASP und der ESVP auch die Kooperation mit Russland für die EU als lebenswichtig erachtet werden muss. Wegen der geostrategischen Position Russlands, aber auch seiner bedeutenden Rohstofflager, wäre für Hans Kronberger eine Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik allerdings eng an die ökonomischen Interessen der EU und ihre Wirtschaftspolitik zu knüpfen.

²⁵⁶ Sofern nicht anders angegeben entstammen die Aussagen aus Interviews, welche von MitarbeiternInnen des IHSW mit dem EU-Abgeordneten Hans Kronberger im November 2003 bzw. mit seinem Nachfolger Andreas Mölzer im Mai 2005 durchgeführt wurden.

Beide Repräsentanten vertreten bezogen auf die nationalstaatlichen sicherheitspolitischen Besonderheiten Österreichs die Auffassung, dass die Neutralität nach dem Zweiten Weltkrieg für Österreich von entscheidender Bedeutung war und sogar Teil der österreichischen Identität geworden ist. Wenn sie auch angesichts der veränderten Weltlage einer intensiven Diskussion und auch Innovation zugeführt werden muss und in manchen Bereichen in der bisherigen Form nicht mehr aufrechtzuerhalten ist, so stellt sie doch nach wie vor, infolge des Fehlens einer ausgereiften GASP, einen völkerrechtlichen Anspruch dar, der in der Art und Weise, in der sich Österreich in die sicherheits- und verteidigungspolitischen Entwicklungen auf europäischer Ebene einbringt, berücksichtigt werden muss.

Sowohl für Hans Kronberger als auch Andreas Mölzer ist rein militärisch gesehen der Berufssoldat der Soldat der Zukunft, da aufgrund der Anforderungen und damit verbundenen Spezialisierung zukünftige Aufgaben nur durch solche erfüllbar sein werden. Bevor jedoch die Wehrpflicht aufgegeben wird, sollte in Österreich ein sachlicher Diskurs auf breiter Basis geführt werden.

Wie in ihrem Parteiprogramm aus dem Jahr 2001 betont die FPÖ auch im Rahmen des Post-Nizza-Prozesses, dass die EU eine Gemeinschaft souveräner und gleichberechtigter Staaten ist. Dies kann als Indiz dafür gewertet werden, dass sich die FPÖ – gegen den europapolitischen Trend – weiterhin gegen Mehrheitsentscheidungen ausspricht. Allerdings wünscht sich die FPÖ einen stärkeren Grad der Vergemeinschaftung für die Bereiche der Außen- und Sicherheitspolitik.²⁵⁷

Jörg Haider plädierte überdies für eine klare Kompetenzaufteilung zwischen europäischer und mitgliedsstaatlicher Ebene. „Europäische Kompetenzen sollen der transnationale Umweltschutz, der Binnenmarkt, die Gemeinsame Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik, der Kampf gegen grenzüberschreitende Kriminalität, die grenzüber-

²⁵⁷ Vgl. Pollak, Johannes/Slominski, Peter: Die österreichischen politischen Parteien und die europäische Integration: Stillstand oder Aufbruch? Working Paper Nr. 28. Wien: Institut für Europäische Integrationsforschung 2002, S. 17

schreitende Grenz- und Flüchtlingspolitik, die Stabilisierung des Euro und die Verhandlungen mit globalen Wirtschaftspartnern sein.“²⁵⁸ Alle anderen Bereiche wären auf der Ebene des Nationalstaates zu regeln.

Eine Diskrepanz zeigt sich in der Europapolitik der FPÖ, wenn sich der in den Verfassungskonvent entsandte FPÖ-Abgeordnete Reinhard Bösch in einem schriftlichen Beitrag strikt gegen eine Vergemeinschaftung der GASP sowie die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit ausspricht. Im Einklang mit der freiheitlichen Politik steht aber die Forderung Böschs, am Einstimmigkeitsprinzip in diesen Bereichen festzuhalten und anstelle des EU-Außenkommissariates einen EU-Sicherheitsrat einzurichten.²⁵⁹

Die Grünen²⁶⁰

Gemäß ihrer weltanschaulichen Grundprinzipien verstehen die Grünen von Anbeginn gemeinsame europäische Sicherheit als gemeinsame europäische Friedenspolitik. Im Verständnis von Sicherheitspolitik als Dimension der Außenpolitik sieht der Europaabgeordnete der Grünen Johannes Voggenhuber allerdings nur sehr schwache Verbindungen zwischen europäischer Sicherheitspolitik und europäischer Außenpolitik. Da letztere nicht weit genug entwickelt ist, entsteht aus seiner Sicht die Gefahr, dass sich Sicherheitspolitik und Rüstungspolitik schneller als die Außenpolitik entwickeln.

Johannes Voggenhuber erkennt in der Neutralität ein Instrument, mit welchem Österreich die Entwicklung des europäischen Sicherheitssystems beeinflussen kann, stellt aber gleichzeitig fest, dass sich

²⁵⁸ Parlamentsdirektion: Europa- und Föderalismus-Enquete des Bundesrates (1). Wege und Möglichkeiten regionaler Mitwirkung in Europa. Parlamentskorrespondenz Nr. 499 vom 27.06.2001

²⁵⁹ Vgl. Bösch, Reinhard: Die Aufgaben der Union. Vertikale Kompetenzverteilung. Rede am Europäischen Konvent am 16.04.2002

²⁶⁰ Soweit nicht anderwärtig zitiert, entstammen Aussagen des Europaabgeordneten Johannes Voggenhuber dem Interview, das von Angehörigen des IHSW im November 2003 geführt wurde.

Österreich an der Diskussion über die Gestaltung eines gemeinsamen Europas kaum beteiligt, da sich die österreichische politische Klasse der europäischen Debatte verweigert. Auch im Verfassungsentwurf des Konvents präsentiert sich nach Ansicht des Europa-Abgeordneten die Sicherheitspolitik als der „problematischste Bereich“, da zwar eine strukturierte Zusammenarbeit vorgesehen ist, sich derzeit aber deren Richtung nicht abschätzen lässt. Jedoch sollte die Entwicklung des Österreichischen Bundesheeres und noch viel grundsätzlicher die der österreichischen Neutralität in der Perspektive der europäischen Sicherheitspolitik gesehen werden. Die Neutralität sei „kein nationaler Autismus“, sondern sollte vielmehr ein „rationales, politisches Instrument“ darstellen. Als solches hätte sie in einem ausgereiften politischen Sicherheitssystem der EU ausgedient, allerdings ist die EU noch weit davon entfernt, über ein solches tatsächlich zu verfügen. Aus diesem Grund hält für Johannes Voggenhuber die Neutralität sozusagen die Tür für den Eintritt Österreichs in ein wirklich europäisches Sicherheitssystem offen.

Konsequenterweise unterbreiten die Grünen für die Beratungen um einen Verfassungsentwurf im Jahr 2003 einen Vorschlag, der sich für eine gemeinsame Außenpolitik als Voraussetzung für militärische Sicherheitspolitik stark macht, die Zuständigkeit des Europäischen Parlamentes als verantwortliche parlamentarische Instanz fordert und anregt, die Neutralität und Bündnisfreiheit für eine autonome europäische Außenpolitik zu nützen. Die Grünen fordern auch die ausdrückliche Klarstellung, dass für Österreich die Teilnahme an internationalen Einsätzen der Europäischen Union, insbesondere an internationalen Kampfeinsätzen, nur unter der Voraussetzung eines UN-Mandates erfolgen darf. Im Vordergrund einer europäischen Verteidigungspolitik solle aber der Aufbau ziviler Einsatzkapazitäten zum internationalen Krisen- und Konfliktmanagement stehen.²⁶¹

²⁶¹ Vgl. Die Grünen – die Grüne Alternative: Antrag auf Stellungnahme gemäß Art. 23e Abs. 2 B-VG. Betreffend Österreichische Position zum Europäischen Rat am 12/13.12.2003, S. 3

Das Wahlprogramm der Grünen für die EU-Parlamentswahlen im Juni 2004 – „Ihre Zukunft in Europa“ – fasst die wichtigsten Positionen, welche die Grünen seit dem Beitritt Österreichs zur EU eingenommen haben, nochmals zusammen. Das Programm bezeichnet unter anderem die Neutralität als eigenständigen Beitrag Österreichs zu Frieden und Sicherheit in Europa und als das politische Instrument Österreichs zur Mitbestimmung der Entwicklung einer gemeinsamen Europäischen Außen- und Sicherheitspolitik und einer künftigen gemeinsamen Verteidigung. Eine gemeinsame, souveräne und autonome europäische Außen- und Sicherheitspolitik muss in eine europäische Demokratie eingebettet sein und Konfliktprävention, Konfliktverhütung und zivile Konfliktlösung als oberste Prioritäten nennen. Die Grünen unterstreichen ihre Ablehnung eines NATO-Beitritts Österreichs sowie die Verschmelzung oder Abhängigkeit einer gemeinsamen europäischen Verteidigung mit der NATO und stellen sich gegen innereuropäische Paktbildungen, etwa in einem Kerneuropa.²⁶²

In einem Beschluss des Erweiterten Bundesverbandes vom 29. Oktober 2004 fordern die Grünen, dass die europäische Außenpolitik durch das Abgehen vom Einstimmigkeitsprinzip aufgewertet werden sollte, für einen Einsatz militärischer Kräfte jenseits der Unionsgrenzen der Rat und das Parlament verantwortlich sein und dem Europäischen Parlament Kontroll- und Mitgestaltungsrechte bei der GASP eingeräumt werden sollten. Die Forderung der Grünen nach einer Vergemeinschaftung der Außenpolitik und in deren Folge die Vergemeinschaftung der Sicherheitspolitik der Europäischen Union bedeutet konsequenterweise auch die Schaffung einer europäischen Armee.²⁶³

Johannes Voggenhuber machte sich im Rahmen der Verhandlungen für eine europäische Verfassung für eine gegenseitige Beistandsverpflichtung der EU-Mitgliedstaaten im Falle eines militärischen

²⁶² Vgl. Die Grünen – die Grüne Alternative (Hrsg.): Ihre Zukunft in Europa. Wahlprogramm der Grünen zur Parlamentswahl EU 2004, S. 13

²⁶³ Vgl. Die Grünen – die Grüne Alternative (Hrsg.): Sicher in Europa: Ein Österreichischer Beitrag zur Europäischen Friedensordnung. Beschluss des Erweiterten Bundesverbandes der Grünen vom 29. Oktober 2004, S. 2

Angriffs von außerhalb der Union stark.²⁶⁴ Da aber mit der Vergemeinschaftung der Sicherheitspolitik auch die Abschaffung der österreichischen Neutralität verbunden ist, wird im Beschluss festgehalten, dass mit der Vergemeinschaftung der Sicherheitspolitik die sicherheitspolitischen Sonderstellungen der EU-Mitgliedstaaten enden.²⁶⁵ Somit darf und kann nach Ansicht der Grünen die Entwicklung des Österreichischen Bundesheeres und der österreichischen Neutralität nur von der Perspektive der europäischen Sicherheitspolitik aus gesehen werden, wobei aber letztlich die österreichische Neutralität nur über eine Volksabstimmung abgeschafft werden darf. Johannes Voggenhuber sieht für diesen Fall dann aber keinen Sinn mehr in einem Milizsystem und fordert für Österreich ein Freiwilligenheer.

Der Beschluss des Grünen Parteivorstandes zur Europäischen Friedensordnung 2004 unterstreicht nochmals die Grüne Forderung, dass eine friedliche europäische Sicherheitspolitik nur das Instrument einer gemeinsamen Außenpolitik sein kann. Da allerdings die Außenpolitik der Union im Gegensatz zur Sicherheitspolitik durch die geplante Verfassung kurzfristig kein neues wirkungsvolles Instrument erhalten hat, bestünde die Gefahr, dass „die Außenpolitik durch das Einstimmigkeitsprinzip gefesselt bleibt und parallel dazu die Militärpolitik durch die neuen Instrumente ein wesentlich höheres Maß an Flexibilität gewinnt.“ Durch die Bindung des Außenministers an das Einstimmigkeitsprinzip und die mangelnden Kompetenzen in der Gestaltung der Sicherheitspolitik, insbesondere hinsichtlich der Strukturierten Zusammenarbeit, „droht eine europäische Militärpolitik ohne ausreichendes außenpolitisches Fundament und ohne wirkungsvolle Kontrolle durch das EU-Parlament.“²⁶⁶

²⁶⁴ Vgl. Änderungsvorschlag zu Titel V, Artikel 30 von Johannes Voggenhuber und Wagener. o. J.

²⁶⁵ Vgl. Die Grünen – die Grüne Alternative (Hrsg.): Sicher in Europa: Ein Österreichischer Beitrag zur Europäischen Friedensordnung. Beschluss des Erweiterten Bundesvorstandes der Grünen vom 29. Oktober 2004, S. 4

²⁶⁶ Zitate entstammen aus: Die Grünen – die Grüne Alternative (Hrsg.): Sicher in Europa: Ein Österreichischer Beitrag zur Europäischen Friedensordnung.

Für die Grünen besteht nur in einer Vergemeinschaftung der Sicherheitspolitik die Chance, Europa auch sicherheitspolitisch zu einigen und der globalen Vorherrschaft eines militärischen Blocks eine Alternative entgegenzustellen, die noch dazu vom europäischen Parlament kontrolliert werden sollte. Die Gestaltung der ESVP steht also für die Grünen in unmittelbarem Zusammenhang mit ihrer allgemeinen und auch in anderen Bereichen vorgetragenen Forderung nach Stärkung der demokratischen Institutionen und Mechanismen innerhalb der EU.

4.3. Europapolitische Visionen österreichischer Parteien

Wenn auch sicherheits- und verteidigungspolitische Überlegungen in der Regel nicht im Mittelpunkt europapolitischer Bemühungen der politischen Parteien in Österreich stehen, so bleibt doch zu hoffen, dass als Leitgedanke für die zukünftige Entwicklung eine sicherheits- und verteidigungspolitisch klare und eindeutige Haltung Österreichs fungiert, die v.a. auf einem Grundkonsens zwischen den politischen Parteien basiert. Dies könnte auch dazu beitragen, die in der EU und in der internationalen Politik oftmals mit Verwunderung aufgenommenen widersprüchlichen Aktivitäten österreichischer Parteien und Akteure zu überwinden.

Neben ihrem Ziel einer ökosozialen Marktwirtschaft und dem Ideal einer EU nicht nur als Interessen-, sondern auch Wertegemeinschaft ist für die ÖVP die Heranführung der Balkanländer an Europa ein wichtiges sicherheitspolitisches Ziel. Die ÖVP ist überzeugt, dass mehr Stabilität am Balkan mehr Sicherheit und Chancen für Österreich, aber auch für Europa mit sich bringt. Eine europäische Identität zu schaffen, in der trotz innerer Vielfalt letztlich Außenpolitik zur Innenpolitik geworden ist, ist das erklärte Ziel der ÖVP auf europäischer Ebene.²⁶⁷

Beschluss des Erweiterten Bundesvorstandes der Grünen vom 29. Oktober 2004, S. 2

²⁶⁷ Vgl. Österreichische Volkspartei (Hrsg.): Europa.stärken. Arbeitspapier des ÖVP Bundeskongresses in Alpbach am 15.10.2004

In sicherheitspolitischer Hinsicht ist für die Volkspartei eine Sicherheitspolitik der Zukunft nur als vernetzte Sicherheitspolitik denkbar, welche eine Verknüpfung von GASP und ESVP mit der seit 1999 betriebenen Gemeinschaftsbildung in den Bereichen Justiz und Inneres vorsieht. Die ÖVP ist auch der Ansicht, dass eine Verdichtung der Unionskompetenzen im Bereich der Sicherheit den Erwartungshaltungen der EU-Bürger entspricht. Die zukünftige sicherheitspolitische Logik liegt für die ÖVP in einem gemeinsamen Raum, der von Freiheit, Sicherheit und Recht gebildet wird. Eine verantwortungsvolle Zukunftsperspektive hat diesen Raum gerechter Prosperität und Sicherheit in das geopolitische Umfeld der EU zu transportieren und zur Schaffung stabiler Umfeldbedingungen nachhaltig zu verankern.²⁶⁸

Die Naturkatastrophe der verheerenden Flutwelle in Südasien und Ostafrika Ende 2004 veranlasste die EU-Außenkommissarin Benita Ferrero-Waldner unter dem Eindruck zahlreicher internationaler Tagungen und Konferenzen zur Koordination von Nothilfe und Wiederaufbau für die betroffene Region eine Neuausrichtung sowohl der GASP der EU zu fordern. Dabei sollte das bestehende Netzwerk der Entwicklungszusammenarbeit (EZA) mit verstärkter Ausrichtung auf Konfliktprävention und menschlicher Sicherheit genützt werden.²⁶⁹

Für die SPÖ streben der SPÖ-Vorsitzende Alfred Gusenbauer und der SPÖ-Spitzenkandidat Hannes Swoboda für die Wahlen zum Europäischen Parlament 2004 eine sozialpolitische Schwerpunktsetzung an. In ihren fünf Initiativen für ein soziales Europa, die als Gegenstück zur „Strategie der Hoffnungslosigkeit“ der schwarz-blauen Bundesregierung gedacht waren, werden Bereiche wie Beschäftigung, wachstumsfördernde Wirtschaftspolitik, Bekämpfung der Arbeitslosigkeit

²⁶⁸ Vgl. Lopatka, Reinhold/Burkert-Dottolo, Günther (Hrsg.): Wertewelten – Lebenswelten. Materialien zum ÖVP-Bundeskongress 2004 (Alpbach-Prozess), Wien 2005, S. 293

²⁶⁹ Vgl. Die Grünen – die Grüne Alternative: Ziviles Friedenskorps statt europäischer Krisenarmee. Wenn Ferrero-Waldner-Vorschlag in diese Richtung geht, dann ist er für Lunacek unterstützenswert. Presseaussendung der Grünen vom 05.01.2005

keit, Investitionen in Bildung, Forschung und Infrastruktur sowie Frauenförderung in den Vordergrund gestellt, Außen- und Sicherheitspolitik allerdings mit keinem Wort erwähnt.²⁷⁰ Die klare Haltung der SPÖ gegen eine weitere Liberalisierung bzw. Fortsetzung des neoliberalen Kurses innerhalb der EU, der nach Ansicht der SPÖ vor allem von den Konservativen verfolgt wird und in der hemmungslosen Privatisierung auch öffentlicher Dienstleistungen gipfelt, lässt allerdings den Schluss zu, dass die SPÖ die Zukunft der EU bezüglich der Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik in Mechanismen sieht, die breiten demokratischen Konsens und ausgeprägte parlamentarische Kontrolle gewährleisten. Die Forderung nach einem sozialen und demokratischen Europa, die die Sozialdemokraten mit den Grünen gemeinsam haben, bildet überhaupt einen fundamentalen Unterscheidungsaspekt zwischen eher linksgerichteter und konservativer Europapolitik.

Während der neokonservative Ansatz in Richtung Stärkung der Regierung(en) und exekutiver Organe und Strukturen geht, finden sich die Linksparteien im Einklang darüber, ihre Bemühungen auf ein basisdemokratisches Europa zu richten. Dass dies vor allem beim heiklen und oftmals unter Zeitdruck stehenden Thema von Sicherheit im Sinne von Konfliktprävention und Konfliktbereinigung Probleme aufwirft, liegt auf der Hand und steht zu erwarten. So fordert die SPÖ in einem Positionspapier zum EU-Konvent u.a. sehr deutlich die Stärkung des Europäischen Parlaments und seiner Kontrollmöglichkeiten sowie die Eingliederung der GASP in die erste Säule der EU-Struktur. Aber auch die Grünen beklagen die Dominanz der exekutiven gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften auf europäischer Ebene, was den nationalen Bürokratien sozusagen die Möglichkeit eröffnet, sich der nationalen Kontrolle durch Parlamente und Öffentlichkeit zu entziehen,

²⁷⁰ Vgl. Swoboda, Hannes: SPÖ setzt fünf Initiativen für ein soziales Europa, vom 03.06.2004. Unter <http://www.hannes-swoboda.at/> (15.11.2007)

da sie sich eben auf europäischer Ebene dem demokratischen Mechanismus nicht unterwerfen müssen.²⁷¹

Für die FPÖ macht Europaabgeordneter Andreas Mölzer klar, dass die Europäische Union als historisch einmaliges Modell einer friedlichen Integration von Staaten und Völkern auch weltpolitisch friedenssichernde und friedenserhaltende Aufgaben haben und deshalb als starke Stimme im weltpolitischen Konzert zur Friedenserhaltung und Friedenssicherung auftreten wird müssen. Die FPÖ betrachtet die Entwicklung in der EU mit wachsender Sorge, weil „das Europa des Brüsseler Syndikats nicht mit den freiheitlichen Vorstellungen von einem Europa freier und souveräner Staaten“²⁷² korrespondiert. In diesem Lichte gesehen war auch das ‚Nein‘ der FPÖ zum EU-Beitritt 1994 kein ‚Nein‘ zu Europa. Auf zukünftige Entwicklungen wird die FPÖ auf eine Weise einwirken, die dazu beiträgt, die „geistig-kulturelle Identität“²⁷³ des europäischen Kontinents und seiner Völker zu bewahren. In der freiheitlichen Vision für ein Europa der Zukunft hat eine „zentralistische Verfassung“, die letztlich die Gefahr einer vollständigen Auflösung der Nationalstaaten nach sich bringt, keinen Platz.

In einer zehnjährigen Zukunftsperspektive schließt sich Mölzer für die Entwicklung der europäischen Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Meinung von Helmut Schmidt an, der wegen der exzessiven Osterweiterung der EU, die prinzipiell begrüßt wird, die quasi zwangsläufige Entwicklung zu einem Kerneuropa für unaufhaltsam erachtet. Für Mölzer könnten der deutsch-französische Kern, die Beneluxstaaten, Italien, Österreich, aber unter Umständen auch einige der neuen EU-Mitgliedsstaaten wie Ungarn oder Slowenien so ein Kerneuropa bilden, welches sowohl die wirtschaftspolitische Stabilität als auch möglicher-

²⁷¹ Vgl. Pollak, Johannes/Slominski, Peter: Die österreichischen politischen Parteien und die europäische Integration: Stillstand oder Aufbruch? Working Paper Nr. 28. Wien: Institut für Europäische Integrationsforschung 2002, S. 22

²⁷² Mölzer, Andreas: Die FPÖ und Europa. Kurzreferat beim Kongress der Freiheitlichen Akademie am 11.11.2005

²⁷³ Mölzer, Andreas: Die FPÖ und Europa. Kurzreferat beim Kongress der Freiheitlichen Akademie am 11.11.2005

weise den politischen Willen dazu hat, auch der Kern einer europäischen Außen- und Sicherheitspolitik zu werden.²⁷⁴

Abgeordneter Eugen Bösch hält die Präzisierung des Ausmaßes der österreichischen Mitwirkung im Rahmen der „strukturierten Zusammenarbeit“, welche mit der Teilnahme von EU-Mitgliedsländern an Missionen – vom Katastrophen- bis zum Kampfeinsatz –, die über die „engere Zusammenarbeit“ der unmittelbaren gemeinsamen Verteidigung der EU hinausreicht, für eine vorrangige Aufgabe, die in kurz- bis mittelfristiger Zukunftsperspektive zu lösen sein wird. Auch Bösch lehnt die zentralistische Vereinnahmung der EU-Mitgliedsstaaten ab und wendet sich demzufolge auch gegen eine völlige Vergemeinschaftung der nationalen Streitkräfte.²⁷⁵

Die Grünen, unter deren Wählern sich die meisten EU-Befürworter befinden, geben erstaunlich viele Stellungnahmen zu Fragen der Sicherheits- und Verteidigungspolitik ab. Die Grün-Politikerin Eva Glawischnig bewertete die EU-Verfassung als Meilenstein, beklagte aber, dass es seitens der Regierungsparteien keine Unterstützung für die Forderung der Grünen nach einem Nein zur Teilnahme an der Strukturierten (militärischen) Zusammenarbeit sowie zur Verankerung der Position gibt, dass es keine Partizipation an Auslandseinsätzen ohne UNO-Mandat geben dürfe.²⁷⁶ Die außenpolitische Sprecherin der Grünen, Ulrike Lunacek, betont, dass der Verfassungsprozess weitergehen müsse, insbesondere in Richtung einer europäischen Sozial- und Friedensunion.²⁷⁷ Sie begrüßt die irische Initiative, die neutralen und

²⁷⁴ Die Aussagen entstammen einem Interview, welches von MitarbeiterInnen des IHSW mit dem EU-Abgeordneten Andreas Mölzer im Mai 2005 durchgeführt wurde.

²⁷⁵ Vgl. OTS: Bösch für Erhaltung der nationalen Verteidigungssouveränität. Grüne Ideen zur Vergeimeinschaftung der nationalen Armeen sind absurd. OTS Nr. 0120 vom 08.11.2004

²⁷⁶ Vgl. Die Grünen – die Grüne Alternative: EU-Verfassung: Grüne für Ratifizierung und gegen BZÖ/FPÖ. Eva Glawischnig plädiert wieder für europaweites Referendum. Presseaussendung der Grünen vom 09.05.2005

²⁷⁷ Vgl. Die Grünen – die Grüne Alternative: Erfreut über Ausgang des spanischen EU-Verfassungs-Referendums. Lunacek: Bundesregierung muss demokratie-

bündnisfreien Mitglieder der EU dazu zu bewegen, den Einsatz von 'battle groups' nur unter der Voraussetzung eines vorliegenden UNO-Mandates zu unterstützen.²⁷⁸

Die stets schwelende Vorbehalte und Berührungsängste mit dem Militär(ischen) veranlassen die Grünen, ein „Ziviles Friedenskorps“ statt „humanitärer Battle-Groups“ für die EU zu fordern. Diese Initiative wurde von den Grünen im Zuge des vorhin bereits erwähnten Vorschlages von Benita Ferrero-Waldner, eine Neuausrichtung der GASP im Sinne verstärkter Konfliktprävention und menschliche Sicherheit vorzunehmen, vorgetragen.²⁷⁹ Die Grünen verlangten sowohl im Budget als auch bei der Weiterentwicklung der GASP und der ESVP einen Paradigmenwechsel in Richtung Zivilisierung der europäischen Sicherheitsanstrengungen. Die Grünen fordern einen sinnvollen Ressourceneinsatz durch Schaffung eines Zivilen Friedenskorps auf Ebene der EU anstelle „humanitärer“ Battle-Groups im Rahmen der EU-Streitkräfte.²⁸⁰

Nach Ansicht der Grünen sollte die Botschaft europäischer (und in deren Rahmen österreichischer) Friedenspolitik sein, Ja zu einer gemeinsamen Außenpolitik zu sagen, die Krieg ächtet, Konfliktverhütung mit friedlichen Mitteln betreibt und die nötigen Finanzmittel hierfür zur Verfügung stellt. In der Sicht der Grünen sollte eine Europäische Außenpolitik also in der Tradition der österreichischen aktiven Neutralitäts-

politische und menschenrechtliche Fortschritte der Verfassung kommunizieren. Presseaussendung der Grünen vom 21.02.2005

²⁷⁸ Vgl. Die Grünen – Grüne Alternative: Lunacek begrüsst irische Initiative zu UNO-Mandatsbindung von Battle Groups. Grüne fordern Unterstützung dieser Initiative von Aussenministerin Plassnik. Presseaussendung der Grünen vom 25.01.2005

²⁷⁹ Vgl. Die Grünen – die Grüne Alternative: Ziviles Friedenskorps statt europäischer Krisentruppe. Wenn Ferrero-Waldner-Vorschlag in diese Richtung geht, dann ist er für Lunacek unterstützenswert. Presseaussendung der Grünen vom 05.01.2005

²⁸⁰ Vgl. Die Grünen – die Grüne Alternative: Ziviles Friedenskorps statt „humanitärer Battle-Groups“. Hintergrundpapier zur Entwicklungszusammenarbeit im Zusammenhang mit den Folgen der Flutkatastrophen vom 04.01.2005

politik geführt werden. Im Zuge dieser Vision fordern die Grünen für Österreich für das Budgetjahr 2005 beispielsweise, die Beiträge für Entwicklungszusammenarbeit (EZA) auf 0,7 Prozent des BIP anstatt der geplanten 0,25 Prozent anzuheben, was u. a. durch Umschichtung der Finanzmittel von Abfangjägern in Richtung EZA und einer Reduzierung des österreichischen Militärbudgets erfolgen sollte.²⁸¹

Für den Europaabgeordneten der Grünen Johannes Voggenhuber gibt es in 20 Jahren, so seine „Utopie“, eine europäische Regierung, eine Europasteuer ohne Erhöhung der Gesamtabgaben, gemeinsame europäische Sozialstandards, die Vertretung der nationalen Regierungen in einer zweiten Parlamentskammer anstatt im EU-Ministerrat und eine gemeinsame Außenpolitik Europas mit einem Sitz in der UNO. Als Schlusspunkt dieser Entwicklung sieht Voggenhuber die volle Teilnahme eines dann nicht mehr neutralen Österreichs an einer EU-Verteidigungspolitik, die nicht identisch mit der NATO, sondern eigenständig an die UNO gebunden ist.²⁸²

4.4. Zusammenfassung

Mit dem Vertrag von Maastricht begann die Entwicklung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik als zweite Säule der Europäischen Union, der sich Österreich mit seinem Beitritt am 1. Jänner 1995 auch verpflichtet hat. Im Verlauf der Entwicklung seither wurden von der EU auch die erforderlichen politischen und militärischen Gremien geschaffen, die die Union in die Lage versetzen, unter Wahrung des einheitlichen institutionellen Rahmens die notwendige politische und militärstrategische Leitung von Operationen im Rahmen der ESVP zu gewährleisten. Das Europäische Parlament, als das einzige Organ der EU, in das direkt von den Unionsbürgern gewählte Mandatare

²⁸¹ Vgl. Lunacek, Ulrike: Battle-Group als Friedensengel? In: Standard vom 29.11.2004 (Printversion)

²⁸² Vgl. Die Grünen – die Grüne Alternative: Voggenhuber zu 10 Jahre EU: Quantensprünge bei Demokratisierung. Presseaussendung der Grünen vom 06.12.2004

entsandt werden, hat zwar das Recht, gehört und informiert zu werden, ist aber von der Entschlussfassung im Bereich der GASP und der ESVP ausgeschlossen. Es ist auffallend, dass nationalstaatliche sicherheitspolitische Besonderheiten Österreichs wie die Neutralität oder die Wehrpflicht, die im Rahmen der Europaparlamentswahlen Wahlkampfthema sind und auch im Zuge der Verfassungskonventsverhandlungen debattiert wurden, im sicherheitspolitischen Alltag der EU keine bzw. nur eine sehr untergeordnete Rolle spielen.

Noch deutlicher als im innenpolitischen Diskurs in Österreich werden die weltanschaulichen Grundlagen der politischen Parteien in ihrer Positionierung auf europäischer Ebene sichtbar. Die links der Mitte angesiedelte SPÖ sowie die Grünen betonen durchwegs den Begriff Frieden und sehen Europa als Friedensprojekt, in dem Konfliktverhütung und ziviles Krisen- und Konfliktmanagement als Dominanten fungieren. Die Tatsache, dass auch die ÖVP und die Freiheitlichen mit ihrer Forderung nach einem europäischen Sicherheitsverbund Friedensbewahrung und Konfliktprävention im Auge haben und den Einsatz militärischer Mittel als *ultima ratio* betrachten, in den Zielvorstellungen also durchaus mit den anderen Parteien übereinstimmen, unterstreicht, wie sehr parteipolitisches Kalkül auf Basis weltanschaulicher Grundlagen die Haltung der Parteien in Fragen der faktischen Gestaltung einer Gemeinsamen Europäischen Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik beeinflusst.

Ungeachtet dessen scheinen die supranationalen Ziele und Strategien der EU jene parteipolitische Kohärenz und jenen Grundkonsens in Sicherheitsfragen zu erzwingen, der Österreich in der Gestaltung seiner nationalen sicherheitspolitischen Orientierung vor allem rund um die Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin 2001 versagt geblieben ist. Wenn es auch Unterschiede in der Rhetorik und in Detailfragen gibt, so zweifelt doch keine der politischen Parteien Österreichs auf europäischer Ebene die grundsätzliche Berechtigung und Notwendigkeit einer GASP und eigenständigen ESVP an. Die unterschiedlichen Auffassungen hinsichtlich ziviler und militärischer Gewichtung im Rahmen einer umfassenden europäischen Sicherheitspolitik beiseite lassend, treten letztlich alle Parteien für einen vergemeinschafteten europäischen Sicherheitsverbund ein.

Somit zeigt sich, dass das Bemühen um parteipolitische Profilierung auf europäischer Ebene auf Gestaltungs- und Durchführungselemente beschränkt ist und sich tendenziell nicht – wie im Innenpolitischen – auf grundlegende Auffassungsunterschiede (Neutralität, Bündnisbeitt ...), die eine konsensuale Basis für Sicherheitspolitik verhindern, ausweitet. Aus sicherheitspolitischer Sicht bleibt daher zu hoffen, dass die europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik und die grundlegenden Übereinstimmungen auf europäischer Ebene dazu beitragen, die sicherheitspolitischen Diskrepanzen, die einen nationalstaatlichen Grundkonsens in Fragen sicherheits- und verteidigungspolitischer Orientierung oft beeinträchtigen, überwinden zu helfen.

5. Resümee

Die Jahre nach dem Ende des Kalten Krieges und dem Zerfall der bipolaren Weltordnung waren sehr bewegte für das an seine zurückhaltende, wenn auch aktive Neutralitätspolitik gewohnte Österreich. Radikale Veränderungen in den geopolitischen und geostrategischen Bedingungen in Europa und die globale Perspektive, die sich in Politikbereichen wie Wirtschaft, Technologie und Sicherheit auftrat, veranlassten auch Österreich, seine außen- und sicherheitspolitischen Orientierungen im Rahmen einer gesamtpolitischen Neuausrichtung zu überdenken.

Historische, funktionale wie auch ideologische Momente prallten im politischen Diskurs in einer Vehemenz aufeinander, wie es nie zuvor in der Geschichte der Zweiten Republik Österreichs geschehen war. Nachdem die vereinigende Klammer der immerwährenden Neutralität, die zur Zeit des Kalten Krieges parteipolitische Fundamentaldiskrepanzen unterdrückt und einen gewissen stillschweigenden Konsens erzwungen hatte, an Kraft verloren hatte, war nunmehr der Weg für die Parteien frei, auch und insbesondere in sicherheits- und verteidigungspolitischen Fragen Kontur zu zeigen. Ursprüngliche Tabubereiche wie Aufgabe der Neutralität und Beitritt zu einem Militärbündnis waren plötzlich für den politischen Diskurs genauso zugänglich wie die Frage nach einer allfälligen Änderung der Wehrsystematik oder die Abkehr vom Konzept der Umfassenden Landesverteidigung. Zusätzlich brachte ein radikal verändertes sicherheitspolitisches Umfeld innere und äußere Sicherheitsaspekte einander näher und führte zur generellen Beachtung des Konzepts der Umfassenden Sicherheit (Comprehensive Security). Die in unmittelbarer Nachbarschaft Österreichs ablaufende Krise am Balkan in den frühen 1990er Jahren und schließlich der sich abzeichnende und zu Beginn 1995 erfolgende Beitritt Österreichs zur Europäischen Union taten ihr Übriges, die Aufmerksamkeit verstärkt auf Sicherheit und Verteidigung zu lenken.

Somit rückte ein Randthema der österreichischen Politik immer wieder ins Zentrum des politischen Diskurses. In diesem zeigte sich deutlich, wie sehr die realen Herausforderungen an Sicherheit und Verteidigung sowohl mit den historischen Erfahrungen und Bewertungen der

politischen Parteien als auch deren weltanschaulichen Grundhaltungen zu Fragen von Frieden und Krieg kollidierten. Dies führte im Verlauf der Debatte zu parteipolitischen Forderungen, die das gesamte Spektrum möglicher Optionen ausloteten. FPÖ und ÖVP, als jene Parteien, die militärisch gestützter Sicherheitspolitik eher zuneigen, sprachen sich zu einem bestimmten Zeitpunkt der Diskussion für eine Abkehr von der Neutralität und einen Beitritt zur NATO aus, während SPÖ und Grüne für die Antithese im Sinne der Beibehaltung der Neutralität und allenfalls deren Neudefinierung sowie eine Stärkung primär zivil gestützter Friedenspolitik eintraten. Während das Ansinnen eines Beitritts zur euroatlantischen Allianz zwangsläufig auch die Bereitschaft für ein Näherrücken von US-amerikanischer und europäischer Sicherheitspolitik ausdrückt, wies die Gegenposition auf den Vorrang einer selbständigeren und „neutralen“ europäischen Außen- und Sicherheitspolitik hin.

Einigkeit herrschte darüber, dass die österreichische Sicherheits- und Verteidigungspolitik geändert werden muss und dass konsequenterweise das Österreichische Bundesheer einer eingehenden Reform zu unterziehen sei; über die Ziele und Modalitäten dieser Reform herrschte jedoch zunächst kein Übereinkommen, bis sich im Rahmen der Reformkommission ÖBH 2010, die 2004 ihren Endbericht vorlegte, die Parteienstandpunkte doch weitgehend angenähert hatten. Inwieweit diese Ergebnisse und Empfehlungen bis zum Jahr 2010 in der praktisch-politischen Arbeit umgesetzt werden, bleibt abzuwarten.

Nicht zu unterschätzen ist der Einfluss, den die unter humanitären Gesichtspunkten erfolgte Intervention von amerikanischen und europäischen Streitkräften am Balkan auf die weltanschaulichen Dispositionen der Parteien hatte. Dass die Prolongierung einer humanitären Katastrophe letztlich nur durch den Einsatz militärischer Interventionskräfte zu verhindern war, führte zu einem Umdenken auf Seiten an und für sich radikalpazifistischer Kräfte, das sich in weiterer Folge nachhaltig auf die parteipolitischen Positionen vor allem der Linksparteien in Deutschland und Österreich auswirkte. In Österreich trugen die über mehr als ein Jahr währenden Diskussionen im Rahmen der Bundesheer-Reformkommission dazu bei, die SPÖ und vor allem die

Grünen näher an das ÖBH und die Anliegen von Sicherheit und Verteidigung heranzuführen.

Als weiterer bedeutsamer Faktor, der auf die Haltung der politischen Parteien Österreichs einwirkte, erwiesen sich die Interdependenzen mit Europa, die sich mit dem Beitritt zur Europäischen Union ergeben hatten. Zum einen drängten die GASP sowie die Konturen einer sich abzeichnenden ESVP nationalstaatliche Akteure dazu, sich sachlich und konstruktiv den Herausforderungen zu stellen und Sicherheit im vernetzten Kontext Europas und – wie im Falle Österreichs – nicht mehr allein aus der Sicht des isolierten Neutralen zu sehen; zum anderen führten diese integrativen supranationalen Bemühungen auf innerstaatlicher Ebene zu sicherheits- und verteidigungspolitischen Weichenstellungen und Anpassungen, die sich ohne massive Einbindungen in den europäischen Integrationsprozess als Vollmitglied der Europäischen Union für Österreich in diesem Ausmaß und dieser politischen Reife höchstwahrscheinlich nicht ergeben hätten.

Rein verteidigungspolitisch darf die Bedeutung des Beitritts zur Partnerschaft für den Frieden und die aktive Mitwirkung des Österreichischen Bundesheeres in zahlreichen Interoperabilitätsbereichen nicht unterschätzt werden. Im Zusammenhang mit der Teilnahme österreichischer Kräfte an einer eigenständigen ESVP sind die Erfahrungen besonders wertvoll, die österreichische Militärstäbe und Formationen bei gemeinsamen Übungen und Einsätzen gesammelt haben. Weder der Beitritt noch die Mitwirkung an der Partnerschaft für den Frieden wurde je zum Streitthema zwischen den Parlamentsparteien und ist als einer der wenigen Aspekte österreichischer Verteidigungsanstrengungen anzusehen, der von Anfang an mit einem großteils stillschweigenden Konsens aller politischen Parteien bedacht worden war.

Zu Ende der dieser Untersuchung zugrunde gelegten Zeitspanne blickte Österreich auf gut fünfzehn Jahre seit dem Fall des Eisernen Vorhanges zurück und ein Jahrzehnt der Mitgliedschaft in der EU war vergangen. Die innerösterreichische Diskussion um Sicherheit und Verteidigung und deren Repräsentation auf europäischer Ebene hat sich in diesen Zeiträumen von einer sehr polarisierten und von tiefen Gegensätzen

geprägten in eine annähernd konsensuale gewandelt. Die Idee europäischer Solidarität hat sich durchgesetzt und weder das Extrem eines NATO-Beitrittes noch die Aufrechterhaltung eines isolierten Neutralitätsstatus sind im Diskurs aufzufinden. Parteipolitische Differenzen artikulieren sich rund um die Konfiguration der Neutralität sowie um die Durchführungsdetails einer europäischen GASP und ESVP, an deren grundsätzlicher – auch militärischen – Teilnahme keine der parlamentarischen Kräfte mehr Zweifel anmeldet. Differenzen betreffen etwa auch den Grad der Demokratisierung europäischer Politik durch Stärkung des Parlamentarismus bzw. die Entscheidungskompetenz von Exekutivfunktionen der EU, Fragen von Mehrheitsverhältnissen bei Entschlussfassungen und das Ausmaß der Vergemeinschaftung in Sicherheits- und Verteidigungsangelegenheiten und nicht zuletzt die Vorstellungen bezüglich der zivil-militärischen Konfiguration von europäischen Krisen-, Konflikt- und Interventionskräften.

Trotz noch immer bestehender unterschiedlicher Auffassungen, die unter pluralistisch-demokratischen Bedingungen strukturell vorgesehen und durchaus angebracht sind, hat sich im Verlauf des Untersuchungszeitraumes die sicherheits- und verteidigungspolitische Diskussion in Österreich versachlicht und nicht zuletzt in den Verhandlungen und Ergebnissen der BHRK-ÖBH 2010 ihren sichtbaren Niederschlag und Ausdruck gefunden. Die Kompetenz der einzelnen politischen Parteien ist gereift und die Art und Weise, wie sich Österreich nicht nur auf außenpolitischer Regierungsebene, sondern auch über den Weg des europäischen Parlamentarismus einbringt, gibt Grund zur Hoffnung, dass sich die internationale Position Österreichs weiter festigen wird und Zweifel an der österreichischen Solidarität und Verlässlichkeit bald der Vergangenheit angehören.

An besonderen Herausforderungen für die österreichischen Parteien, wie sie in der Studie verortet wurden, wird sich in der nahen Zukunft zunächst die Neuregelung des Artikels 9a B-VG über die Umfassende Landesverteidigung ergeben. Eine Adaptierung und Novellierung im Sinne der Umfassenden Sicherheitsvorsorge, für die eine Fülle von Vorarbeiten im Rahmen des Verfassungskonventes bereits geleistet wurde, wird vordringlich sein, um Österreich für die neuen Bedrohungen und Gefährdungen zu wappnen. Ein weiterer Schwerpunkt wird die

Schaffung einer adäquaten Einsatzorganisation von strukturierten Kräften des Bundesheeres sein, die in Abstimmung mit der ESVP und potentiellen inneren Sicherheitsgefährdungen rasch abrufbar und funktionsfähig sind. Die Bereitstellung damit im Zusammenhang stehender budgetärer Aufwendungen wird eine weitere Herausforderung an den parlamentarischen Parteidiskurs darstellen. Es ist vorauszu-sehen, dass die Aufhebung des Freiwilligengrundsatzes sowie Verwaltungsvereinfachungen für Auslandseinsätze im Rahmen der ESVP die politischen Parteien in ihrer sicherheitspolitischen Kompetenz und ihrem Verantwortungsbewusstsein fordern werden. Nicht zuletzt steht das Aufflammen des Diskurses über die Frage des Wehrsystems und eines allfälligen Umstieges auf ein Freiwilligenheer zu erwarten, der in seinen mannigfachen Implikationen der partei-politischen Debatte einiges abverlangen wird.

Die supranationale Konfiguration des Europas der Europäischen Union, die mit steigendem Organisationsgrad immer deutlicher und für die Nationalstaaten immer spürbarer werden wird, wird sich besonders in den Bereichen der GASP und der ESVP niederschlagen. Wenn auch sich abzeichnende qualifizierte Mehrheitsbeschlüsse und parlamentarische Kontrollmechanismen verhindern werden, dass es zu voreiligen Einsätzen militärischer Kräfte kommt, so werden sich doch die Mitgliedstaaten entsprechend ihrer Ressourcen und Möglichkeiten solidarisch einzubringen haben.

Eineinhalb Jahrzehnte nach Ende der bipolaren Weltordnung und zehn Jahre nach Beitritt Österreichs zur Europäischen Union stehen die Vorzeichen gut, dass sich Österreich und seine politischen Parteien diesen zukünftigen Herausforderungen konstruktiv und sachlich im Sinne europäischer Solidarität stellen werden.

Ausgewähltes Literaturverzeichnis

- Alemann, Ulrich von: Parteien. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt 1995
- Binder, Tanja/Wüst, Andreas: Inhalte der Europawahlprogramme deutscher Parteien 1979-1999. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Bd. 17/2004, S. 38-45
- Bösch, Reinhard: Die Aufgaben der Union. Vertikale Kompetenzverteilung. Rede am Europäischen Konvent am 16.04.2002
- Brill, Heinz: Österreichs geopolitische Lage im Wandel. In: Das Parlament, Nr. 40/41, 1995, o. S.
- Bundesheerreformkommission (BHRK): Bericht der Bundesheerreformkommission – Bundesheer 2010. Wien 2004
- Bundeskanzleramt (Hrsg.): Österreichische Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin: Allgemeine Erwägungen. Entschließung des Nationalrates. Wien 2002
- Cap, Josef/Duffek, Karl: Elegie oder Energie in Rot? Das neue Parteiprogramm der SPÖ. In: Österreichisches Jahrbuch für Politik 1998, S. 129
- Cap, Josef: Sozialdemokratie im Wandel. Wien: Jugend und Volk 1989
- Chiantera-Stutte, Patricia: Das Europa der Antieuropäer. Working Paper 9. Florenz: European University Institute (EUI) 2002
- Colerus, Gerhard: Die Stellung der österreichischen Sozialdemokratie zur militärischen Landesverteidigung. In: Österreichische Militärische Zeitung, Bd. 19/5 1981, S. 365-369
- Der grüne Club im Parlament (Hrsg.): Das Budgetprogramm der Grünen 1995. Wien 1995
- Der Grüne Club im Parlament (Hrsg.): Ein morsches Haus braucht neue Fundamente. Visionen trotz(en) der Großen Koalition. Wien 1987
- Die Grüne Bildungswerkstatt, der Grüne Klub, die Grüne Alternative (Hrsg.): Leitlinien Grüner Politik. Wien 1990
- Die Grünen – die Grüne Alternative (Hrsg.): Ihre Zukunft in Europa. Wahlprogramm der Grünen zur Parlamentswahl EU 2004

- Die Grünen – die Grüne Alternative (Hrsg.): Grundsatzprogramm der Grünen. Beschlossen beim 20. Bundeskongress der Grünen in Linz am 7./8. Juli 2001
- Die Grünen – die Grüne Alternative (Hrsg.): Österreich braucht jetzt die Grünen. Wahlprogramm für die Nationalratswahl 2002
- Die Grünen – die Grüne Alternative (Hrsg.): Kompetent. Engagiert. Grüne Positionen für eine neue Politik. Wien: Grün-Alternativ-Presse 1999
- Die Grünen – die Grüne Alternative (Hrsg.): Sicher in Europa: Ein Österreichischer Beitrag zur Europäischen Friedensordnung. Beschluss des Erweiterten Bundesvorstandes der Grünen vom 29. Oktober 2004
- Die Grünen – die Grüne Alternative (Hrsg.): Zukunftsfähige Politik für das 21. Jahrhundert. Grundsatzprogramm der Grünen in Österreich. Nicht beschlossener Entwurf vom 4./6. Oktober 1997
- Die Grünen Niederösterreich (Hrsg.): Das Programm der Grünen für die Gemeinderatswahl 2006
- Die Grünen Oberösterreich (Hrsg.): Grundsatzprogramm der Grünen Oberösterreichs. Beschlossen von der Landesversammlung in Linz am 20. Juni 2002
- Ferrero-Waldner, Benita: Die Neue Hofburg. Mein Programm. Bundespräsidentenwahl 2004
- Freiheitliche Akademie (Hrsg.): Österreichische Zeitgeschichte. Chronologie der FPÖ (Freiheitliche Partei Österreichs) 1986 bis 2002 im Kontext der österreichischen Innenpolitik. Wien 2003
- Freiheitliche Partei Österreichs (Hrsg.): Das Parteiprogramm der FPÖ 1985. Beschlossen am Programmparteitag in Salzburg am 1./2. Juni 1985
- Freiheitliche Partei Österreichs (Hrsg.): Das Parteiprogramm der Freiheitlichen Partei Österreichs. Mit Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen vom 27. Ordentlichen Bundesparteitag der FPÖ in Salzburg am 23. April 2005

- Freiheitliche Partei Österreichs (Hrsg.): Das Programm der Freiheitlichen Partei Österreichs. Beschlossen am Außerordentlichen Bundesparteitag in Linz am 30. Oktober 1997
- Gaal, Anton: Schriftliche Unterlage zur Pressekonferenz des SPÖ-Wehrsprechers am 08.09.2003
- Gärtner, Heinz: Österreichische Sicherheitspolitik im internationalen Umfeld. In: Gärtner, Heinz/Greindl, Günther/Lugert, Alfred (Hrsg.): Österreichische Sicherheitspolitik im internationalen Umfeld. Arbeitspapier 48, S. 19-32. Wien: Österreichisches Institut für Internationale Politik 2004
- Griller, Stefan: Die GASP und das Ende der immerwährenden Neutralität. In: Hummer, Waldemar (Hrsg.): Rechtsfragen in der Anwendung des Amsterdamer Vertrages. S. 261-280. Wien: Manz 2001
- Gustenau, Gustav: Ein Paradigmenwechsel in der österreichischen Außen- und Sicherheitspolitik? Zur Ausarbeitung einer neuen Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin. In: Reiter, Erich (Hrsg.): Jahrbuch für Internationale Sicherheitspolitik. S. 955-964. Hamburg: Mittler 2001
- Güttel, Wolfgang: Programmatische Innovationen und Parteiwettbewerb: Eine empirische Analyse der Wahlprogramme der österreichischen Parteien von 1983 bis 1995. In: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaften, Bd. 27/2, 1998, S. 193-210
- Haider, Jörg: Die Freiheit, die ich meine. Das Ende des Proporzstaates. Plädoyer für die Dritte Republik. Frankfurt/Main: Ullstein 1993
- Hauser, Gunther : Die neue Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin. In: Milizinfo 1/2002, S. 13-19
- Hazdra, Peter: Österreichs Beteiligung an internationalen Friedenssätzen. Rahmenbedingungen, politische Hintergründe, Trends und Perspektiven. Interne Information zur Sicherheitspolitik Nr. 15. Wien: Büro für Sicherheitspolitik 2003
- Höll, Otmar: Außen- und Sicherheitspolitik. In: Neisser, Heinrich/Puntscher-Riekman, Sonja (Hrsg.): Europäisierung der österreichischen Politik? Konsequenzen der EU- Mitgliedschaft, S. 369-395. Wien: WUV-Universitätsverlag 2002

- Höll, Otmar: The Austrian Presidency of the European Union. Arbeitspapier Nr. 22. Wien: Österreichisches Institut für Internationale Politik 1998
- Kadan, Albert/Pelinka, Anton (Hrsg.): Die Grundsatzprogramme der österreichischen Parteien. Dokumentation und Analyse. St. Pölten: Verlag Niederösterreichisches Pressehaus 1979
- Kammerlander, Doris/Graf, Daniela/Steyrer, Peter: Frieden und Sicherheit. In: Grüne Standortbestimmung. Für einen ökologisch-solidarischen Generationenvertrag in einem zivilen Europa. Arbeitsbericht an den 14. Bundeskongress der Grünen/Grünen Alternative in Linz vom 29. bis 31. März 1996
- Karner, Stefan/Reiter, Erich/Schöpfer, Gerald (Hrsg.): Kalter Krieg: Beiträge zur Ost-West-Konfrontation 1945-1990. Graz: Leykam 2002
- Kernic, Franz: Parteien und Bundesheer. Quellen zur Stellung der österreichischen politischen Parteien zu Fragen der Landesverteidigung seit 1955. Wien: Institut für Militärische Sicherheitspolitik an der Landesverteidigungsakademie Wien 1988
- Kernic, Franz: Politische Parteien und Landesverteidigung: Wehrprogrammatische Aussagen in den Grundsatzprogrammen der österreichischen Parlamentsparteien. In: Österreichische Militärische Zeitung, Bd. 27/4, 1989, S. 280-286
- Khol, Andreas: Fragen und Antworten zur EG-Integration. Wien: Politische Akademie der ÖVP 1989
- Klestil, Thomas: Der Präsident. Im Interesse Österreichs. Bundespräsidentenwahl 1992
- Klingemann, Hans-Dieter/Volkens, Andrea: Struktur und Entwicklung von Wahlprogrammen in der Bundesrepublik Deutschland 1949-1998. In: Gabriel, Oskar/Niedermayer, Oskar/Stöss, Richard (Hrsg.): Parteiendemokratie in Deutschland. 2. Auflage. S. 99-115. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung 2001
- Kotanko, Christoph: Die Qual der Wahl: Die Programme der Parteien im Vergleich. Wien: Czernin-Verlag 1999
- Kriechbaumer, Robert: Parteiprogramme im Widerstreit der Interessen. Die Programmdiskussion und die Programme der ÖVP und SPÖ

- 1945-1968. Österreichisches Jahrbuch für Politik, Sonderband 3. Wien 1990
- Lopatka, Reinhold/Burkert-Dottolo, Günther (Hrsg.): Wertewelten – Lebenswelten. Materialien zum ÖVP-Bundeskongress 2004 (Alpbach-Prozess). Wien 2005
- Luif, Paul: Neutrale in die EG? Die westeuropäische Integration und die neutralen Staaten. Wien: Braunmüller 1988
- Metz, Julia/Schmidt, Kirsten/Zulic, Mirsad: Wahlprogramm. Das unbekannte Wesen?! Die Wahlprogramme der deutschen Parteien. Universität Duisburg-Essen: Praxisprojekt 2003
- Mock, Alois: Österreichische Außenpolitik 1993. Herausforderungen am Rande einer Gewitterzone. Chancen für eine neue Nachbarschaftspolitik. In: Wiener Blätter, 2/1994, S. 2
- Nowotny, Thomas: Neutral bleiben oder in die NATO? Eine Kosten-Nutzen-Rechnung. In Europäische Rundschau, 4/1996, S. 53-64
- Öhlinger, Theo: BVG Neutralität. In: Korinek, Karl/Holoubek, Michael (Hrsg.): Österreichisches Bundesverfassungsrecht, Band IV. Wien: Springer 1999
- Österreichische Bundesregierung (Hrsg.): Regierungsprogramm der Österreichischen Bundesregierung für die XXII. Gesetzgebungsperiode vom 28.02.2003
- Österreichische Offiziersgesellschaft: Wahlkampf 2002. Die Positionen der Parteien zur Sicherheitspolitik. In: Wehr- und Sicherheitspolitisches Bulletin, 11/2002
- Österreichische Volkspartei (Hrsg.): Besser für Österreich. Unser Europaprogramm. Programm zur Europaparlamentswahl 1999
- Österreichische Volkspartei (Hrsg.): Das neue Grundsatzprogramm der Volkspartei. Beschlossen am 30. Ordentlichen Parteitag der Österreichischen Volkspartei in Wien am 22. April 1995
- Österreichische Volkspartei (Hrsg.): Das Österreich-Programm der Volkspartei. Unsere Ziele für Österreich. Wahlprogramm für die Nationalratswahl 2002
- Österreichische Volkspartei (Hrsg.): Den Aufschwung wählen! Mit uns ist er sicher. Wahlprogramm für die Nationalratswahl 1990

- Österreichische Volkspartei (Hrsg.): Der Bessere Weg. Programm der ÖVP am Beginn des 21. Jahrhunderts. Wahlprogramm für die Nationalratswahl 1999
- Österreichische Volkspartei (Hrsg.): Die Erhard-Busek-Pläne für Österreich. Für unsere Heimat. Für unsere Wirtschaft. Für unsere Sicherheit. Wien 1994
- Österreichische Volkspartei (Hrsg.): Europa.stärken. Arbeitspapier des ÖVP Bundeskongresses in Alpbach am 15.10.2004
- Österreichische Volkspartei (Hrsg.): Europa-Manifest zur Europawahl 2004
- Österreichische Volkspartei (Hrsg.): Ideen säen. Zukunft ernten. Perspektiven für Österreich. Materialien für die Zukunftsgespräche 2006. Positionspapier zum Wahljahr 2006
- Österreichische Volkspartei (Hrsg.): Programmatische Leitsätze der Österreichischen Volkspartei 1945. Wien
- Österreich-Konvent: Bericht des Österreich-Konvents. Wien: Büro des Österreich-Konvents 2005
- ÖVP-Parlamentsklub: Die ÖVP für Sicherheit und Solidarität. Fragen und Antworten zur Sicherheitspolitik. In: Klub intern, Nr. 91/XX. GP., 16.07.1999
- Plasser, Fritz/Ullrich, Peter: Ruhe und Unruhe. In: Khol, Andreas/Burkert-Dottolo, Günther/Ofner, Günther/Karner, Stefan (Hrsg.): Österreichisches Jahrbuch für Politik 2005. S. 11-53. Wien: Oldenbourg 2006
- Pleschberger, Werner/Reissnegger, Kurt: Die Krise der Grünen. Wer sind die Grünen als Partei? In: Die Zukunft 4/1988, S. 14-19
- Pollak, Johannes/Slominski, Peter: Die österreichischen politischen Parteien und die europäische Integration: Stillstand oder Aufbruch? Working Paper Nr. 28. Wien: Institut für Europäische Integrationsforschung 2002
- Prutsch, Markus: Neutralität – Positionen und Positionswandel der ÖVP im Spiegel von Grundsatz- und Wahlprogrammen sowie Regierungserklärungen der Zweiten Republik: Eine Bilanz. In:

- Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaften 2006/4, S. 425-440
- Reiter, Erich: Die Sicherheitspolitik der FPÖ. In: Höbelt, Lothar (Hrsg.): Republik im Wandel. Die große Koalition und der Aufstieg der Haider-FPÖ. S. 168-184. München: Universitas 2001
- Reiter, Erich: Neutralität als Mythos. In: Höbelt, Lothar/Mölzer, Andreas/Sob, Brigitte (Hrsg.): Freiheit und Verantwortung. Jahrbuch für politische Erneuerung 1993. S. 353-369. Wien: Freiheitliches Bildungswerk 1992
- Schaller, Christian: Zur Diskussion um den österreichischen EU-Beitritt. In: Talós, Emmerich/Falkner, Gerda (Hrsg.): EU-Mitglied Österreich. Gegenwart und Perspektiven. Eine Zwischenbilanz. S. 17-31. Wien: Manz 1996
- Schmidt, Heide: Nationalratswahlen 1990 – Die FPÖ als Mittelpartei. In: freie argumente, 17. Jg., 4/1990, S. 3f
- Schneider, Heinrich: Der sicherheitspolitische „Optionenbericht“ der österreichischen Bundesregierung: Ein Dokument, das es nicht gibt – ein Lehrstück politischen Scheiterns. In: Reiter, Erich (Hrsg.): Jahrbuch für Internationale Sicherheitspolitik. S. 419-496. Hamburg: Mittler 1999
- Sozialdemokratische Partei Österreichs (Hrsg.): Das neue Parteiprogramm der SPÖ. Beschlossen am Bundesparteitag vom 18. bis 20. Mai 1978 in Wien
- Sozialdemokratische Partei Österreichs (Hrsg.): Faire Chancen für alle! 26 Projekte für die Zukunft Österreichs. Programm der Sozialdemokratischen Partei Österreichs für die Jahre 2003 bis 2006. Wahlprogramm für die Nationalratswahl 2002
- Sozialdemokratische Partei Österreichs (Hrsg.): Gewinnen für Österreich – Das Kanzlerprogramm für die nächsten vier Jahre. Wahlprogramm für die Nationalratswahl 1995
- Sozialdemokratische Partei Österreichs (Hrsg.): SPÖ – Das neue Grundsatzzprogramm. Beschlossen am Außerordentlichen Bundesparteitag der SPÖ in Wien am 30. Oktober 1998

- Sozialdemokratische Partei Österreichs (Hrsg.): Wahlprogramm der SPÖ. Beschlossen vom Bundesparteivorstand der SPÖ am 14. Jänner 1983
- Sozialdemokratische Partei Österreichs: Bewertung der Ergebnisse der Bundesheer-Reformkommission. Arbeitspapier vom 21.06.2004
- Sozialdemokratische Partei Österreichs: Das Wahlprogramm der Sozialdemokratischen Partei Österreichs – Es geht um viel. Es geht um Österreich. Wahlprogramm für die Nationalratswahl 1994
- Sozialdemokratische Partei Österreichs: Europäische Integration im Interesse der Menschen – Entscheidungs-Verfahren, die für BürgerInnen-Interessen sensibel sind! SPÖ-Positionen zum Konvent. SPÖ-Bundesparteipräsidium vom 13.03.2002
- Sozialdemokratische Partei Österreichs: Österreich bereit für morgen – wie die Regierung Vranitzky Österreich in vier Jahren verändert hat. In: SPÖ-Information 12/1990
- SPÖ-Positionen zur Außen- und Sicherheitspolitik, beschlossen vom SPÖ-Bundesparteivorstand am 09.12.1996
- Stenzel, Ursula: Solidarität statt Abschreckung. In: Österreichisches Jahrbuch für internationale Politik 1996. S. 223-234. Wien: Böhlau 1997
- Swoboda, Hannes: Militärische Zusammenarbeit in Europa verstärken. Einsätze müssen völkerrechtlich legitimiert sein. In: EP Aktiv – Kurzberichte aus dem Plenum, 11/2003
- Thym, Daniel: Parlamentsfreier Raum? Das Europäische Parlament in der Außen- und Sicherheitspolitik. In: Maurer, Andreas/Nickel, Dietmar (Hrsg.): Das Europäische Parlament. Supranationalität, Repräsentation und Legitimation. S. 211-223. Baden-Baden: Nomos 2005
- Gesetzestexte, Beschlussfassungen und Entwürfe des Europäischen Rates, Verträge der EU, Anträge, Anmerkungen, Änderungsvorschläge, Stellungnahmen und Beratungsbeiträge in europäischen Gremien, Stenographische Protokolle des National- und Bundesrates, Presseaussendungen der Parlamentskorrespondenz, Pressemitteilungen, Zeitungs- und Zeitschriftenartikel, Kurzreferate sowie Online-Recherchen wie angeführt.

Anhang

Bundesregierungen 1990 bis 2006 – relevante Akteure

Bundeskanzler	Beginn Amtszeit	Vizekanzler	Koalition/ Partei	Verteidigungsminister
Franz Vranitzky	17.12.1990	Josef Riegler/ Erhard Busek (ab 1991)	SPÖ-ÖVP	Werner Fasslabend (ÖVP)
Franz Vranitzky	29.11.1994	Alois Mock/ Wolfgang Schüssel (ab 1995)	SPÖ-ÖVP	Werner Fasslabend (ÖVP)
Franz Vranitzky	12.03.1996	Wolfgang Schüssel	SPÖ-ÖVP	Werner Fasslabend (ÖVP)
Viktor Klima	28.01.1997	Wolfgang Schüssel	SPÖ-ÖVP	Werner Fasslabend (ÖVP)
Wolfgang Schüssel	04.02.2000	Susanne Riess- Passer	ÖVP-FPÖ	Herbert Scheibner (FPÖ)
Wolfgang Schüssel	28.02.2003	Hubert Gorbach	ÖVP-BZÖ (zuvor FPÖ)	Günther Platter (ÖVP)